Senatsverwaltung
für Finanzen

Berlin

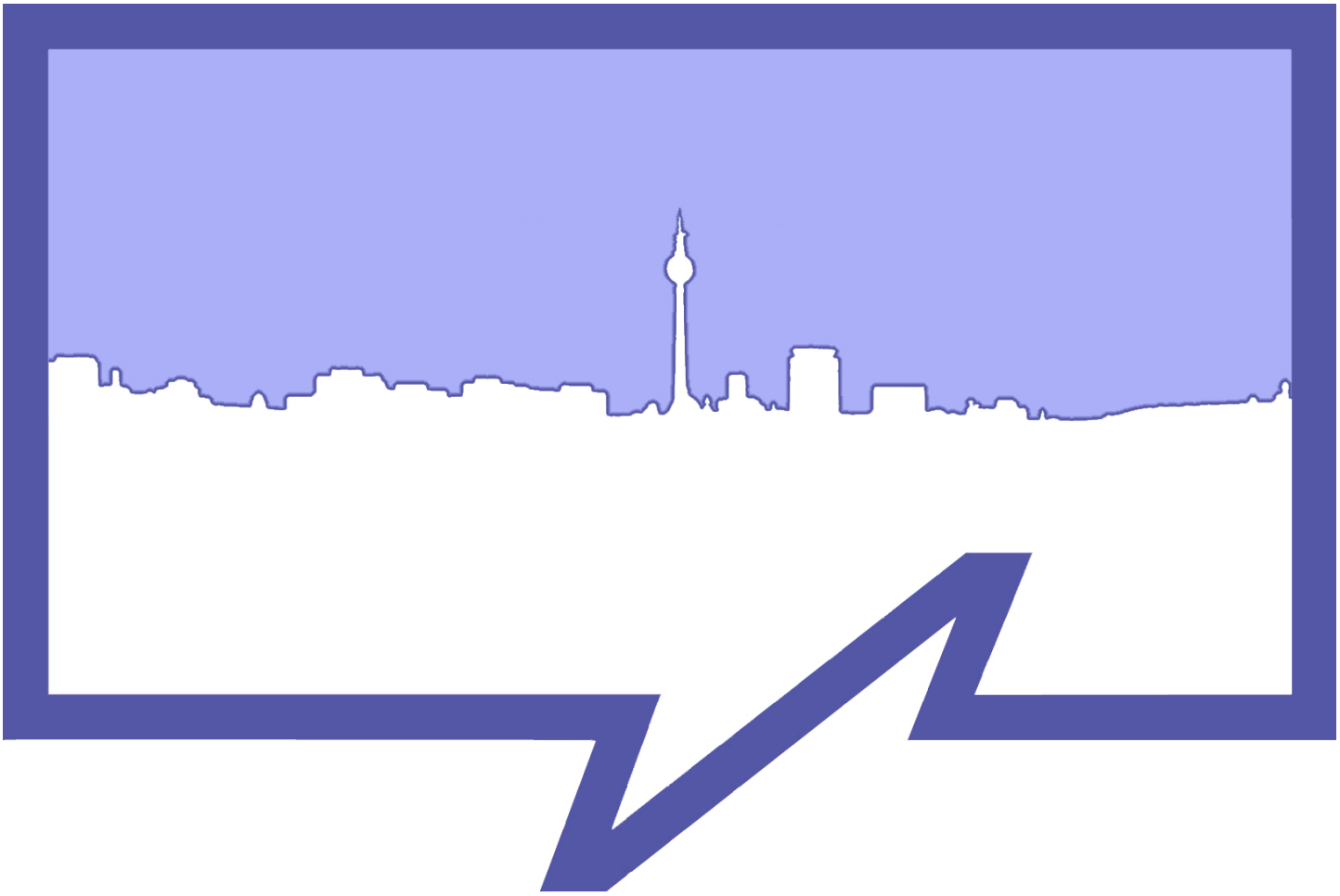

Was kostet wo wie viel?

Die Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2018

Vorwort

Digital soll sie sein, leistungsfähig, effizient und schnell – das sind nur einige der Erwartungen, die öffentliche Verwaltung heute erfüllen muss. Sie ist Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht eine jederzeit verlässliche und zügig arbeitende Verwaltung erwarten. Zugleich muss sie Verfahren sicherstellen und Prozesse optimieren, die das reibungslose Funktionieren von Abläufen und Ineinandergreifen unterschiedlicher staatlicher Stellen gewährleisten. Nicht nur sind die Anforderungen enorm gestiegen – die Digitalisierung vieler Bereiche des öffentlichen Lebens ist hier ein großer Treiber –, parallel dazu nimmt auch die Zahl der „Kundinnen und Kunden“ kontinuierlich zu.

Das erfreuliche Bevölkerungswachstum mit jährlich 30.000 bis 40.000 Neuberlinerinnen und -berlinern, die in unserer Stadt leben, arbeiten, eine Familie oder ein Unternehmen gründen, erfordert eine auf die Bedürfnisse in allen Lebenslagen ausgerichtete Verwaltung. Der öffentliche Sektor Berlins muss heute deutlich mehr und vielfältigere Aufgaben erfüllen als noch vor einigen Jahren. Wachsenden Schülerzahlen muss entsprochen, mehr Anträge und Bescheide müssen bearbeitet, mehr Einsätze durchgeführt werden. Die dafür bereitstehenden Mittel sind begrenzt – und das gilt einmal mehr mit Blick auf die ab dem kommenden Jahr geltende Schuldenbremse. Sie erfordert zwingend den effizienten Umgang mit den begrenzten Ressourcen.

Mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wie der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der produktbezogenen Budgetierung lassen sich die gewachsenen Aufgaben der Bezirke zuordnen. Gleichzeitig ist ein bezirksinternes Controlling zu den eingesetzten Ressourcen und den erbrachten Leistungen gewährleistet. Für ein breiteres Publikum übersetzt und anschaulich aufbereitet werden diese Ergebnisse in der jährlich erscheinenden Broschüre „Was kostet wo wieviel?“, die längst auf reges Interesse stößt. Denn sie bietet Einblicke etwa in die Vielfalt der bezirklichen Dienstleistungen, sie veranschaulicht die einzelnen Kostenstrukturen und trägt damit entscheidend zur Transparenz und Vergleichbarkeit der öffentlichen Leistungen bei. Und sie macht den Haushalt insgesamt nachvollziehbarer.

Mittlerweile erscheint „Was kostet wo wieviel“ zum 19. Mal und ergänzt die bisher rein Berliner Daten zum Haushaltsjahr 2018 um wissenswerte Statistiken anderer Bundesländer. Hätten Sie etwa gewusst, dass Berlin im bundesweiten Vergleich zur Spitzengruppe gehört bei der Versorgung mit Musikschulangeboten – und dabei auch die Vergleichsgruppe der Stadtstaaten weit hinter sich lässt?

Berlin, im September 2019

Dr. Matthias Kollatz

Senator für Finanzen

Impressum

19. Jahrgang, 1. Auflage 2019

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referate II B und II D
Redaktion:	Stefanie Achilles, Bärbel Beyer, Fenja Dardemann, Elisa Drung, Frank Feldmann, Karsten Kuschke, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, Printing HouseDruck
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II D, II B Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurde in Tabellen und Grafiken auf eine Schreibweise in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

Impressum

Inhaltsverzeichnis

1 Betrachtung der Gesamtkosten 8

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken 8

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen 10

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen 12

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen 14

2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung 15

Was kostet…

… ein „Knöllchen“ ? 16

… die Erteilung einer Park-Vignette ? 18

… die „Kiezstreife“ des Ordnungsamtes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter je Stunde ? 19

… eine Beratung im Bürgeramt ? 20

… die An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners ? 21

… die Ausstellung eines Reisepasses ? 22

… die Ausstellung eines Personalausweises ? 23

… eine Eheschließung ? 24

… eine Gewerbebescheinigung ? 25

2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz 26

Was kostet…

… eine Erstberatung für Neugeborene ? 27

… eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ? 29

… eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ? 30

… eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ? 31

… eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ? 32

2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport 33

Was kostet…

… eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige pro Jahr ? 34

… eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ? 35

… stationäre Hilfen zur Erziehung ? 37

… die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 38

… die Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Fall und Tag ? 38

… teilstationäre und ambulante Hilfe zur Erziehung ? 39

Was kostet…
… die teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 40
… die ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 40
… die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ? 42

2.4 Bereich: Kindertagesbetreuung 44

Was kostet…
… die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ? 45

2.5 Bereich: Schule, Bildung und Kultur 49

… die Schulträgerschaft ? 50
… ein Schulplatz in einer Grundschule im Jahr ? 51
… ein Schulplatz in einem Gymnasium im Jahr ? 52
… ein Schulplatz in einer Sonderschule im Jahr ? 53
… ein Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule im Jahr ? 54
… eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ? 56
… eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ? 59
… die Information und Betreuung einer Besucherin bzw. eines Besuchers in einer Bibliothek ? 63
… eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ? 64

2.6 Bereich: Sozialwesen 68

Was kostet…
… die Betreuung einer Empfängerin bzw. eines Empfängers von Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr ? 69
… die Betreuung einer Grundsicherungs-Empfängerin bzw. eines Empfängers pro Jahr ? 70
… eine Schuldnerberatung ? 71
… die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ? 72
… die Beschäftigung eines seelisch behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ? 72
… die Beschäftigung eines körperlich/geistig behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ? 73
… die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten? 74
… die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten? 75
… die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten? 75
… die ambulante Hilfe zur Pflege ? 76
… die ambulante Hilfe zur Pflege Hilfe von pflegeversicherten Hilfeempfängern mit Pflegegrad 2 ? 77

2.7 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr 79

Was kostet…
… die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ? 80
… die Begehung und Kontrolle eines Straßenkilometers ? 83
… die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ? 84
… die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ? 85
… ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ? 86

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen 87

Was kostet…

… die Bereitstellung und Pflege von öffentlichen Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ? 88

… die Pflege eines m² Grünanlage pro Jahr ? 90

… die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ? 94

… die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ? 96

3 Kostenvergleiche im Land Berlin 97

Was kostet…

… die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ? 97

Nachsatz 100

Anlage – Übersicht Produktnummern 101

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.

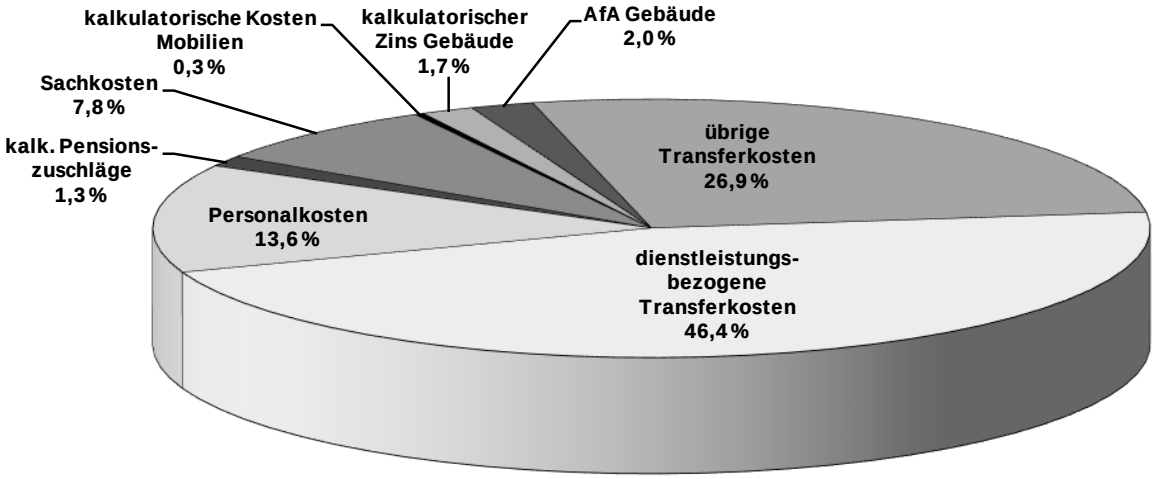

- **Personalkosten:** Summe aller Entgelte für die in der Verwaltung beschäftigten planmäßigen und nicht planmäßigen Dienstkräfte (z.B. Beschäftigte in Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis). Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs- und Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.
- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u.a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.
- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z.B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2018 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinserhöhung enthalten. Der jährlich dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommene festgelegte Zinssatz stieg von 1,431 % (2017) auf 1,681 % (2018).
- **AfA (Absetzung für Abnutzung) Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.
- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge einer verbeamteten Dienstkraft mit denen einer nicht verbeamteten Dienstkraft vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.
- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z.B. die Kita-Angebote, die „Hilfen zur Erziehung“ oder die „Eingliederungshilfen“, die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.
- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II. Diese Leistungen werden direkt an die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gezahlt (im Fall der KdU Auszahlung über die Job-Center der Bundesagentur für Arbeit) und stehen in deren eigenen Verfügungsrahmen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren Auswertungen nicht enthalten.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

Verwaltungskosten über alle Bereiche: 2,18 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil der Bereiche

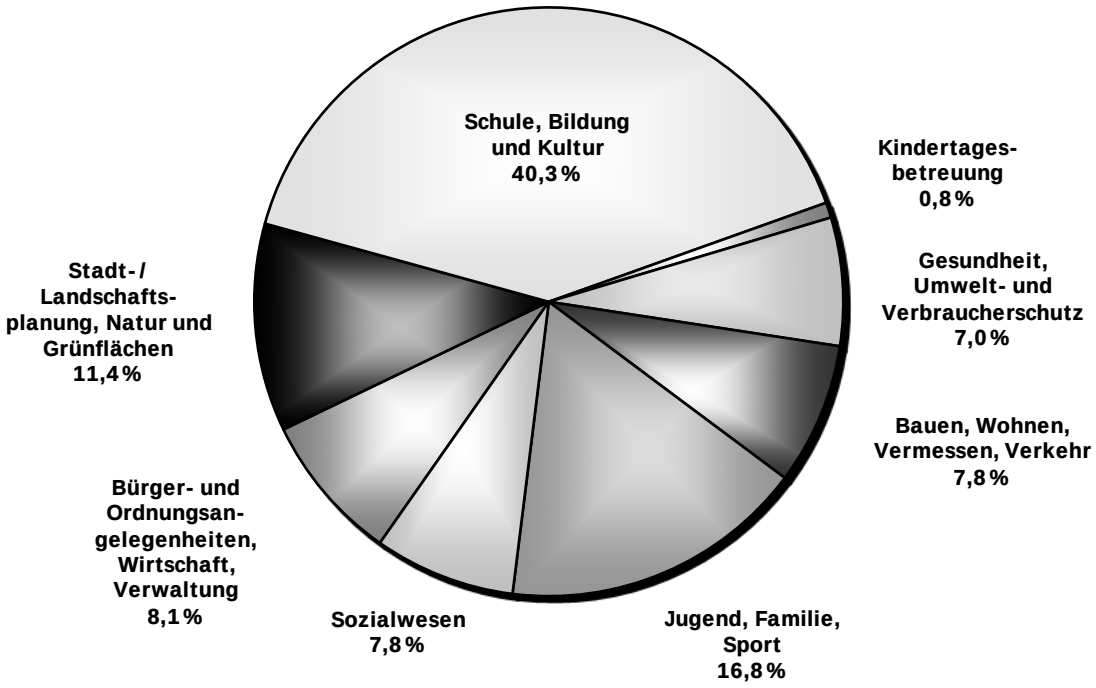

Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u. ä. (insb. Kindertagesbetreuung und Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenanteile weitgehend unverändert geblieben.

Gesamtkosten über alle Bereiche: 6,27 Mrd. €

Gesamtkostenanteil der Bereiche (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

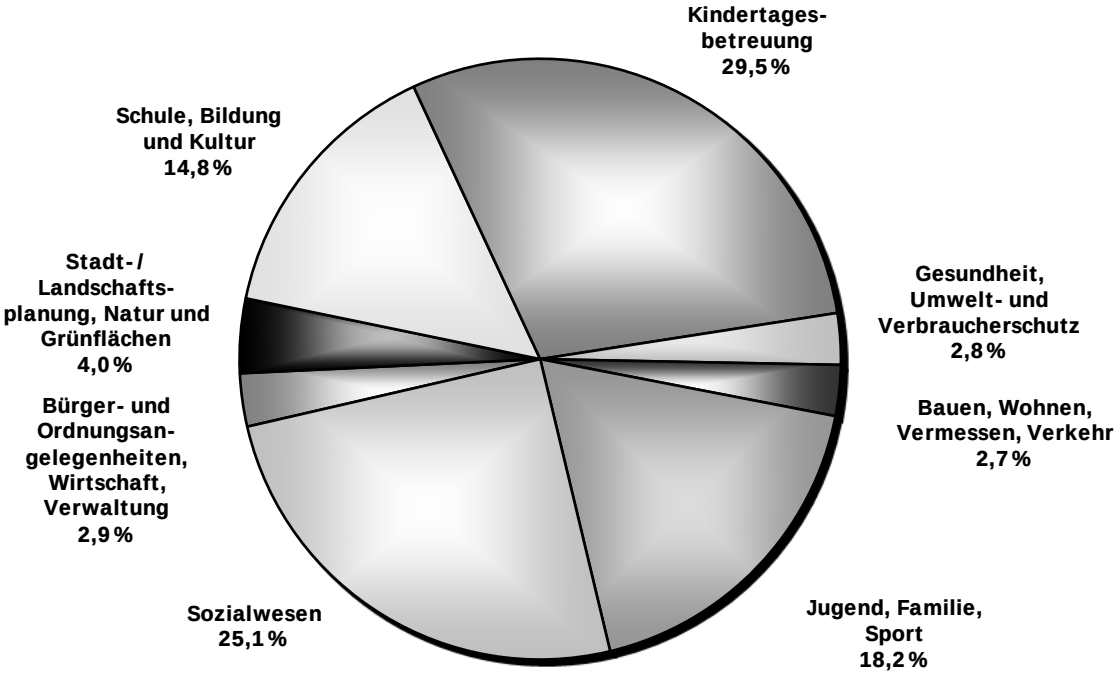

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltungskostenanteilen** ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst.

Angaben in % der Verwaltungskosten[1]

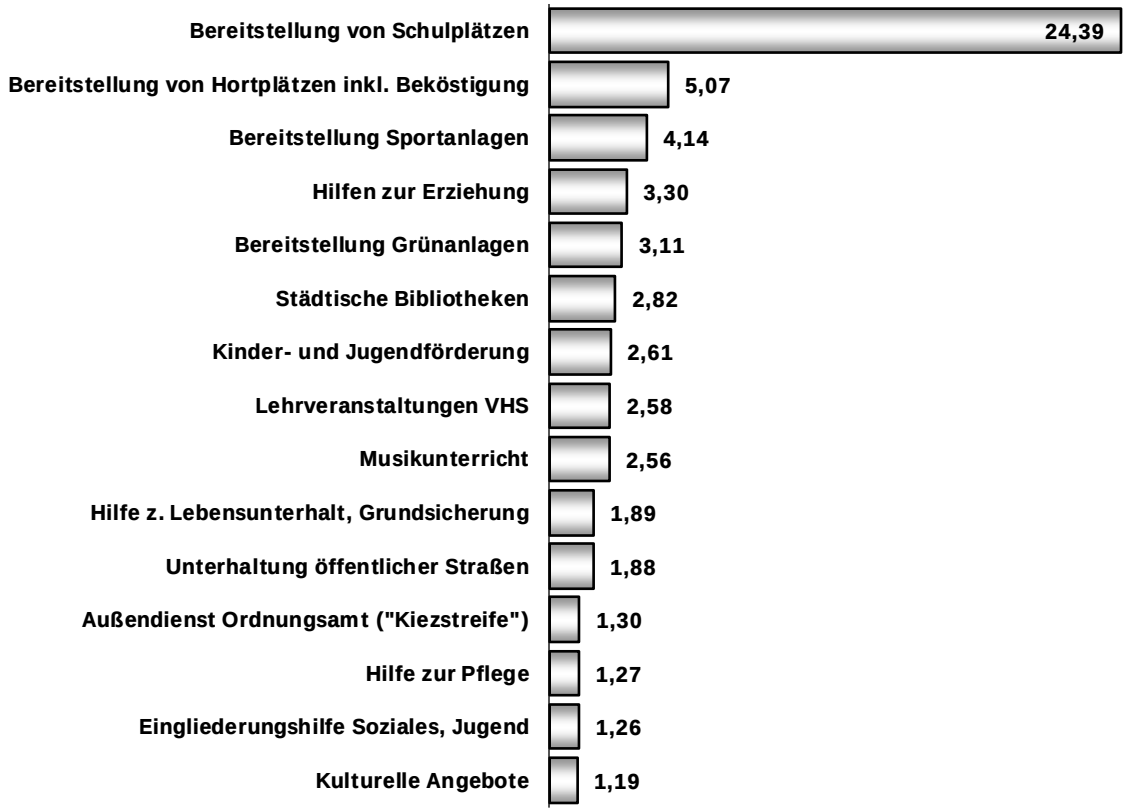

[1] Auf die Dienstleistungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrkräfte nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe Soziales und Jugend in Summe den größten Kostenanteil auf sich vereinigt. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei der Kindertagesbetreuung (Krippe und Kindergarten) – durch externe Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlungen finanziert.

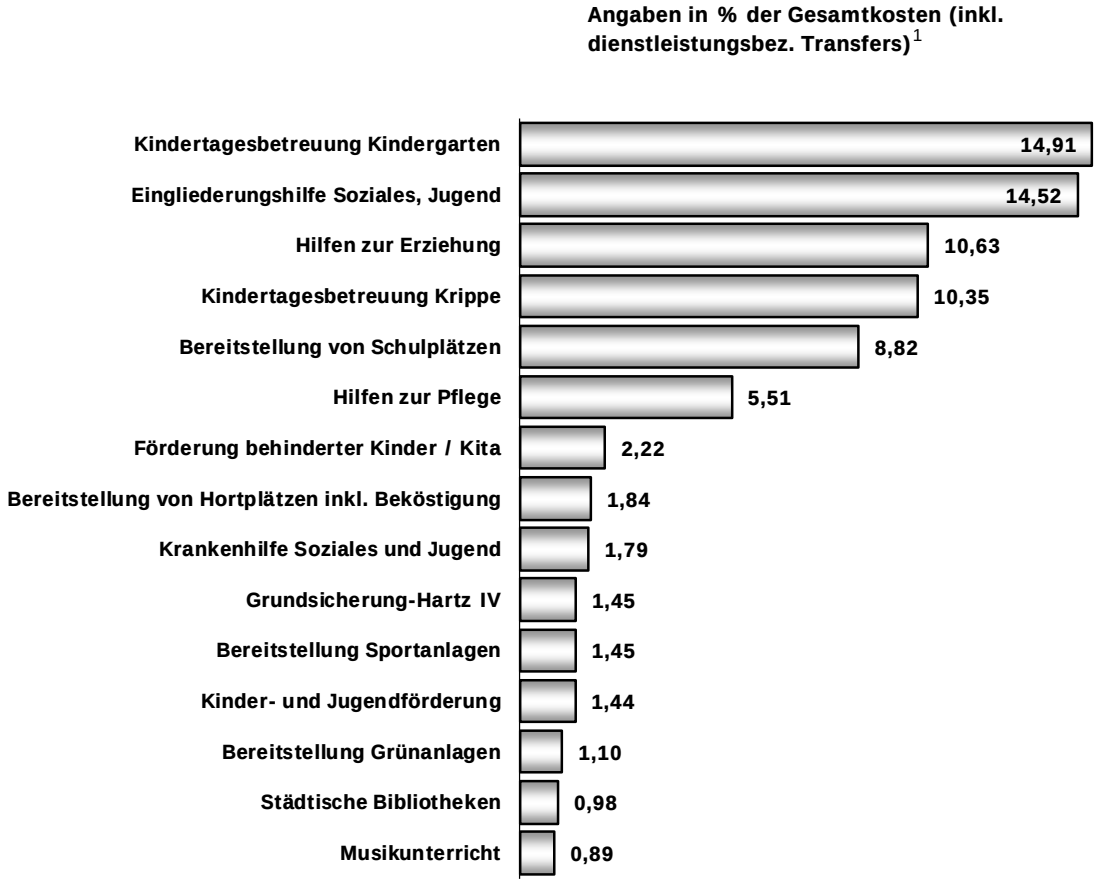

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistungen werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

[1] Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u. ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass sogenannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also in der Regel die mittleren Stückkosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung

Gesamtkosten des Bereiches: 0,18 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

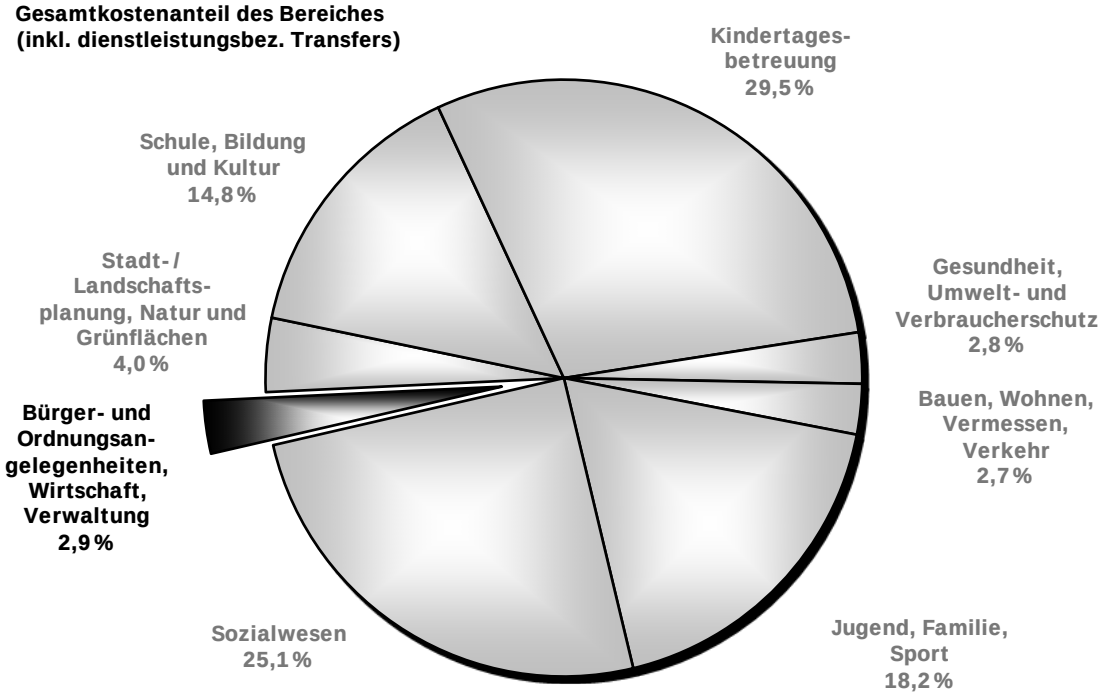

Im Bereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung entfällt der größte Teil der Kosten auf Dienstleistungen, die in den Standes-, Bürger- und Ordnungsämtern erbracht werden. Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot möglichst umfassend dargestellt werden. Nachfolgend werden daher folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Kontrolle und Verwarnung von falsch parkenden Personen („Knöllchen“)
- Erteilung einer Anwohnervignette im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung
- Kiezstreife
- Beratung im Bürgeramt
- An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Eheschließung
- Beurkundung eines Personenstandsfalls
- Gewerbebescheinigung

Was kostet...

... ein „Knöllchen“ ?

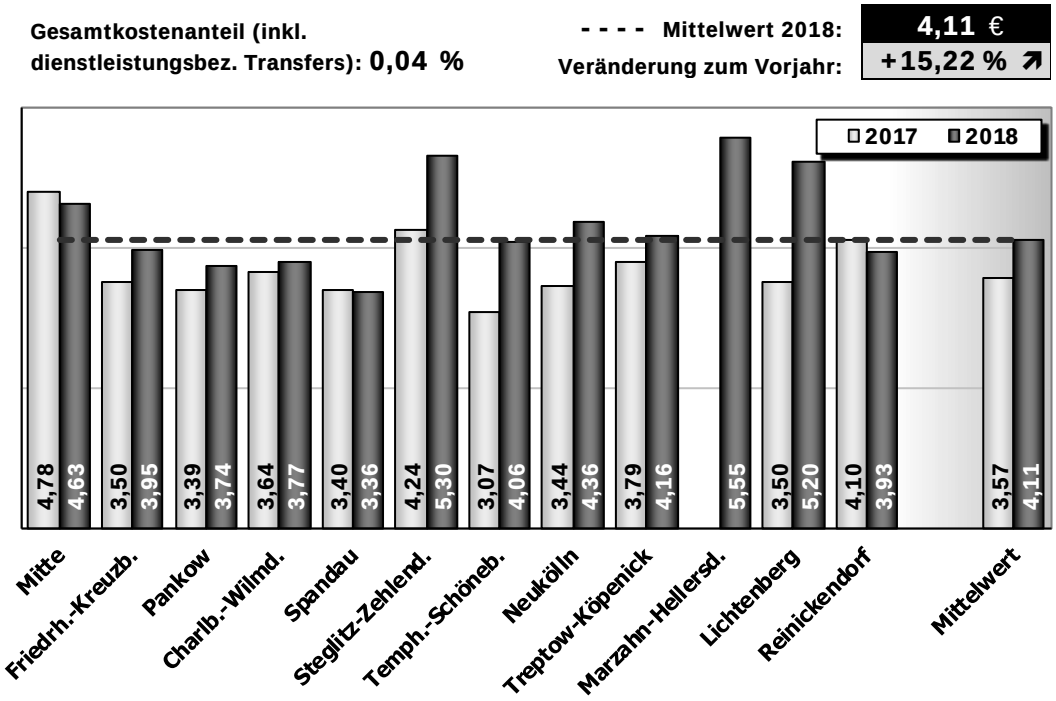

Die Entgegennahme eines „Knöllchens“ für falsch parkende Personen gehört sicher zu den bekannteren – häufig aber weniger beliebten – Kontakten der Bürgerinnen und Bürger mit der Berliner Verwaltung. Die Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ erfolgt dabei mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Kontrollen und Ahndung von Verstößen zu erhöhen.

Zur betrachteten Leistung gehören zunächst alle Tätigkeiten, die außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durch den bezirklichen Verkehrsüberwachungsdienst erledigt werden. Hierzu zählen regelmäßige örtliche Kontrollen – insbesondere an Schwerpunkten mit Verkehrsverstößen –, die Belehrung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsvorschriften, die Erteilung von Verwarnungen (mit und ohne Verwarnungsgeld) sowie die zügige Aufnahme und Weiterleitung von Verkehrsverstößen an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten.

Die obenstehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die dabei durchschnittlich im Bezirk für die Bearbeitung einer Anzeige anfallen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde aufgrund der besondere Situation 2017 während der IGA und dem damit verbundenen außergewöhnlichen Kostenaufwand nicht mitberücksichtigt. Mit der Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind – zusätzlich zu den bezirklichen Ordnungsämtern – auch andere Teile der Berliner Verwaltung befasst. Hier ist insbesondere die Zentrale Bußgeldstelle der Senatsverwaltung für Inneres

und Sport zu nennen, die sämtliche Anzeigen weiterverfolgt, indem sie die entsprechenden Anhörungsschreiben und Bescheide versendet und die Verfahren zum Abschluss bringt. Allein dadurch fielen 2018 durchschnittlich 6,47 € Verwaltungskosten an, die in der folgenden Abbildung zusätzlich ausgewiesen sind.

... Gesamtkosten eines Knöllchens

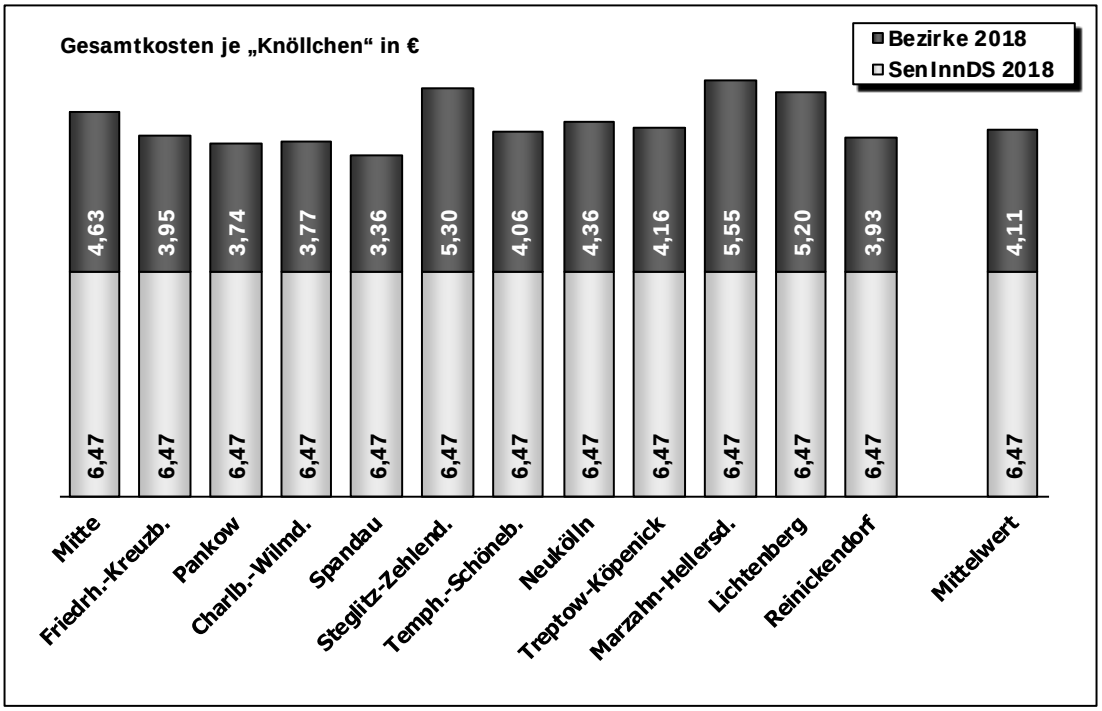

Im Ergebnis liegen die derzeit ermittelbaren durchschnittlichen Kosten eines „Knöllchens“ bei 10,58 €. Dem stehen Verwarnungsgelder gegenüber, die – je nach Art und Schwere des Parkvergehens – zwischen 10 und 35 € liegen.

Was kostet...

... die Erteilung einer Park-Vignette ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,03 %

- - - - Mittelwert 2018: 21,43 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,51 % ↗

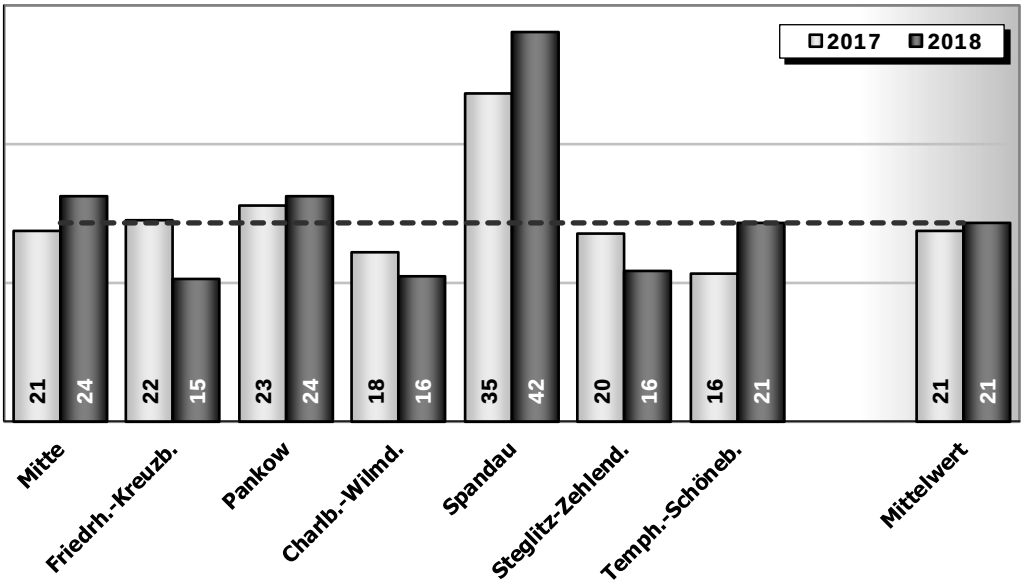

Derzeit sind in sieben Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow) Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet, um einer erhöhten Verkehrs- und damit auch Lärm- und Umweltbelastung durch sog. „Parksuch-Verkehr“ entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll vorrangig Gewerbetreibenden sowie Anwohnerinnen und Anwohnern Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhebung von Gebühren erfolgt eine Steuerung der Nachfrage nach Parkraum in den betroffenen Gebieten.

Anwohnerinnen und Anwohner erhalten auf Antrag einen Bewohnerparkausweis (Anwohnervignette) für ein zugelassenes oder dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug, welches zum Parken in diesen Zonen berechtigt. Die Erteilung der Anwohnervignetten erfolgt in vier Bezirken in den Bürgerämtern und wird von zwei Bezirken in den Ordnungsämtern angeboten.

Die abgebildete Dienstleistung reicht dabei von der Antragsannahme über die Ausgabe der Vignetten bis hin zur Bearbeitung von Widerspruchsverfahren. Die Gebühr für den zwei Jahre gültigen Bewohnerparkausweis beträgt 20,40 €.

Was kostet...

... die „Kiezstreife“ des Ordnungsamtes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter je Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,45 %

- - - - Mittelwert 2018: 84,42 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,05 % ↗

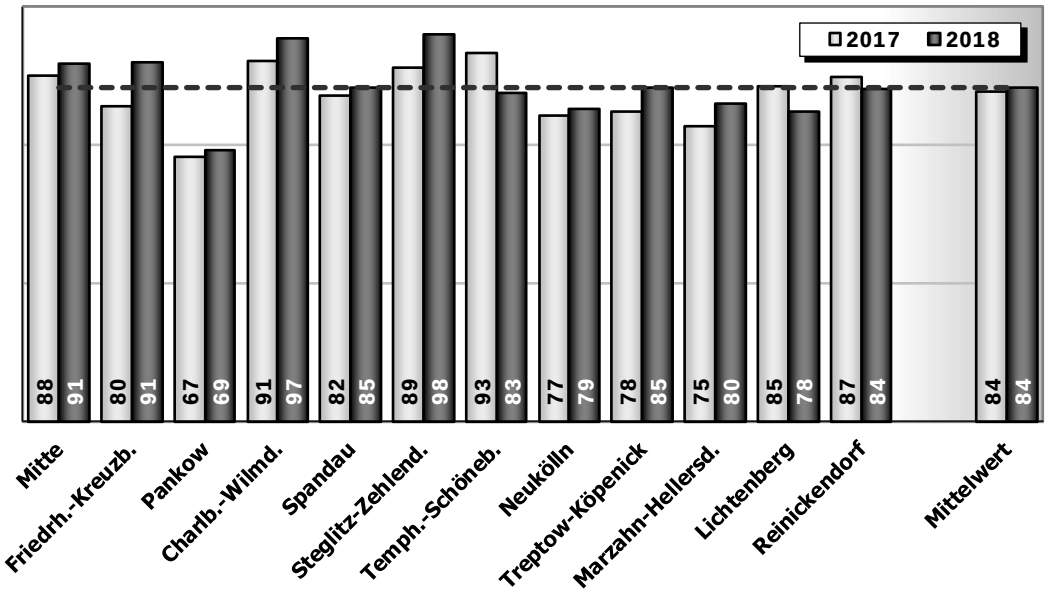

Aufgrund seiner Präsenz im öffentlichen Raum soll der Außendienst des Ordnungsamtes gegen Ordnungsverstöße vorgehen und das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Zum Leistungsumfang dieses allgemeinen Ordnungsdienstes (umgangssprachlich auch „Kiezstreife“ genannt) gehören klassischerweise Kontrollen, die Feststellung von Verstößen sowie die Vornahme von Ordnungsmaßnahmen. Daneben ist er aber auch für Prävention, Belehrung und Beratung der Bevölkerung zuständig.

„Kiezstreifen“ bestehen üblicherweise aus zwei Personen. Die obenstehende Abbildung weist die durchschnittlichen Verwaltungskosten des allgemeinen Ordnungsdienstes aus, die pro Präsenzstunde einer Außendienstmitarbeiterin bzw. eines Außendienstmitarbeiters entstanden sind. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten und Arbeitszeiten, die für die Überwachung des „ruhenden Verkehrs“ entstanden sind. Diese werden gesondert erfasst und dargestellt (vgl.: Was kostet ein „Knöllchen“ ?).

Was kostet...

... eine Beratung im Bürgeramt ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,05 %

- - - - Mittelwert 2018: 9,73 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,68 % ↘

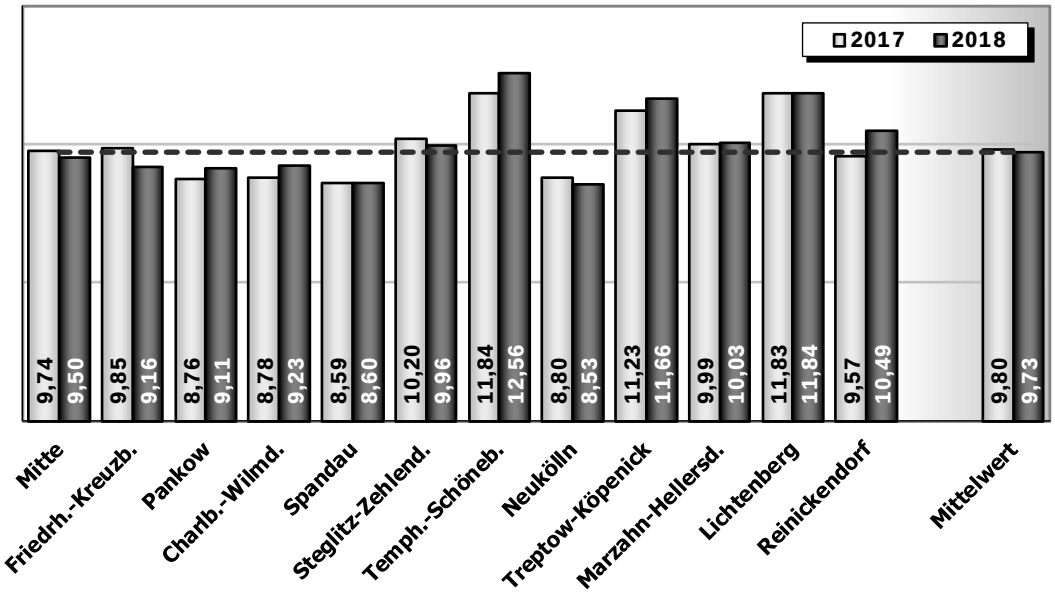

Die Einrichtung der Bürgerämter erfolgte mit dem Ziel, eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach, in Wohnortnähe und mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten anzubieten. Die Bürgerämter sind damit die erste Anlaufstelle für die Berlinerinnen und Berliner – egal ob man sich hier an- oder abmelden möchte, ein Polizeiliches Führungszeugnis, eine Parkvignette oder eine amtliche Beglaubigung benötigt oder sich einfach in allen Lebenslagen beraten lassen möchte. Unter einer Beratung im Bürgeramt wird ein vertiefendes Gespräch verstanden, bei dem Kenntnisse über die Lebenssituation der zu beratenden Person mit einbezogen werden. Das Beratungsgespräch kann dabei persönlich oder telefonisch durchgeführt werden. In den Bezirken - Lichtenberg, Reinickendorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln – sind zusätzlich mobile Bürgerämter im Einsatz.

Ziel des Gesprächs ist es, die aktuelle Lebenslage der zu beratenden Person zu ermitteln und eine umfassende, fachüber- bzw. ineinandergreifende Beratung zu allen dieser Lebenslage entsprechenden Angeboten, Ansprüchen und Handlungsoptionen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Elterngeld, Wohnberechtigungsschein).

Was kostet...

... die An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,20 %

- - - - Mittelwert 2018: 23,91 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,76 % ↗

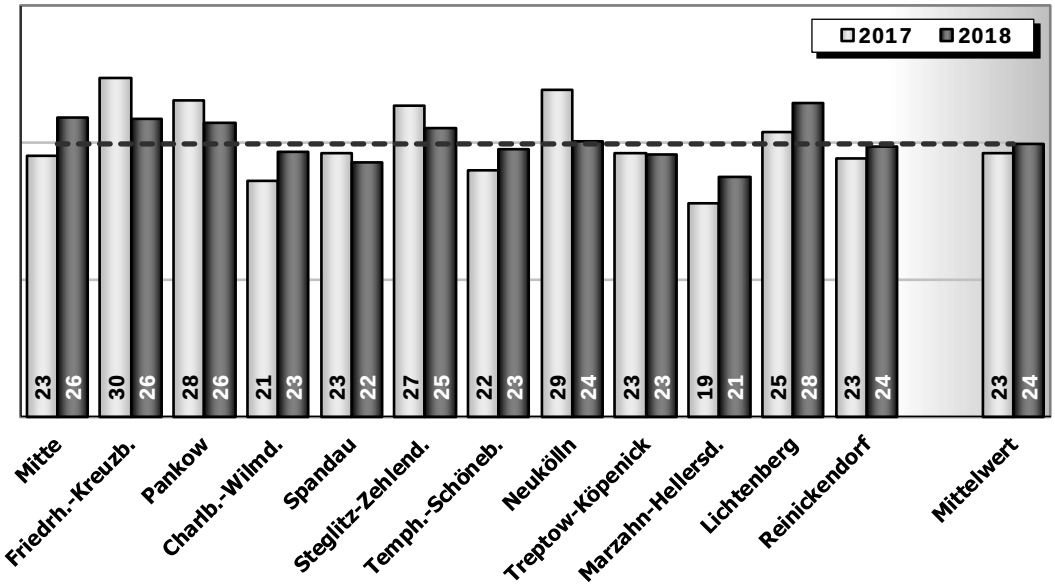

Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldepflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab- oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

Seit der Abschichtung vom ehemaligen Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Reisepasses ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,27 %

- - - - Mittelwert 2018: 67,46 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,09 % ↗

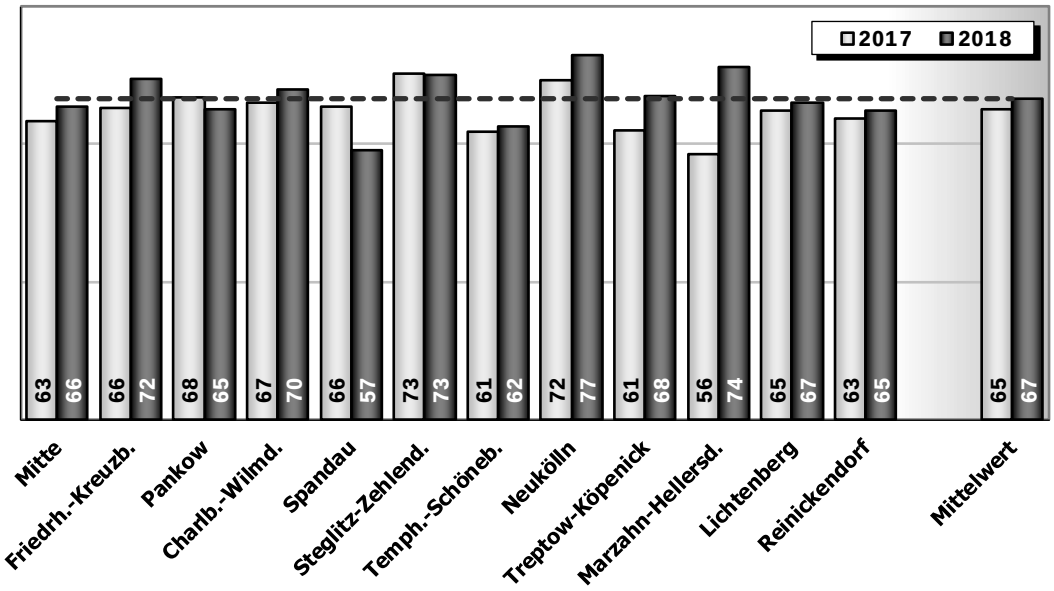

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr gemischtes Leistungsspektrum, wie z. B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die obenstehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Die Gebühren für die Ausstellung betragen 37,50 € für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, danach 60,00 €.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Personalausweises ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,27 %

- - - - Mittelwert 2018: 51,25 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,06 % ↘

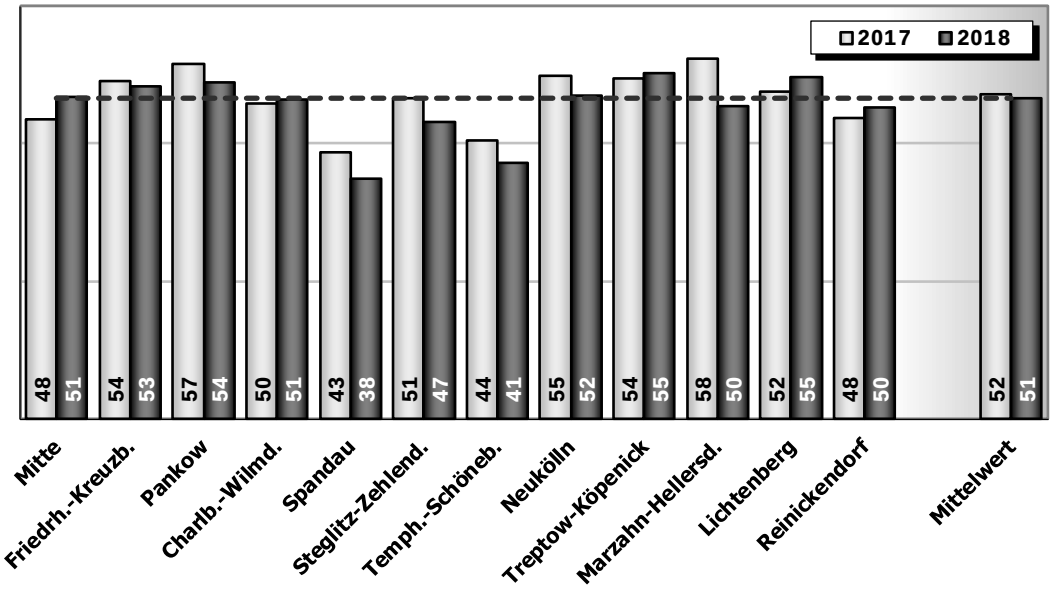

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Sowohl Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind zum 01.02.2001 auf die Bezirke übergegangen und werden dort ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des neuen Personalausweises blieb unverändert und beträgt nach Vollendung des 24. Lebensjahres weiterhin 28,80 €, davor 22,80 €.

Was kostet...

... eine Eheschließung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,03 %

- - - - Mittelwert 2018: 117,28 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,20 % ↗

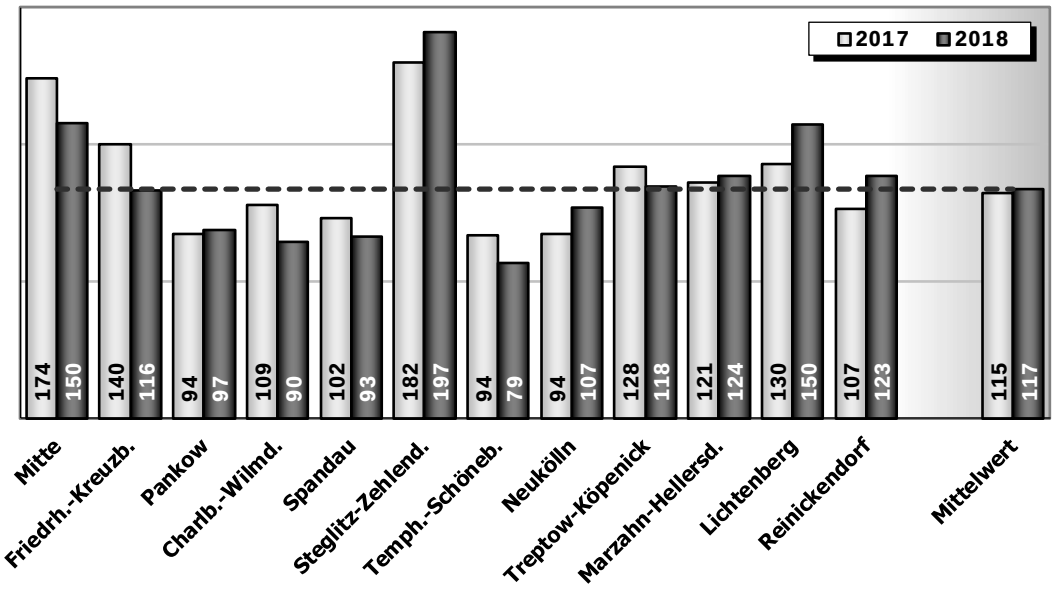

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Durchführung einer Eheschließung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist. Dazu gehören auch das Anlegen des Familienbuches im Anschluss an die Eheschließung sowie die Ausstellung von Urkunden aus dem Heirats- bzw. Familienbuch und dem Lebenspartnerschaftsbuch am Tage der Eheschließung bzw. am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Es ist zu beachten, dass für bestimmte Teilleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z. B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – Gebühren erhoben werden. Die Durchführung der eigentlichen Trauung ist für den Bürger dagegen gebührenfrei.

Was kostet...

... eine Gewerbebescheinigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,06 %

- - - - Mittelwert 2018: 36,07 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,18 % ↘

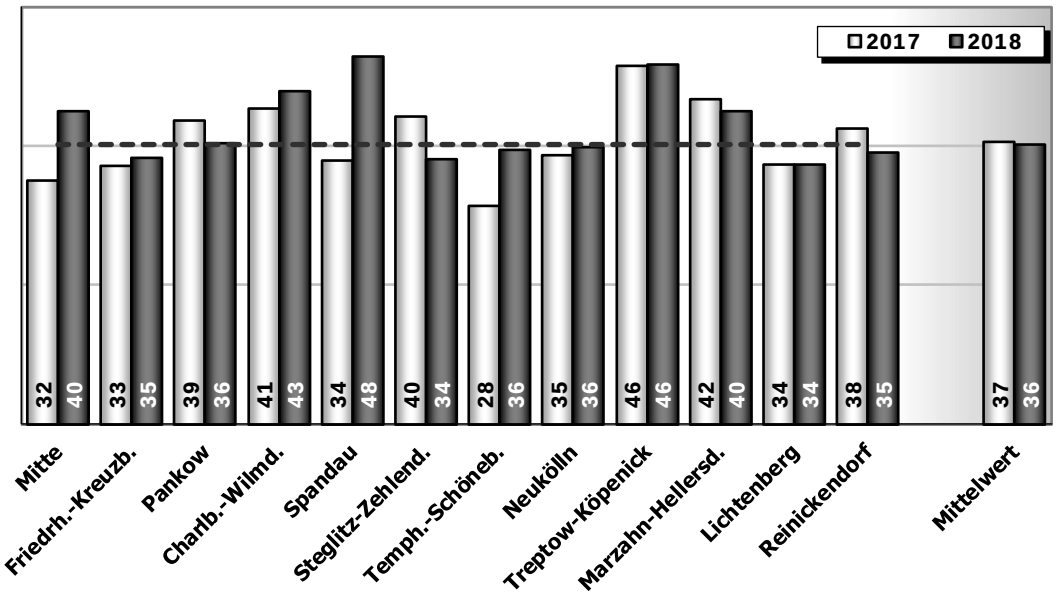

Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

Die obenstehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

Gesamtkosten des Bereiches: 0,17 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

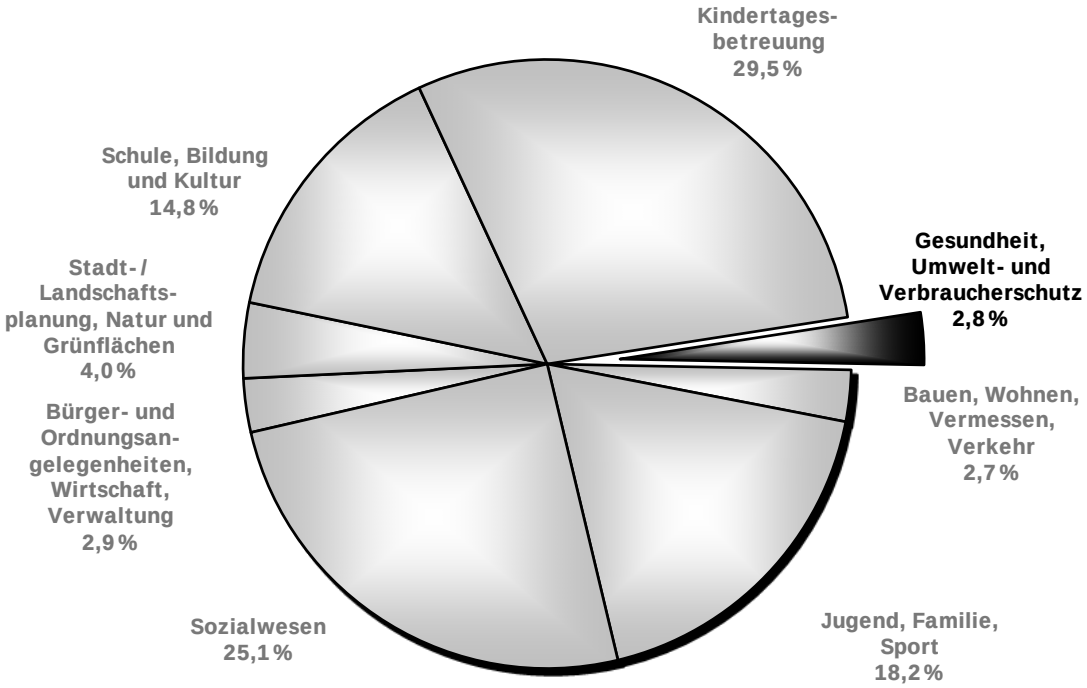

Der Bereich Gesundheit-, Umwelt- und Verbraucherschutz umfasst u.a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstberatung für Neugeborene
- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2018: 204,56 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,10 % ↗

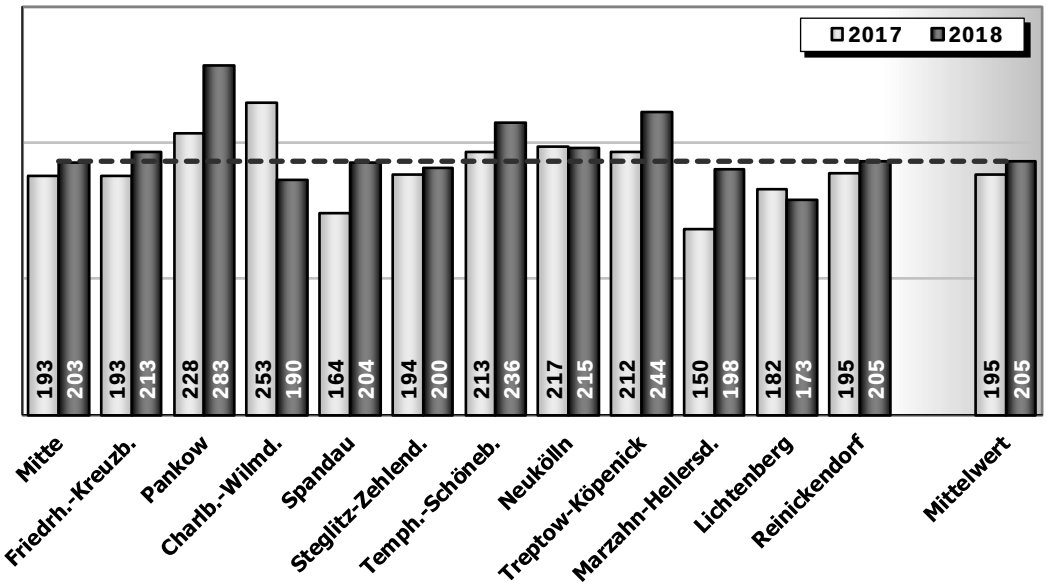

Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Mitmenschen und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste informieren im Rahmen des Ersthausbesuches die Eltern auch über das verbindliche Einladungswesen und das Rückmeldeverfahren für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen nach dem Berliner Gesetz zum Schutz und Wohle des Kindes.

Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes. Diese veranschaulicht, inwieweit Erstberatungen angeboten und nachgefragt werden. Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen einer weiteren Leistung des Bezirkes - der individuellen präventiven gesundheitsbezogenen Beratung von Eltern - ebenfalls Erstberatungen für Neugeborene durchgeführt werden, die in dieser Kennzahl keine Berücksichtigung finden. (Die Gesamtzahl der durchgeführten Erstkontakte wird in der Gesundheitsberichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales veröffentlicht.)

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2018	Beratung zur Geburt in % 2017
Mitte	2.649	4.680	56,6	59,1
Friedrh.-Kreuzb.	1.613	3.618	44,6	47,8
Pankow	1.739	4.716	36,9	37,0
Charlb.-Wilmd.	1.787	3.007	59,4	59,0
Spandau	1.813	2.525	71,8	69,3
Steglitz-Zehlend.	1.714	2.540	67,5	67,4
Temph.-Schöneb.	2.186	3.471	63,0	74,3
Neukölln	3.015	3.721	81,0	76,0
Treptow-Köpenick	1.705	2.886	59,1	58,7
Marzahn-Hellersd.	1.630	2.723	59,9	79,6
Lichtenberg	2.184	3.498	62,4	60,8
Reinickendorf	1.671	2.698	61,9	66,6
Summe/Durchschnitt	23.706	40.083	59,1	61,5

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Maßgeblich ist der Wohnort der Mutter am 31.12.2018

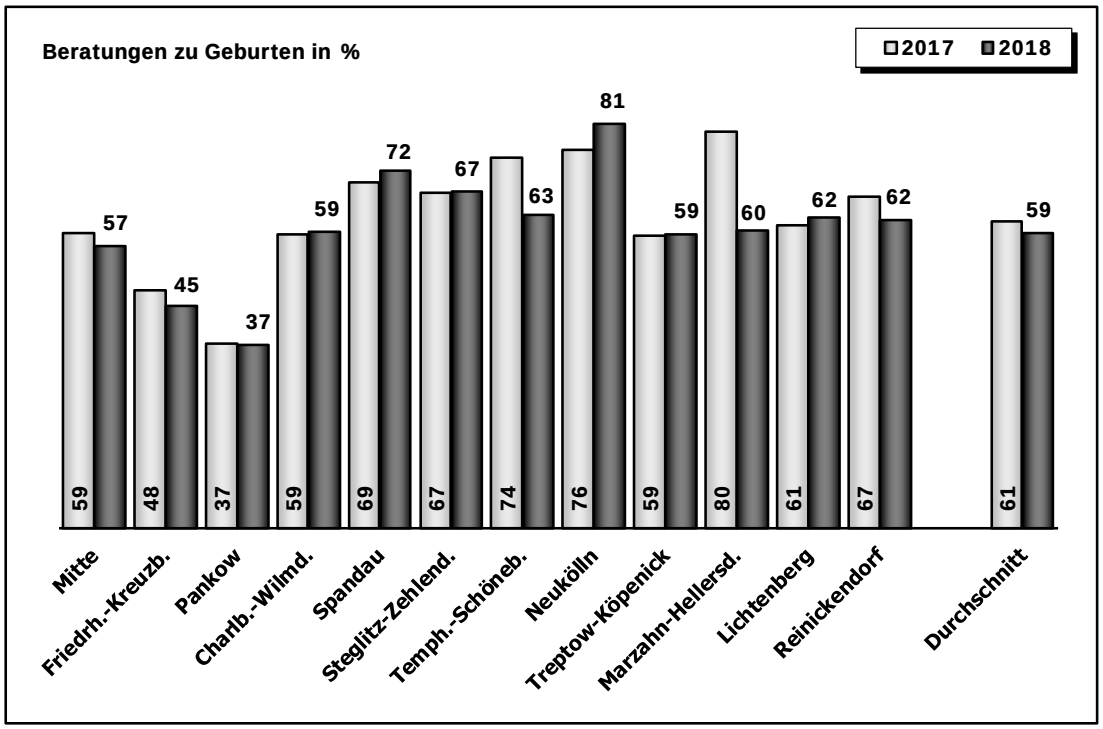

Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?

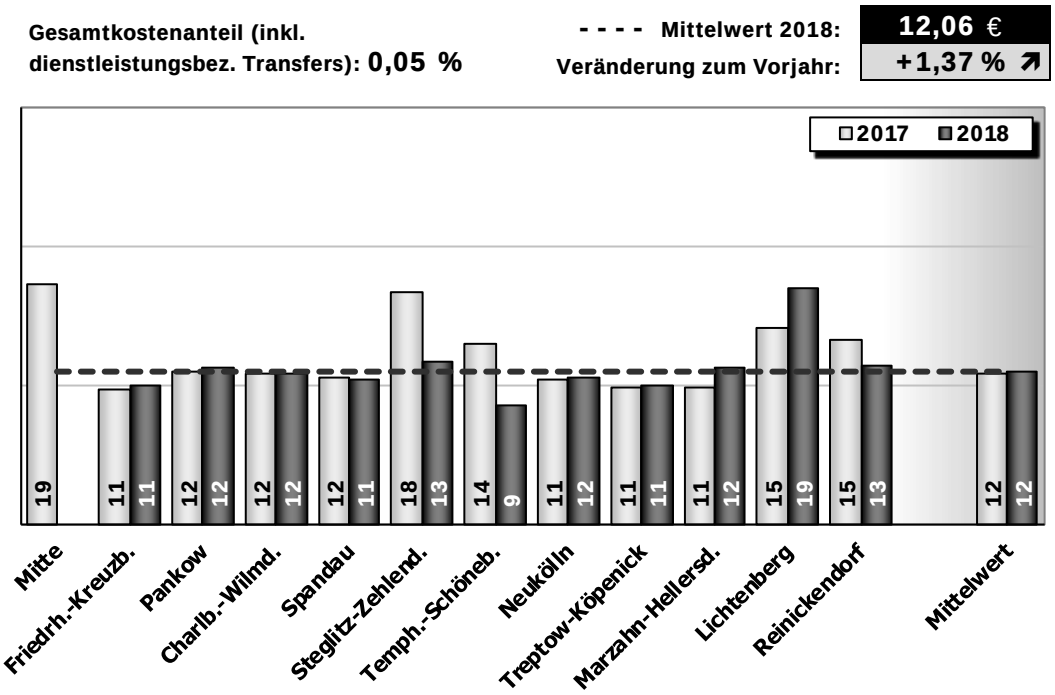

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken. Auf eine Abbildung des Bezirks Mitte wird aufgrund der Einschränkung des Dienstbetriebes im Jahr 2018 (Schließung einer Einrichtung) verzichtet.

Was kostet...

... eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,14 %

- - - - Mittelwert 2018: 71,28 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,55 % ↗

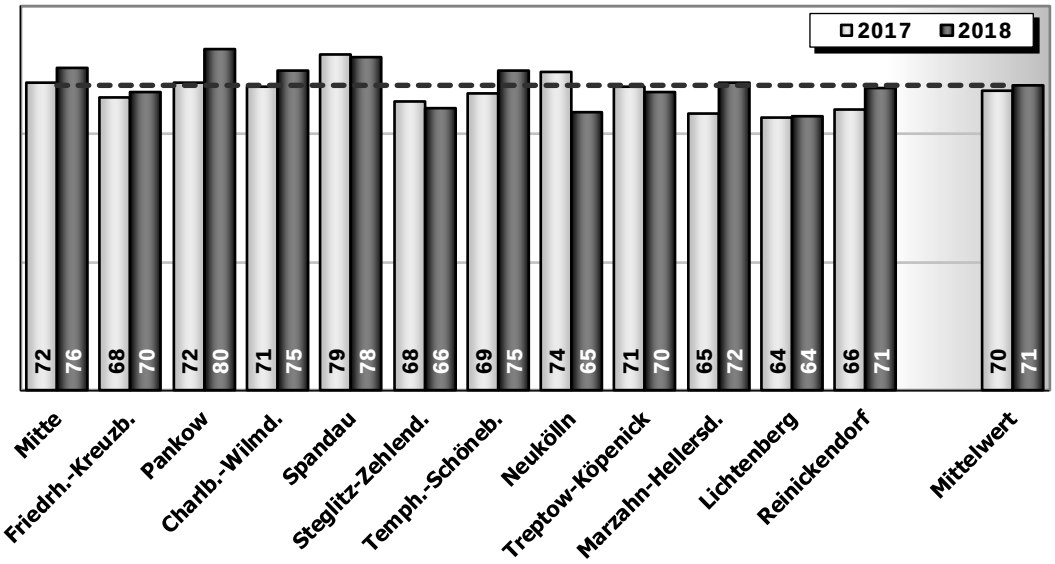

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation der Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, erzieherisches Personal, Lehrkraft etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o. g. Dienstleistungsspektrums pro betreute Person angefallen sind.

Was kostet...

... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2018: 96,29 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,96 % ↘

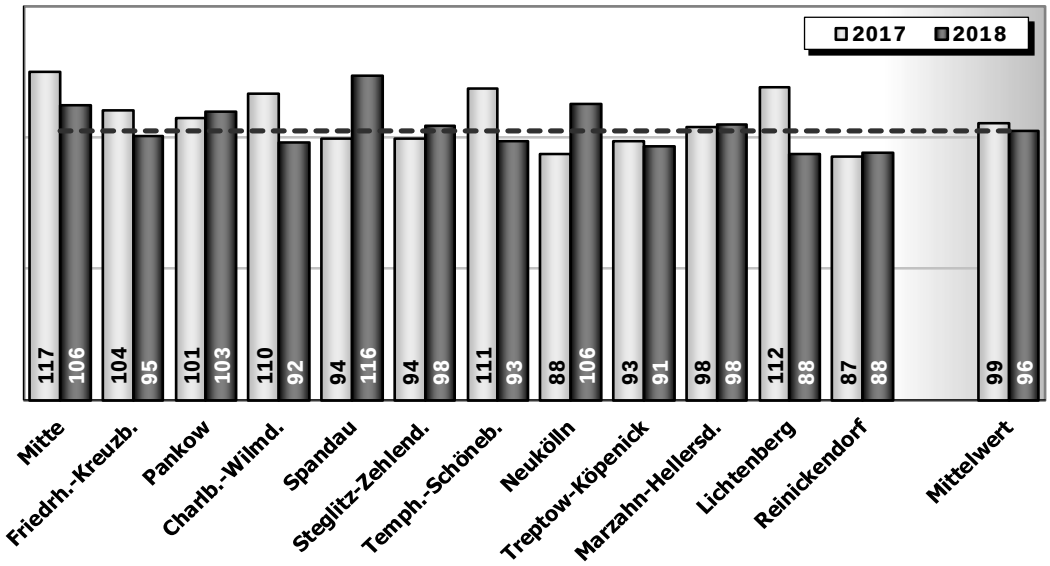

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes ist nicht zuletzt durch die Lebensmittelskandale der Vergangenheit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Überwachung von Betrieben und die Durchführung entsprechender Untersuchungen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

Diese Dienstleistung wird von den Bezirken erbracht und beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z. B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen. Hierzu zählt auch die Vornahme der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Die Dienstleistung zielt darauf ab, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten. Nach den definierten Qualitätszielen sind die hierfür erforderlichen Kontrollen unter Beachtung aller relevanten Vorschriften und unter Einhaltung vorgegebener Kontrollrhythmen durchzuführen. Zur Sicherstellung dieser Qualität arbeiten alle Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter nach einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem (QMS).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten pro Kontrolle, die den jeweiligen Bezirken entstanden sind.

Was kostet...

... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2018: 341,32 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,43 % ↘

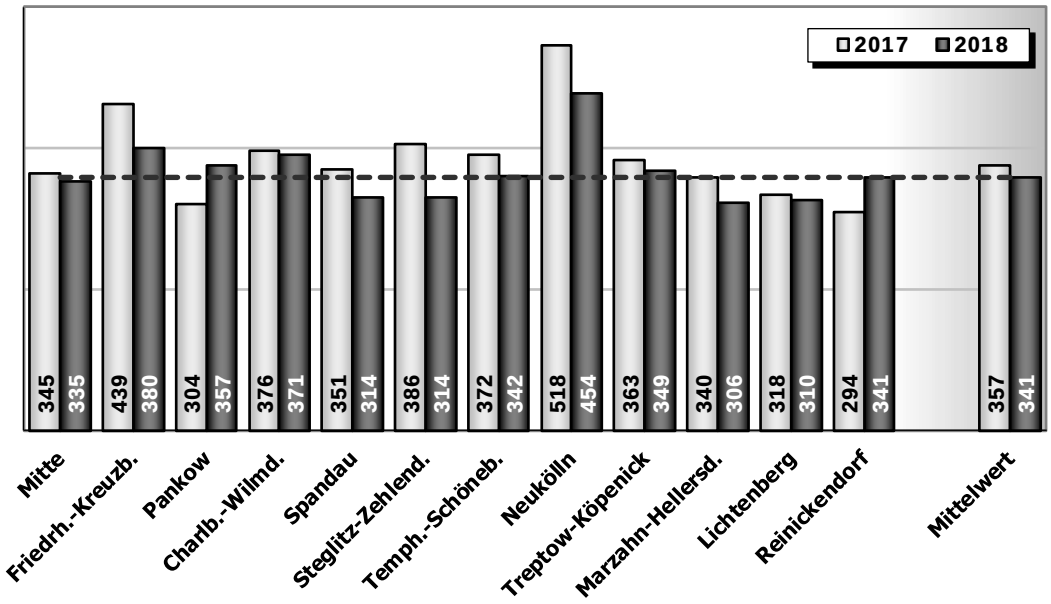

Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie den daraus folgenden praktischen Vollzug.

Es kann eine „Überwachung von Amts wegen“ (=unangekündigte Betriebsprüfung) oder aus Anlass von Beschwerden oder Anzeigen aus der Anwohnerschaft durchgeführt werden. Anlagen im Sinne des Gesetzes können Betriebsstätten (ortsfeste Einrichtungen) aber auch Maschinen, technische Geräte und Fahrzeuge sein oder Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können.

Dargestellt sind die hierfür angefallenen Kosten pro Fall in den jeweiligen Bezirken.

2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport

Gesamtkosten des Bereiches: 1,14 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

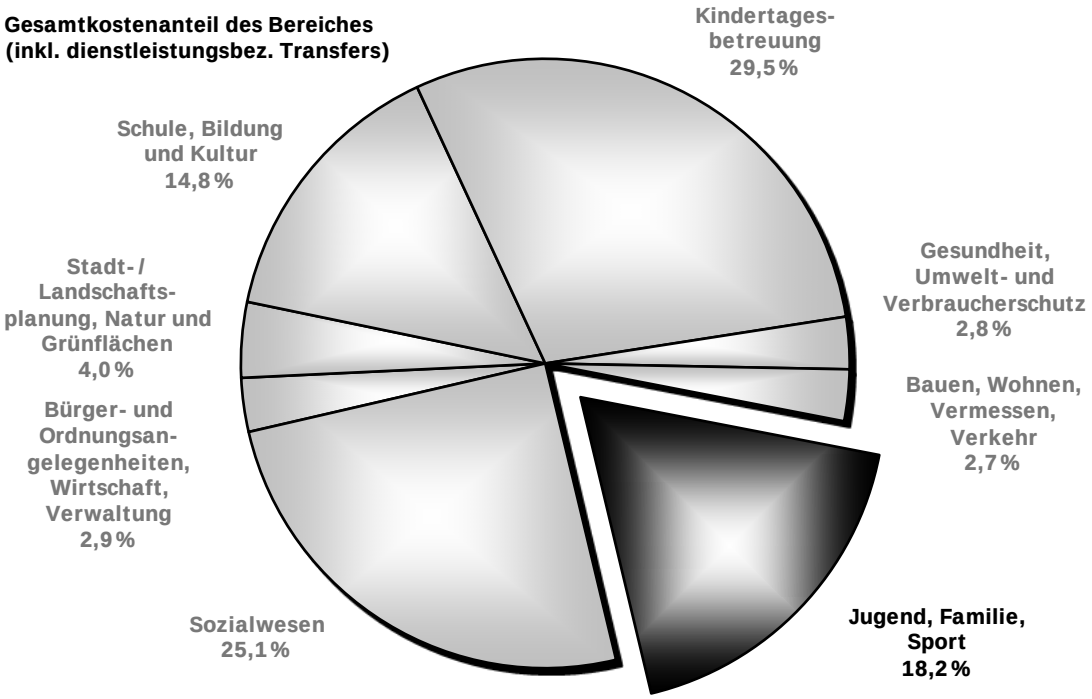

Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind hierin nicht enthalten.

Für den Bereich Jugend, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
- Teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung
- Nutzung von Sportanlagen

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,29 %

- - - - Mittelwert 2018: 458,29 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,07 % ↗

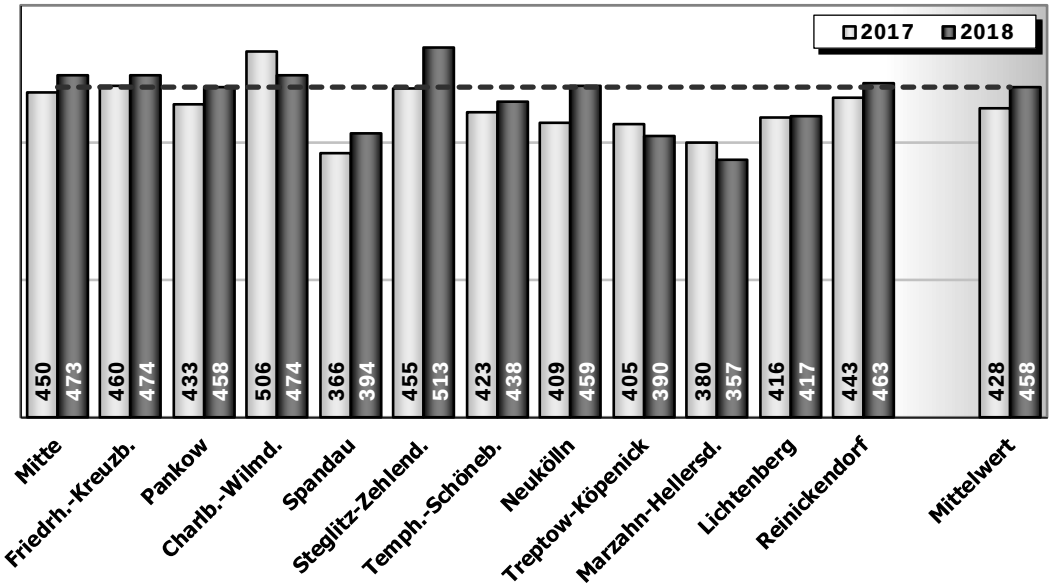

Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u.a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann auch die Vaterschaftsfeststellung erfolgen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht oder finanziert werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessensbereiche junger Menschen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten gehören hierzu u. a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung sowie größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste). Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,62 %

- - - - Mittelwert 2018: 52,91 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,15 % ↘

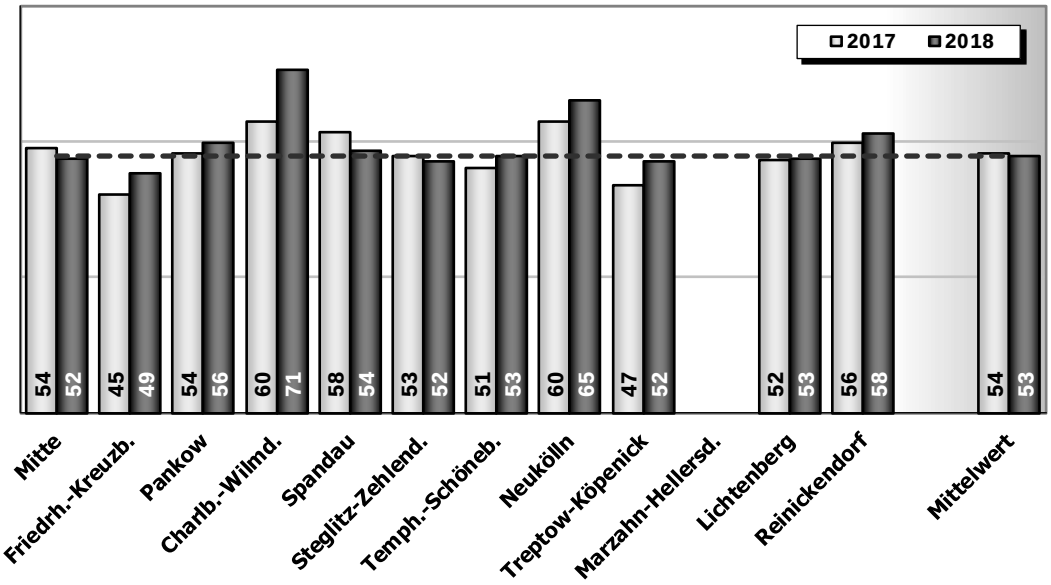

Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die dazugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

... in freier Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,78 %

- - - - Mittelwert 2018: 37,37 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,65 % ↗

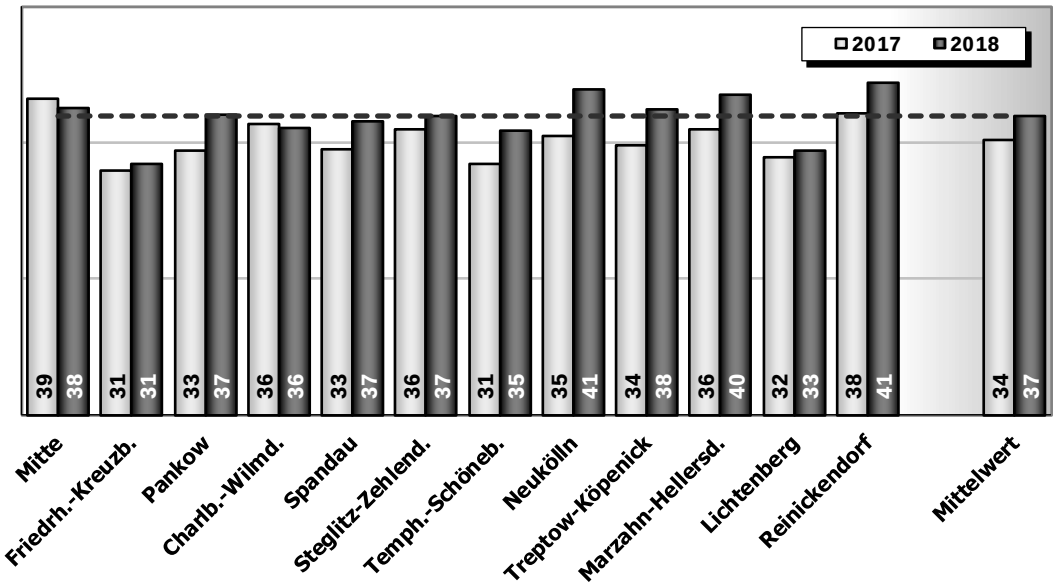

Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk im Schnitt für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume). Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind dagegen nicht berücksichtigt.

Beim direkten Vergleich mit den Kosten der bezirklichen Trägerschaft ist zu beachten, dass die dort enthaltenen fixen Gemeinkosten-Anteile (ca. 6,44 € je Angebotsstunde) bei einem möglichen Trägerschaftswechsel nicht entfallen, sondern auf andere Dienstleistungen überwälzt würden.

Was kosten...

... stationäre Hilfen zur Erziehung ?

Erziehungshilfen zählen zu den Kerndienstleistungen bezirklicher Jugendämter. Sie ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dabei dem Schutz der Kinder. Die Hilfe zur Erziehung (HzE) ist dem Grunde nach auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten – und damit auf eine Beendigung der Fälle – angelegt. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruches bestehen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten in den Jugendämtern, z. B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe.

Nachfolgend sollen zunächst die kostenintensiveren stationären Erziehungshilfen dargestellt werden. Auf sie entfallen ca. 26,8 % der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, die zusammen aber 55,7 % der Kosten des Leistungsbereiches ausmachen.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Hilfeart beinhaltet die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Die Leistungen werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Zu den stationären Hilfen zur Erziehung werden hier – wie in den Vorjahren – auch die stationären Eingliederungshilfen gezählt, die im Zuge der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt werden.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung einer Minderjährigen bzw. eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie.[1] Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

[1] Es ist zu beachten, dass in den durchschnittlichen Kosten pro Fall und Tag auch die Transferkosten für die Organisation der Vollzeitpflege enthalten sind.

Was kostet...

... die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?[1]

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 6,33 %

- - - - Mittelwert 2018: 131,07 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,08 % ↗

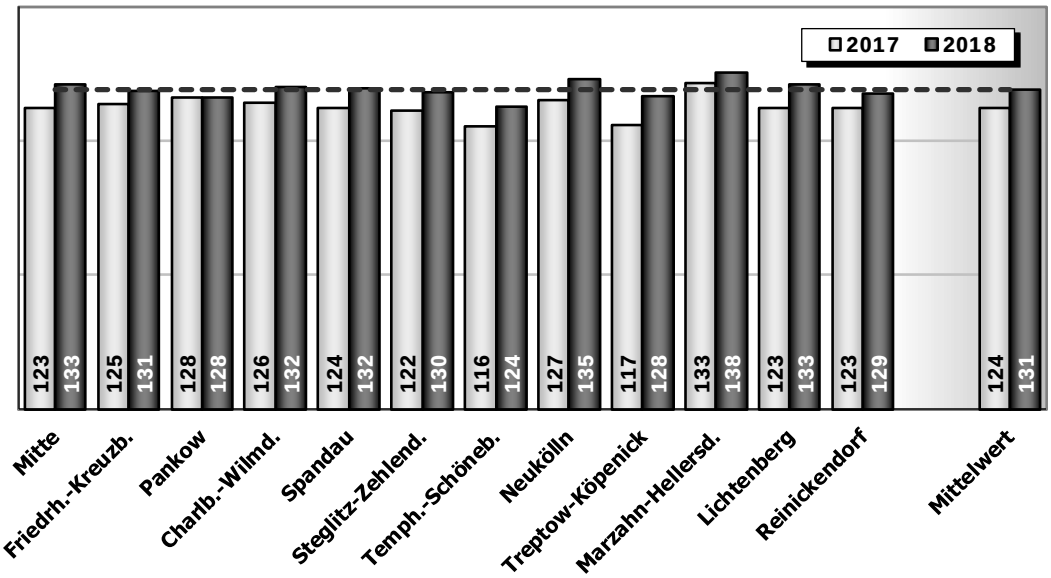

... die Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,66 %

- - - - Mittelwert 2018: 39,77 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,03 % ↘

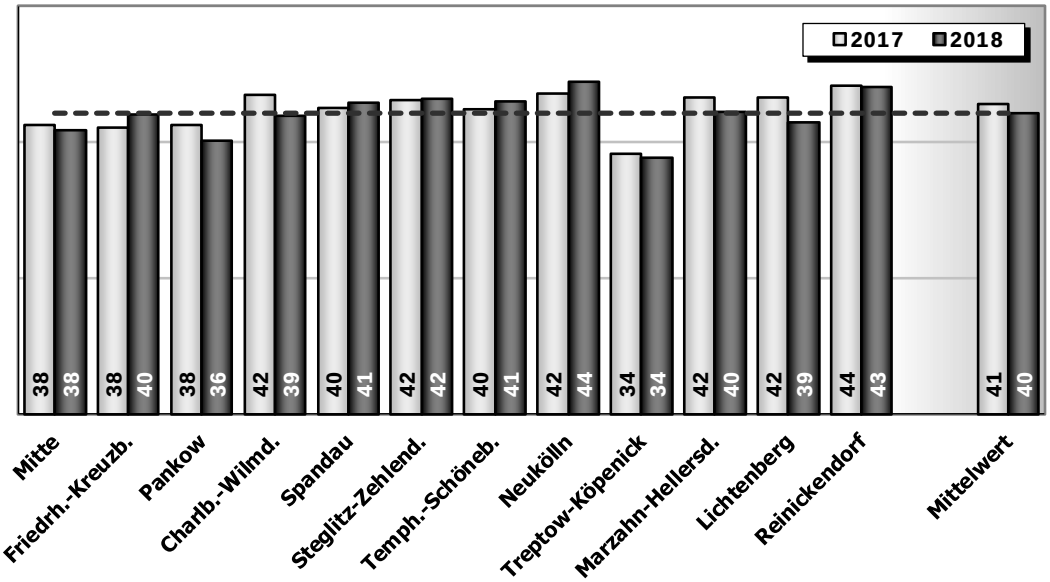

[1] Darstellung ohne Produkt 80031 – T Krankenhilfe Jugend

Was kostet...

... teilstationäre und ambulante Hilfe zur Erziehung ?

Im Gegensatz zu den stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

Zu den teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung werden – wie in den Vorjahren – auch die entsprechenden Eingliederungshilfen gezählt, die im Zuge der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt werden.

Was kostet...

... die teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **0,39 %**

- - - - Mittelwert 2018: **72,63 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+4,90 %** ↗

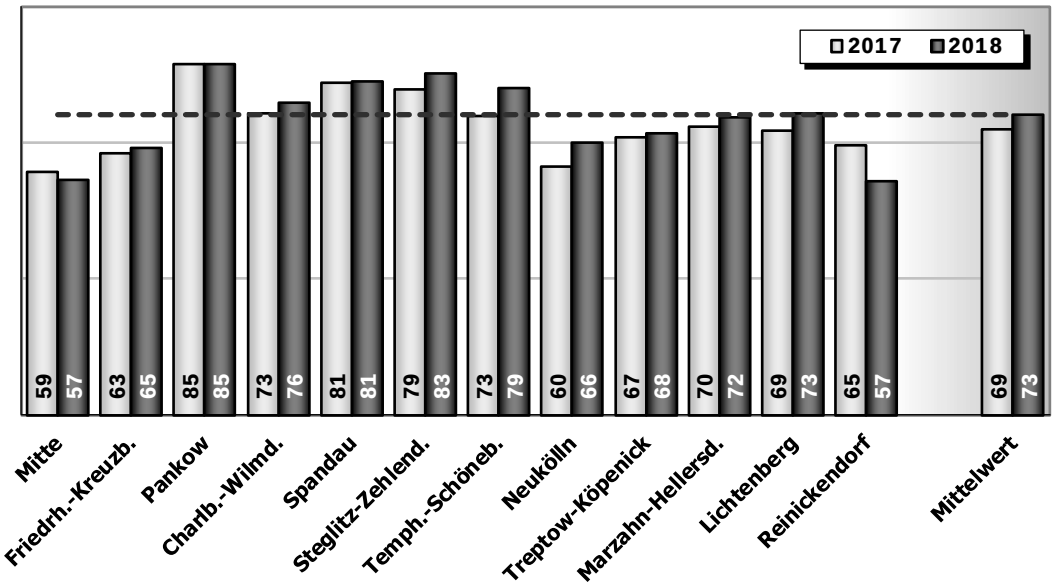

... die ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): **2,00 %**

- - - - Mittelwert 2018: **25,03 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+7,51 %** ↗

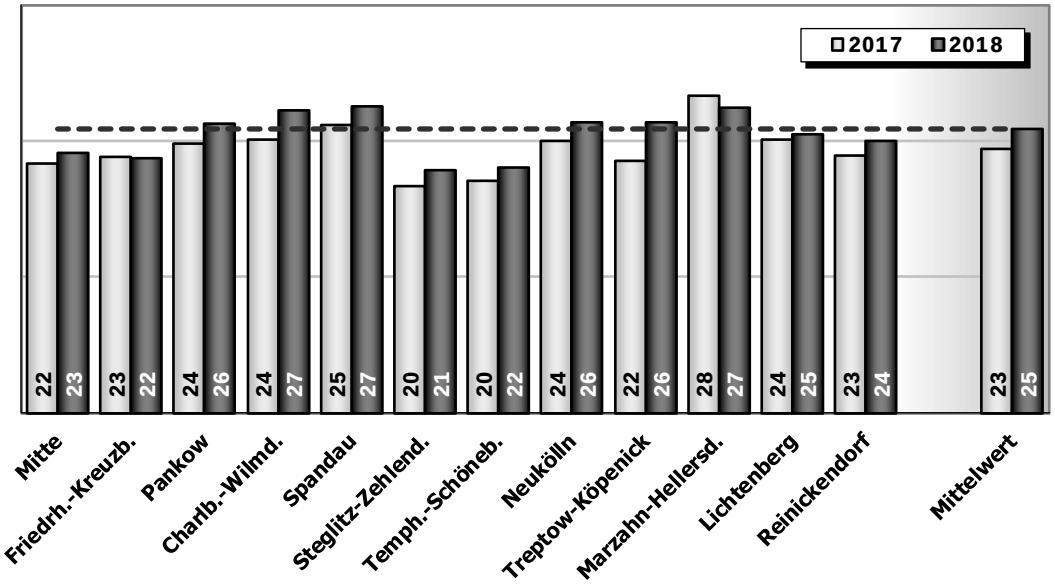

... Mittlere Bereitstellungskosten der Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

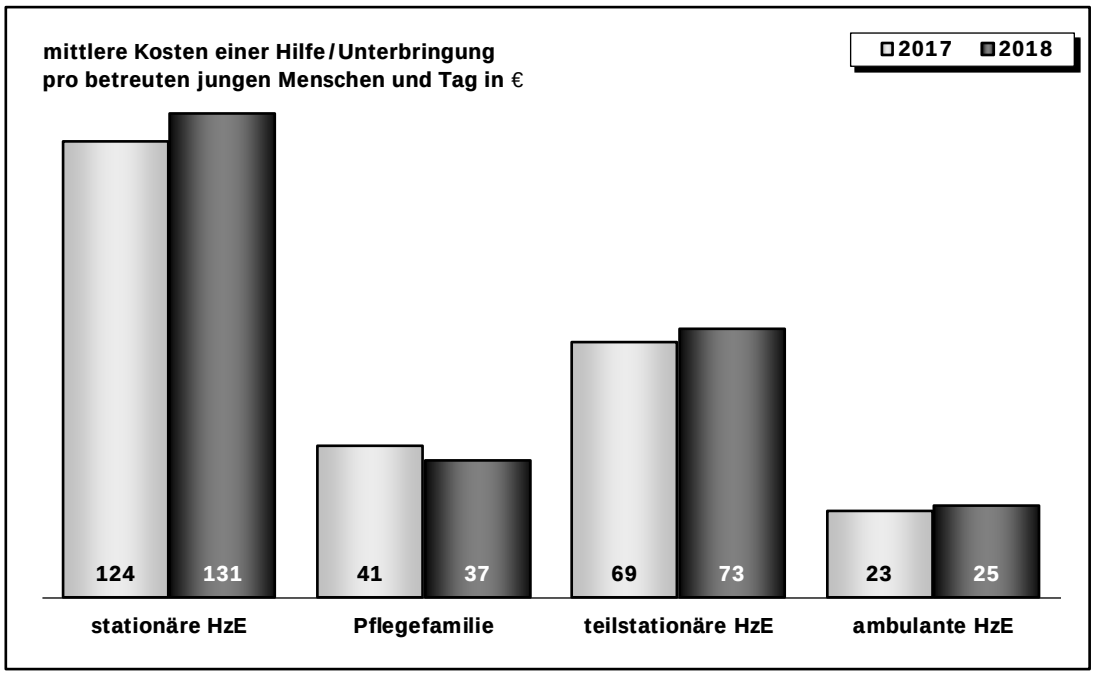

... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen (durchschnittliche Monatsfallzahl) über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Hilfeformen.

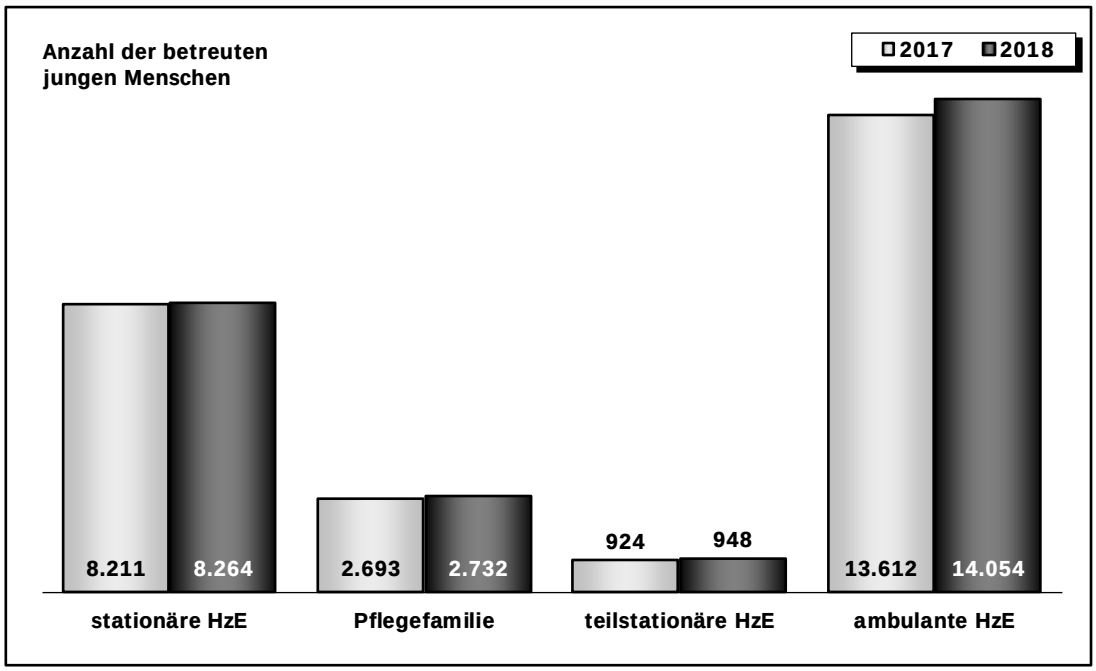

Was kostet...

... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,45 %

- - - - Mittelwert 2018: 31,98 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,43 % ↗

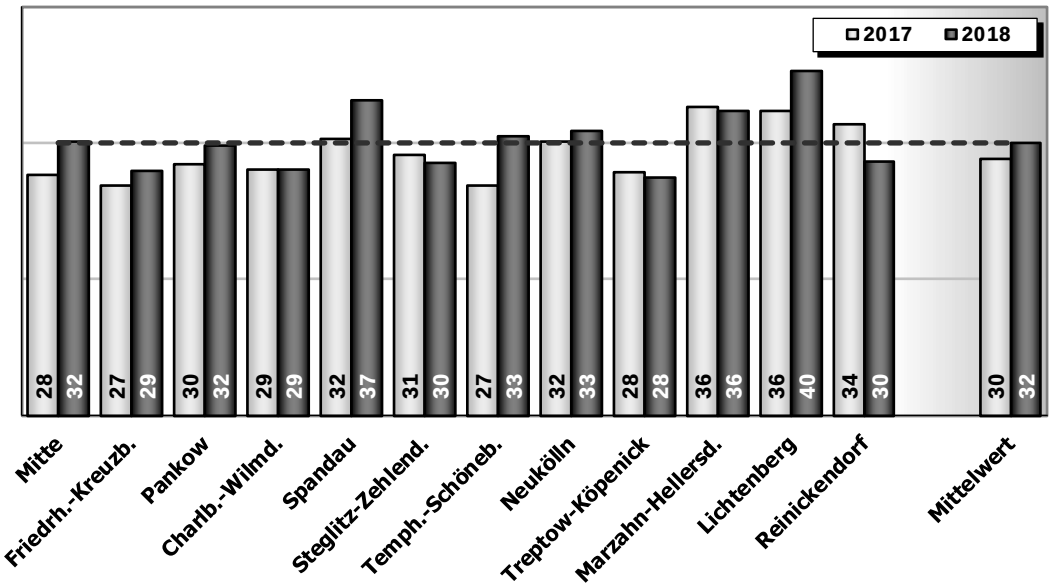

Diese Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung von Sportanlagen einschließlich Betriebsorganisation, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Reinigung und Pflege der Sportstätten sowie die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Sportförderung. Oben dargestellt sind die Kosten, die pro bereitgestellter Stunde – unabhängig von der Zahl der nutzenden Personen – anfallen. Ausgewiesen sind alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, insbesondere die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt der Anlagen, aber auch kalkulatorische Gebäudekosten (Abschreibungen, Zinsen). Die Darstellung bezieht sich auf die Nutzung aller Sportanlagen der Bezirke (inkl. Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts) durch den Vereins- und Breitensport. Nicht berücksichtigt sind Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht unmittelbar von den Bezirken zur Nutzung bereitgestellt werden. Hierzu gehören Sportstätten, die im Rahmen eines Nutzungsvertrages vollständig an Vereine übergeben wurden, aber auch Großsportanlagen und Olympiastützpunkte, die insbesondere dem Leistungssport dienen.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Sportanlagen insbesondere für den Vereins- und Breitensport in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten werden. Hierzu wurden die jährlichen Angebotsstunden mit der dominierenden Zielgruppe (Vereinsmitgliedschaft) im Bezirk ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot für den Vereins- und Breitensport aus.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je Mitglied im Sportverein

Bezirke	jährl. Angebots-stunden in bezirkl. Trägerschaft 2018	Sportvereins-mitglieder*	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2018	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2017
Mitte	267.066	80.462	3,3	3,3
Friedrh.-Kreuzb.	211.885	32.749	6,5	6,7
Pankow	265.086	43.514	6,1	6,2
Charlb.-Wilmd.	255.860	94.283	2,7	2,7
Spandau	172.963	46.825	3,7	3,8
Steglitz-Zehlend.	247.530	66.711	3,7	3,7
Temph.-Schöneb.	251.229	41.696	6,0	6,5
Neukölln	220.625	34.445	6,4	6,4
Treptow-Köpenick	282.704	60.503	4,7	4,7
Marzahn-Hellersd.	266.177	15.989	16,6	15,1
Lichtenberg	207.325	29.933	6,9	7,5
Reinickendorf	183.328	43.333	4,2	3,6
Summe/Durchschnitt	2.831.778	590.443	4,8	4,8

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Sportvereinsmitglieder am 01.01.2019

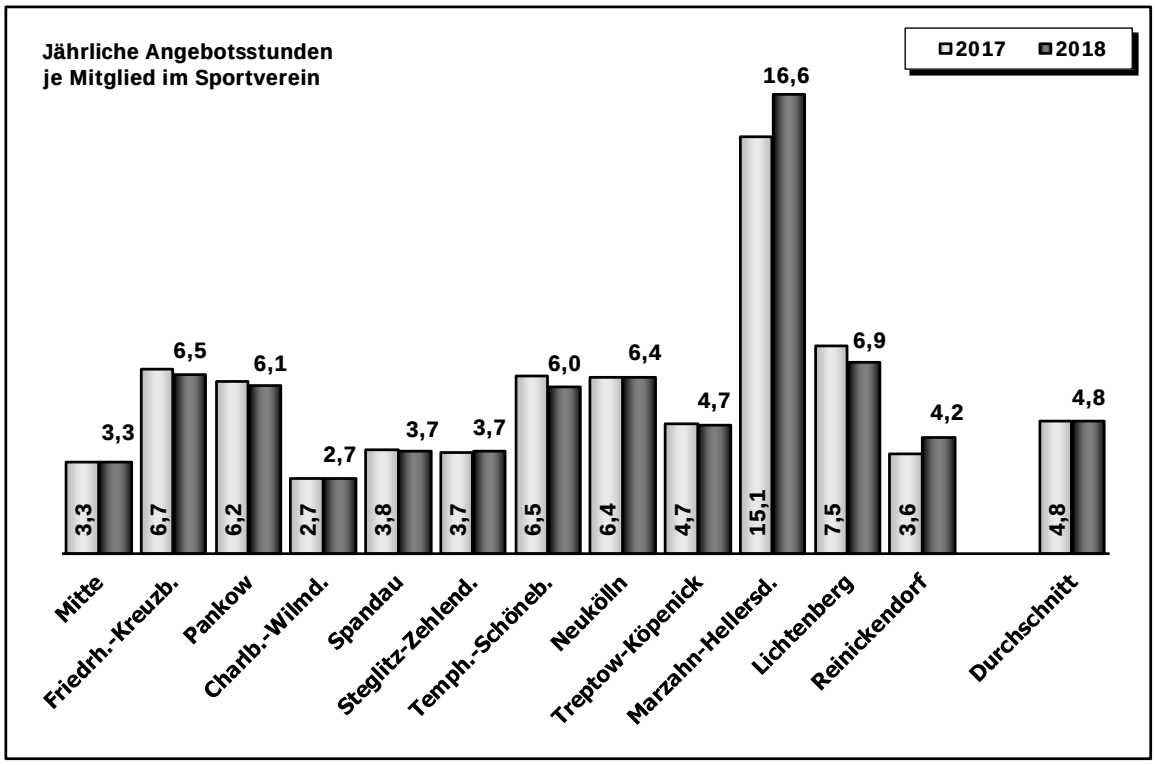

2.4 Bereich: Kindertagesbetreuung

Gesamtkosten des Bereiches: 1,85 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

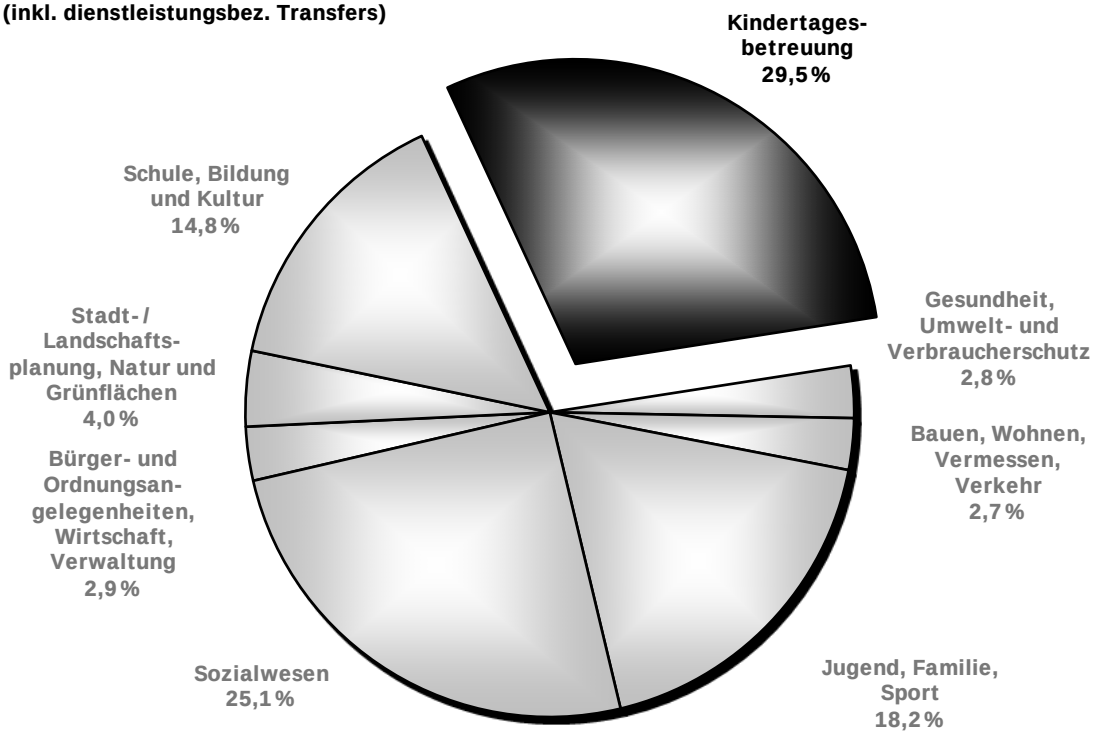

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Ländern und Kommunen. Mit den vom Land Berlin finanzierten Betreuungsangeboten wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

In den Jahren 2006 bis 2018 sind die Kosten, die dem Land Berlin für die vorschulische Betreuung in Kindertageseinrichtungen entstanden sind, von 637 Mio. € auf 1.723 Mio. €[1] gestiegen.

Wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind – neben den qualitätsverbessernden Maßnahmen sowie dem sukzessiven Wegfall von Elternbeiträgen – vor allem die stetig wachsenden Fallzahlen. Hinzu treten Erhöhungen bei der Gutschein-Finanzierung durch Anpassungen an die Tarifentwicklung des Landes Berlin und die Anpassung der Sachkostenpauschale an die allgemeinen Kostensteigerungen.

Auf den folgenden Seiten sollen daher insbesondere die Veränderungen im Zeitraum von 2006 bis 2018 näher untersucht werden.

[1] Bei den genannten Werten handelt es sich um eine Nettogröße (Zahlungen an die Träger abzgl. der Elternbeiträge), d. h. die tatsächliche Haushaltsbelastung.

Was kostet...

... die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ?

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Betreuungsangebote und -umfänge je Kind. Ausgewiesen werden die jeweiligen monatlichen Durchschnittswerte der einzelnen Betreuungssegmente der Jahre 2006 und 2018 einschließlich der Verwaltungskosten für die Bescheiderstellung (jedoch ohne Kosten für kindbezogene Zuschläge).

Der Kostenanstieg ist insbesondere auf qualitative Verbesserungen (insbesondere Erzieher-Kind-Relation und Leitungsschlüssel) und die Anpassung an die Tarifsteigerungen für den Öffentlichen Dienst und der Sachkosten entsprechend der Inflationsentwicklung zurückzuführen. Dieser fällt im Krippenbereich etwas höher aus, was auf den betreuungsintensiveren Personalschlüssel in diesem Bereich zurückzuführen ist.

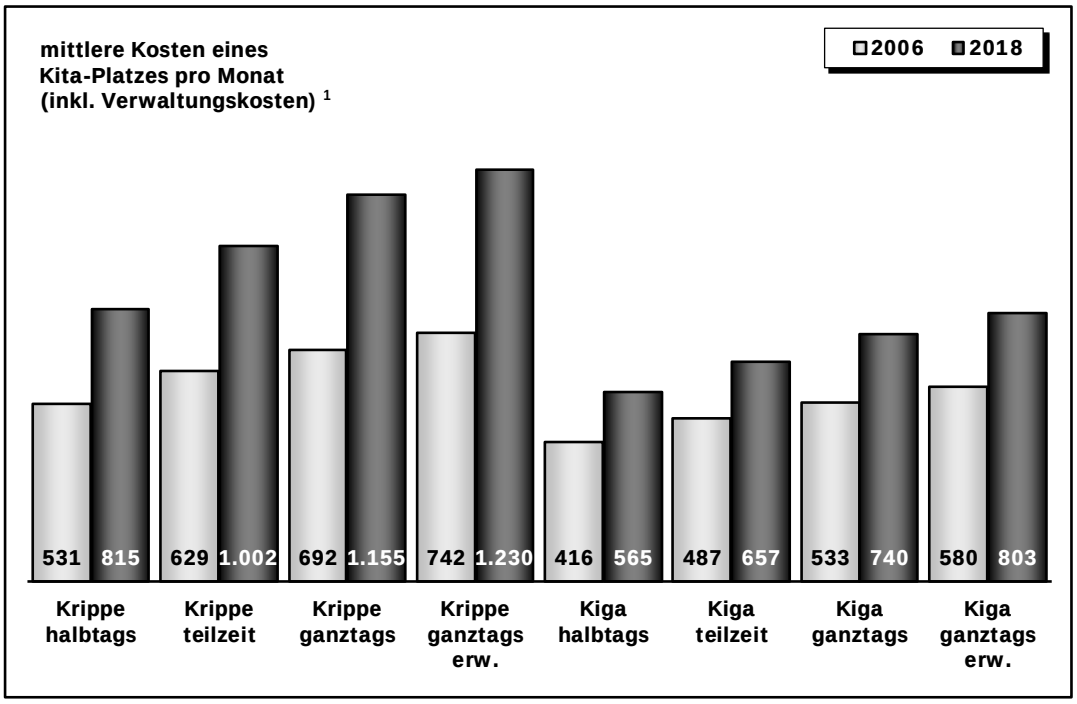

Die oben aufgeführten Kosten werden teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, wobei zu bedenken ist, dass ab 2011 die Beitragspflicht für die 3 Jahre vor der Einschulung und mit Beginn des Kitajahres 2016/17 stufenweise bis vollständig abgeschafft wurde. Das bedeutet, dass sich seit dem Kitajahr 2018/19 alle Eltern nur noch an den Kosten für das Mittagessen beteiligen müssen.

[1] Krippe - Kinderbetreuung vor Vollendung des 2. Lebensjahres sowie nach Vollendung des 2. Lebensjahres und vor Vollendung des 3. Lebensjahres; Kiga - Kinderbetreuung nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung.

... Struktur der Betreuung in Kindertagesstätten

In Berlin werden Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Kitas) durch unterschiedliche Träger bereitgestellt. So bieten die Bezirke die Betreuungsleistung durch ihre 5 kommunalen Eigenbetriebe selbst an. Hinzu kommen Kindertagesstätten der so genannten freien gemeinnützigen Träger (kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u. a.) sowie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen.

Die Finanzierung der Betreuungsangebote – sowohl die der Eigenbetriebe als auch die der freien Träger – durch die Bezirke erfolgt einheitlich in Form von „Gutscheinen“, die an die Eltern ausgereicht und in den jeweiligen Einrichtungen eingelöst werden können. Bei der Ausstellung der Gutscheine wird der über den Rechtsanspruch hinausgehende Betreuungsbedarf von den Bezirken geprüft. Der Betreuungsumfang reicht dabei von einer Halbtagsförderung (4 bis einschließlich 5 Stunden) über die Teilzeit- (bis einschließlich 7 Stunden) und Ganztagsförderung (bis einschließlich 9 Stunden) bis hin zur erweiterten Ganztagsförderung (mehr als 9 Stunden).

Der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Fallzahlen in der Kindertagesbetreuung im Zeitraum von 2006 bis 2018 zu entnehmen. Dabei wird deutlich, dass die Kostensteigerung im Vergleichszeitraum auch die Folge der Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten ist. Diese Entwicklung ist im Bereich der über 3-Jährigen auch darauf zurückzuführen, dass der Rechtsanspruch ohne weitere Bedarfsprüfung stufenweise von Halbtags- auf eine Teilzeitförderung erweitert worden ist. Die entsprechende Erweiterung im Bereich der 1 bis unter 3-Jährigen ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

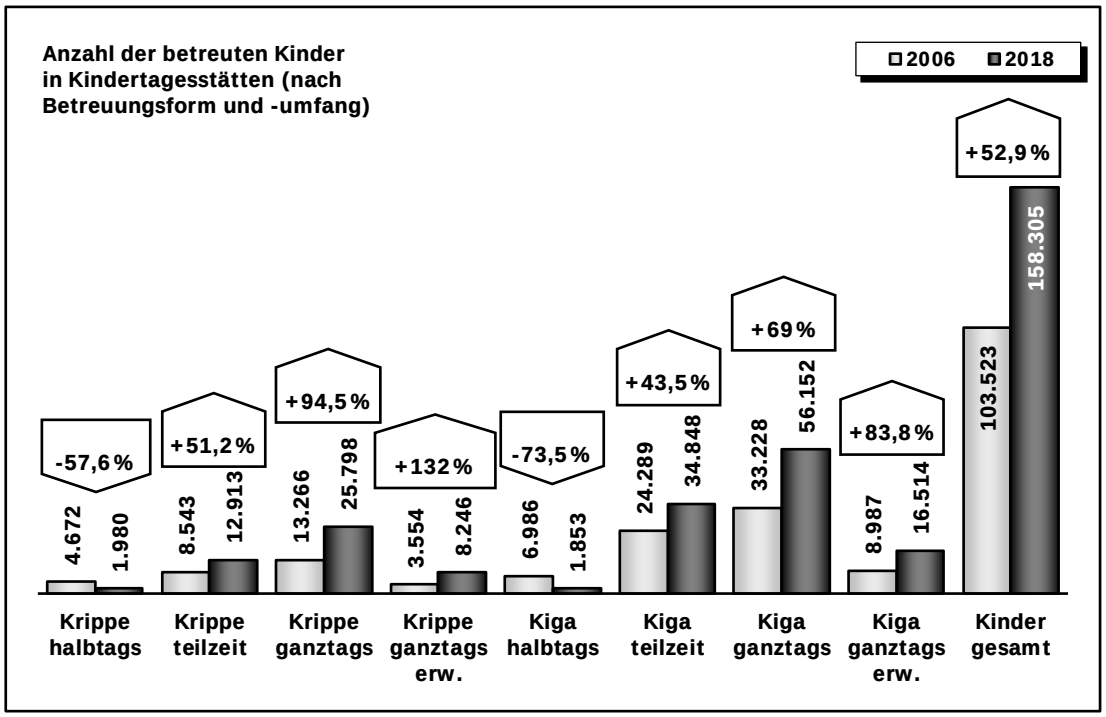

Infolgedessen hat sich auch der Anteil dieser Betreuungssegmente an den Plätzen insgesamt verändert. So stieg der Anteil der Kinder, die eine ganztägige bzw. ganztags erweiterte Betreuung in Anspruch nehmen, auf nunmehr 67,4 %, 2006 lag der Anteil noch bei 57 %.

Verteilung aller Kita-Plätze nach täglichem Betreuungsumfang der betreuten Kinder

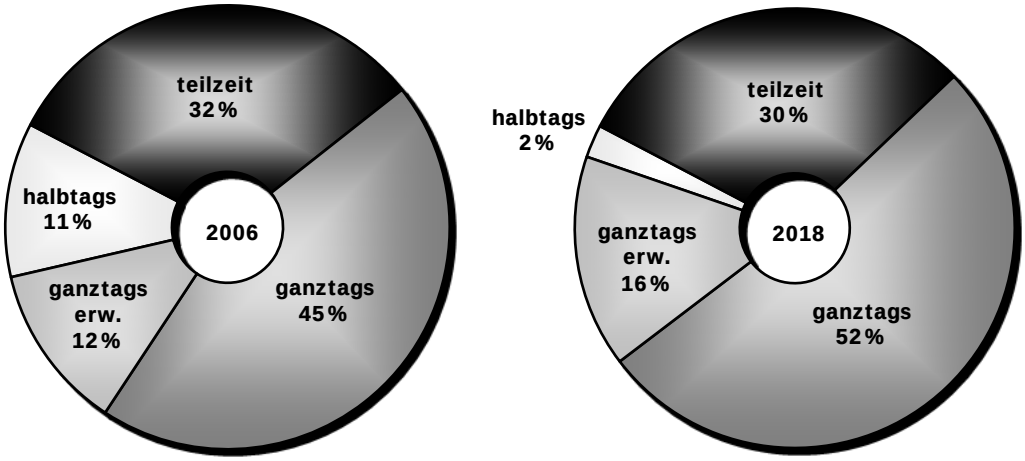

... Fallzahlenentwicklung im Bereich der zusätzlichen Förderung

Zusätzlich zu den dargestellten monatlichen Betreuungskosten (565 €/ Monat bis 1.230 €/ Monat) gewährt das Land Berlin Zuschläge für ergänzende Förderungsbedarfe. Dadurch soll zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal finanziert werden. Finanziell bedeutsam sind vor allem die Zuschläge für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer speziellen Förderung bedürfen. Diese sollen durch ergänzende pädagogische Angebote in der Tageseinrichtung unterstützt werden. Je nach Behinderungsgrad des Kindes beliefen sich im Jahr 2018 die Kosten für einen derartigen Zuschlag auf durchschnittlich 1.179 € / Monat (sog. „Integrationstyp A“) bzw. 3.554 € / Monat (sog. „Integrationstyp B“).

Auffällig ist in diesem Zusammenhang der starke Fallzahlanstieg in den Bezirken. Wurden im Jahr 2006 noch 34 von 1000 betreuten Kindern Integrationszuschläge (Typ A und Typ B) gewährt, waren es 2018 bereits 543. Die Situation und Entwicklung in den einzelnen Bezirken kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

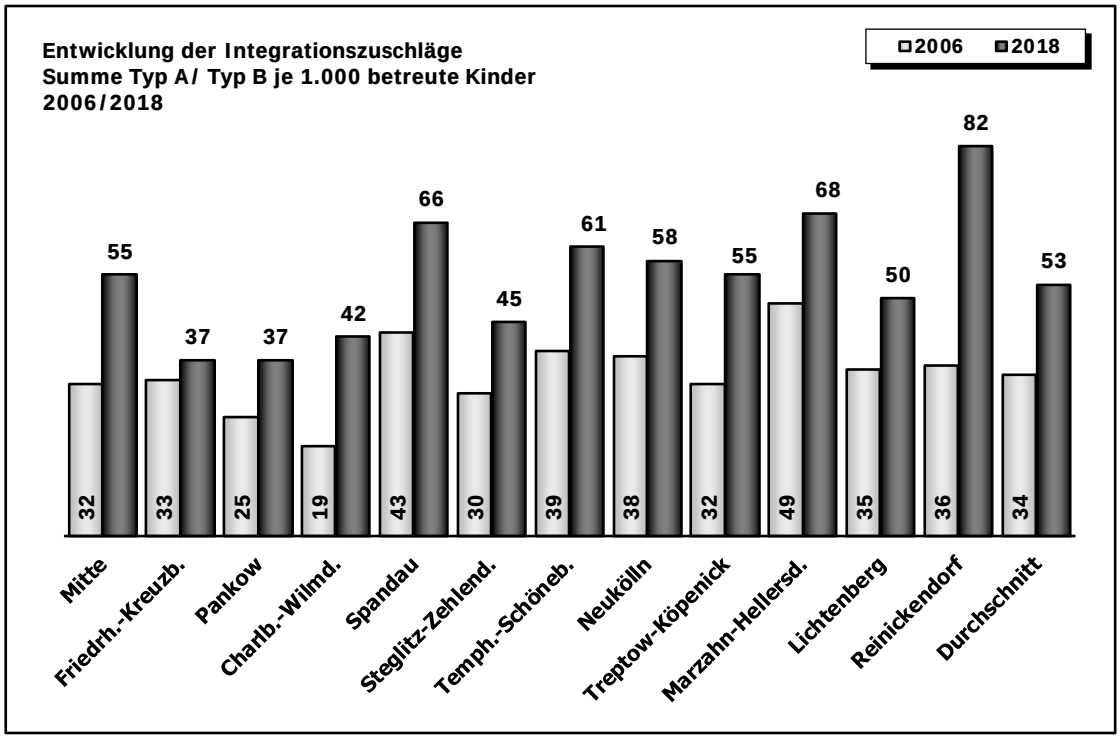

Dieser Anstieg kann nur zum Teil auf die gestiegene Zahl der betreuten Kinder zurückgeführt werden. Als weitere Gründe für diese Fallzahlenentwicklung kommen Anstiege bei den Behinderungen, höhere Antragszahlen sowie ein verändertes Verhalten bei der Antragsgewährung durch die Bezirke in Betracht.

Auch bei den beiden übrigen Zuschlägen ist die Tendenz ansteigend.

2.5 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

Gesamtkosten des Bereiches: 0,93 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

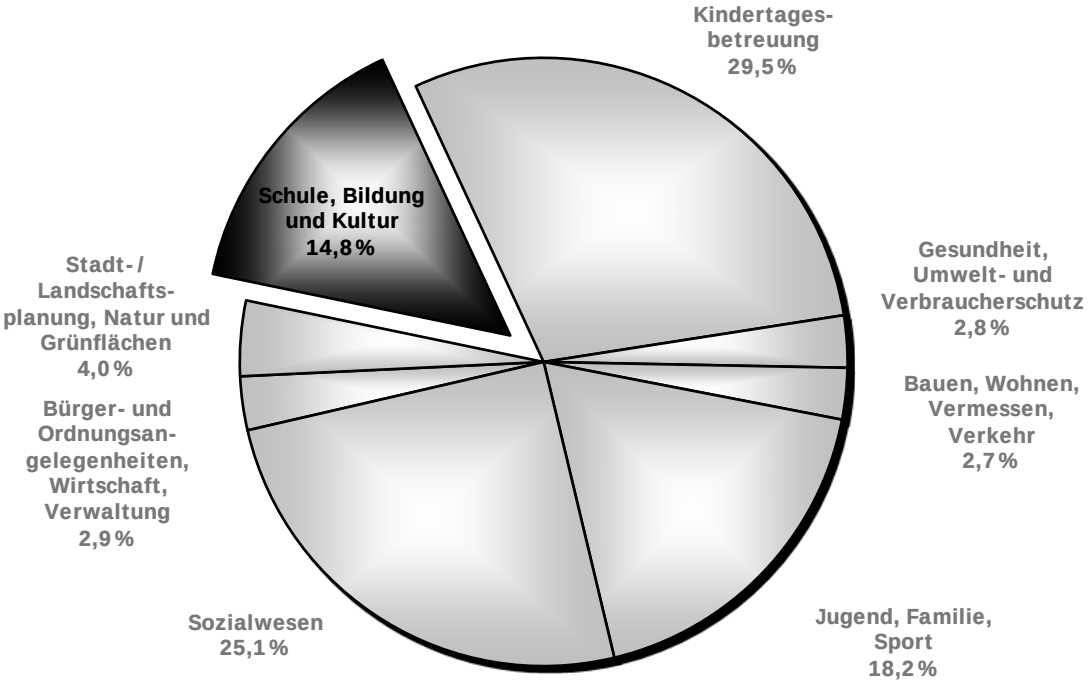

Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung. Aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote werden von den Bezirken für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Integrierte Sekundarschule
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- Musikunterricht in der Musikschule
- Unterricht in der Volkshochschule
- Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek
- Entleihung in einer städtischen Bibliothek

Was kostet...

... die Schulträgerschaft ?

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen Berlins. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. In der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten[1]:

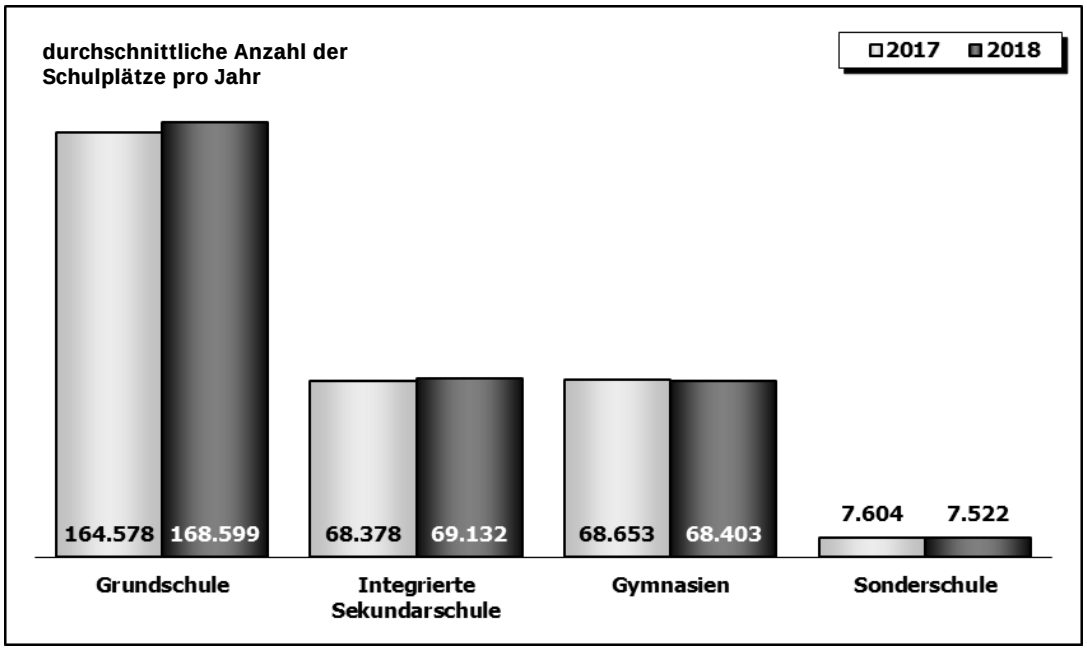

Zu den bezirklichen Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft gehören insbesondere die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie die Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln. Hinzukommen aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Nachfolgend werden für jede Schulart die damit verbundenen jährlichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes veranschaulicht. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z. B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport), werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen. Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts sind dagegen nicht Bestandteil der bezirklichen Dienstleistung. Für den Einsatz des Lehrpersonals ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verantwortlich. Ergänzend werden deshalb – wo dies möglich ist – auch die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der Kosten für Lehrerpersonal abgebildet.

[1] Es ist zu beachten, dass in der durchschnittlichen Anzahl der Schulplätze pro Jahr auch die in den jeweiligen Schularten unterrichteten Willkommensschülerinnen und Willkommensschüler enthalten sind.

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Grundschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 4,22 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.606 €
Veränderung zum Vorjahr: +16,46 % ↗

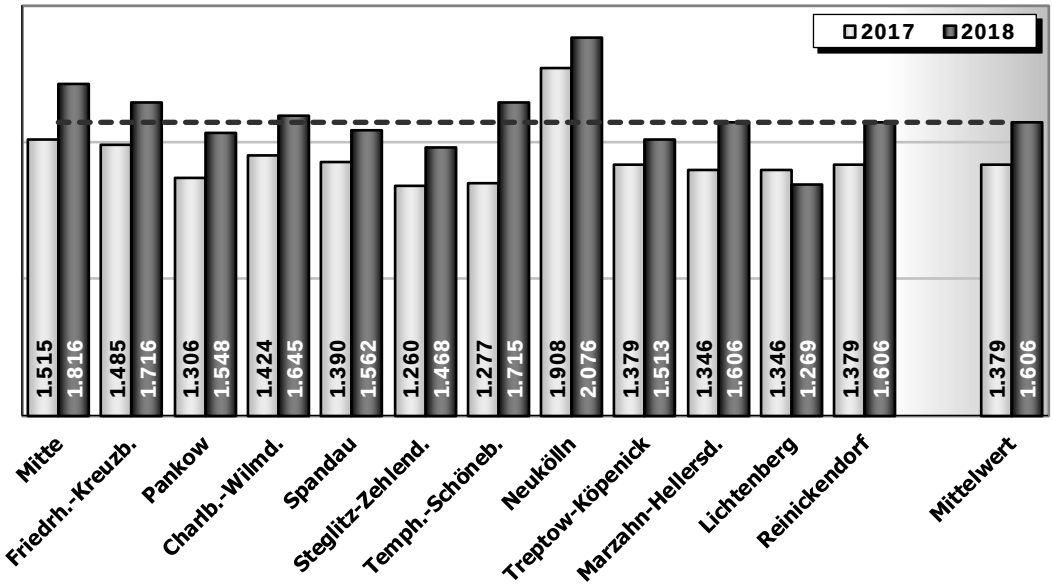

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule

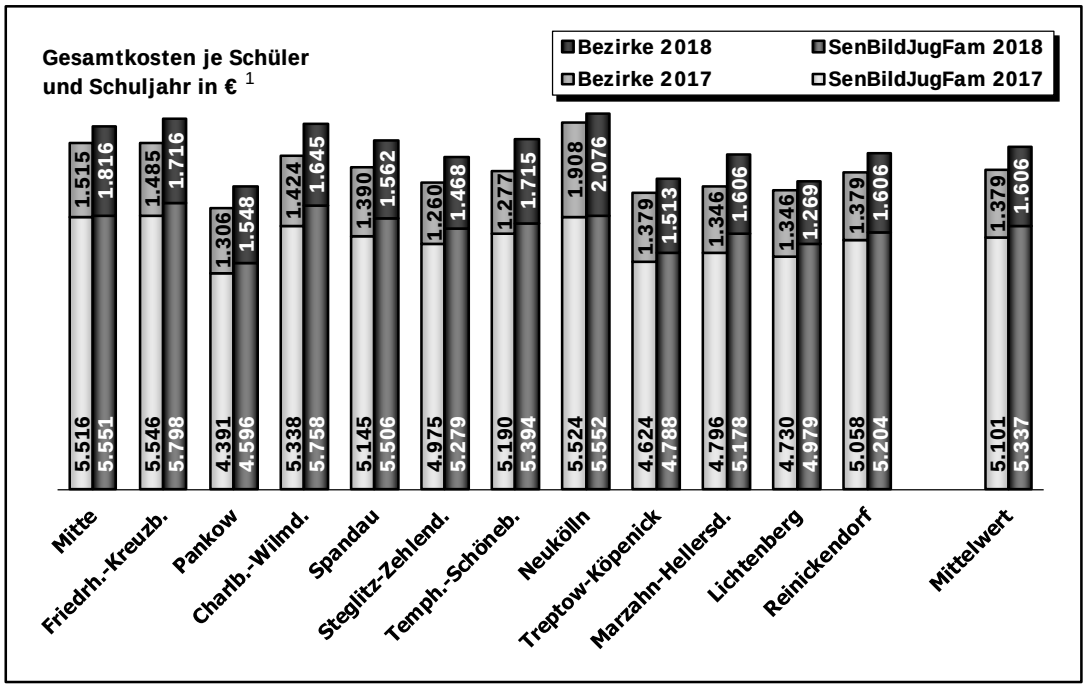

[1] ohne Kosten der Hortbetreuung

Was kostet...

... ein Schulplatz in einem Gymnasium im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,74 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.585 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,33 % ↗

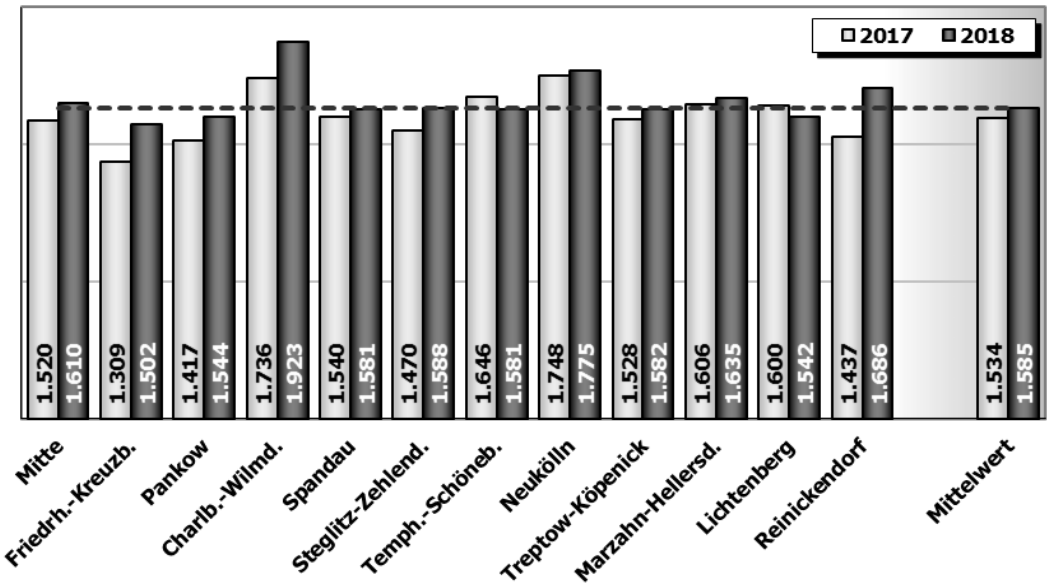

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium

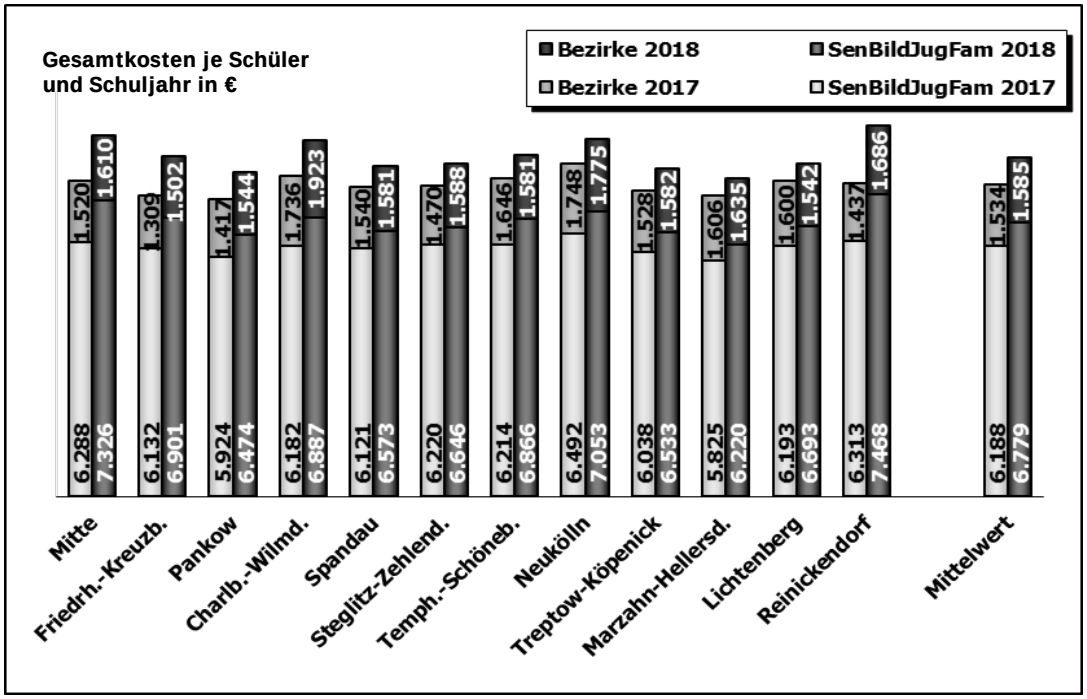

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Sonderschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,50 %

- - - - Mittelwert 2018: 4.594 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,67 % ↗

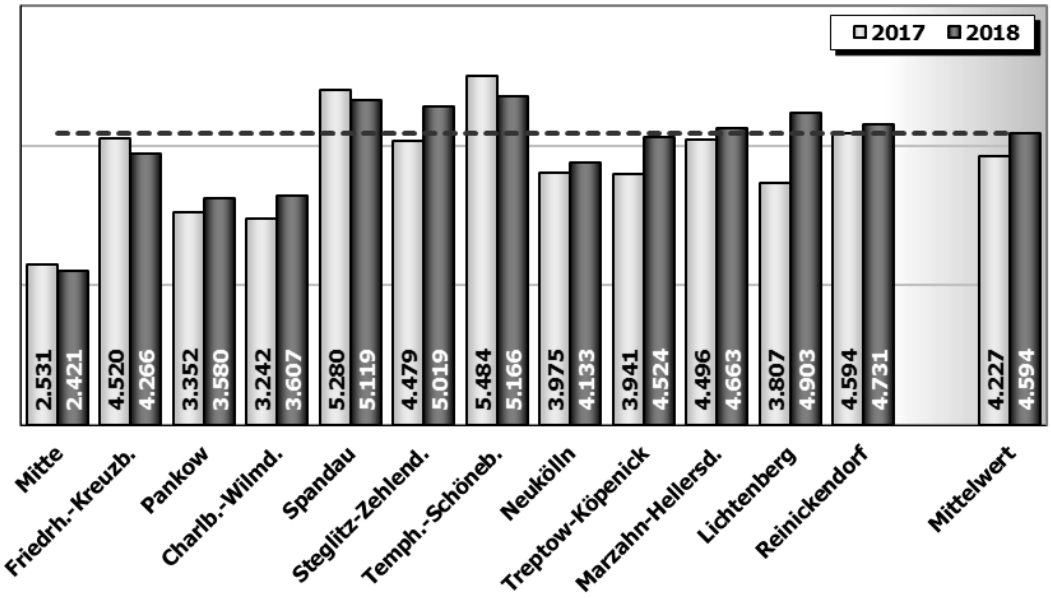

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Sonderschule

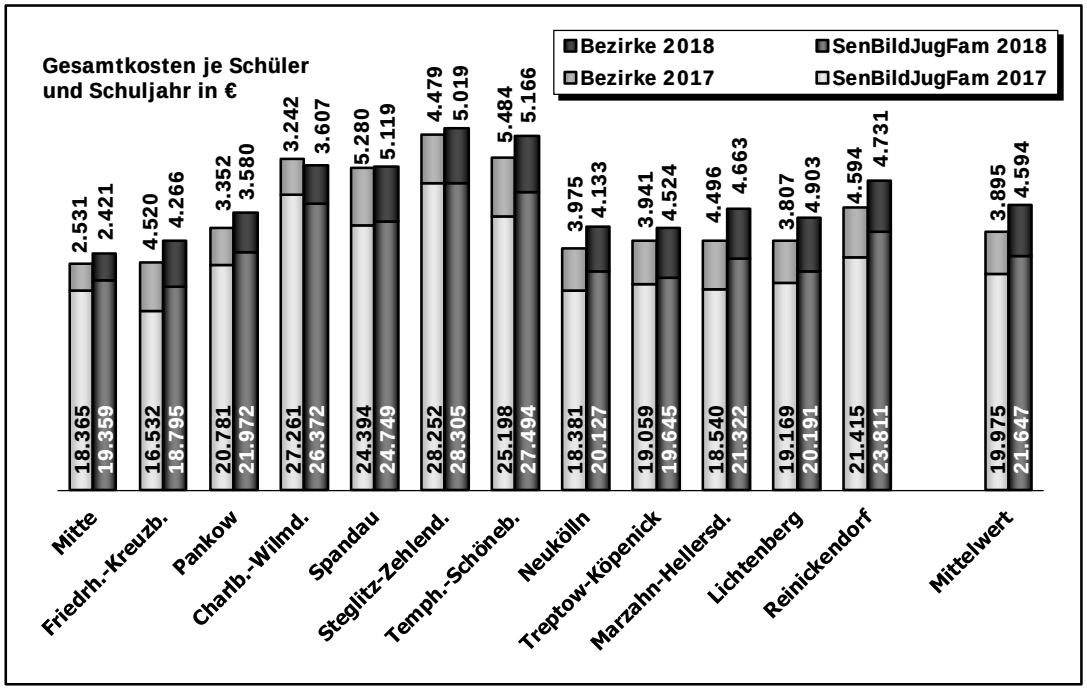

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,02 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.938 €
Veränderung zum Vorjahr: +12,15 % ↗

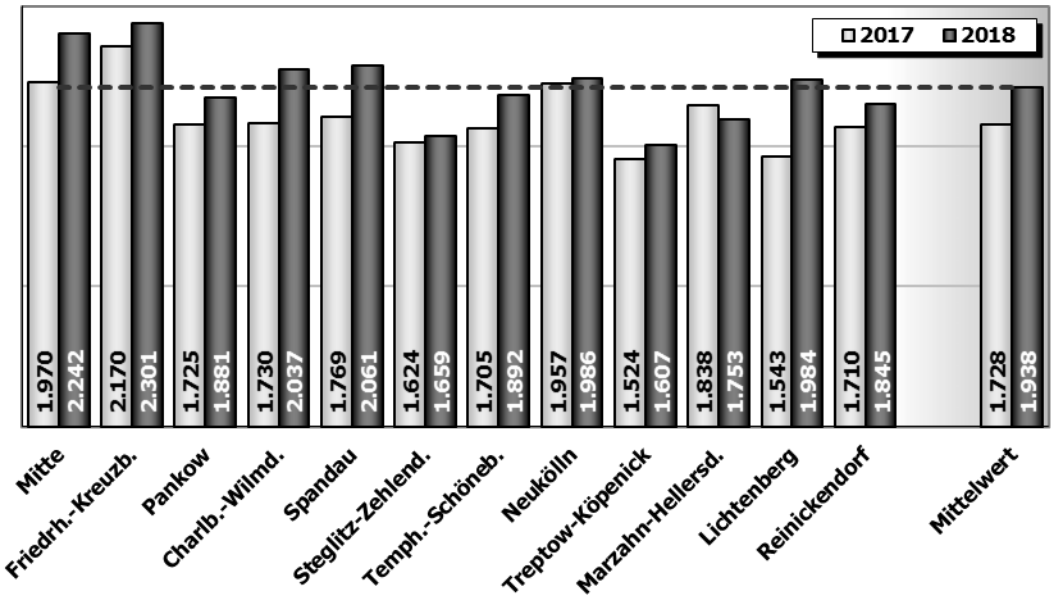

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Int. Sekundarschule

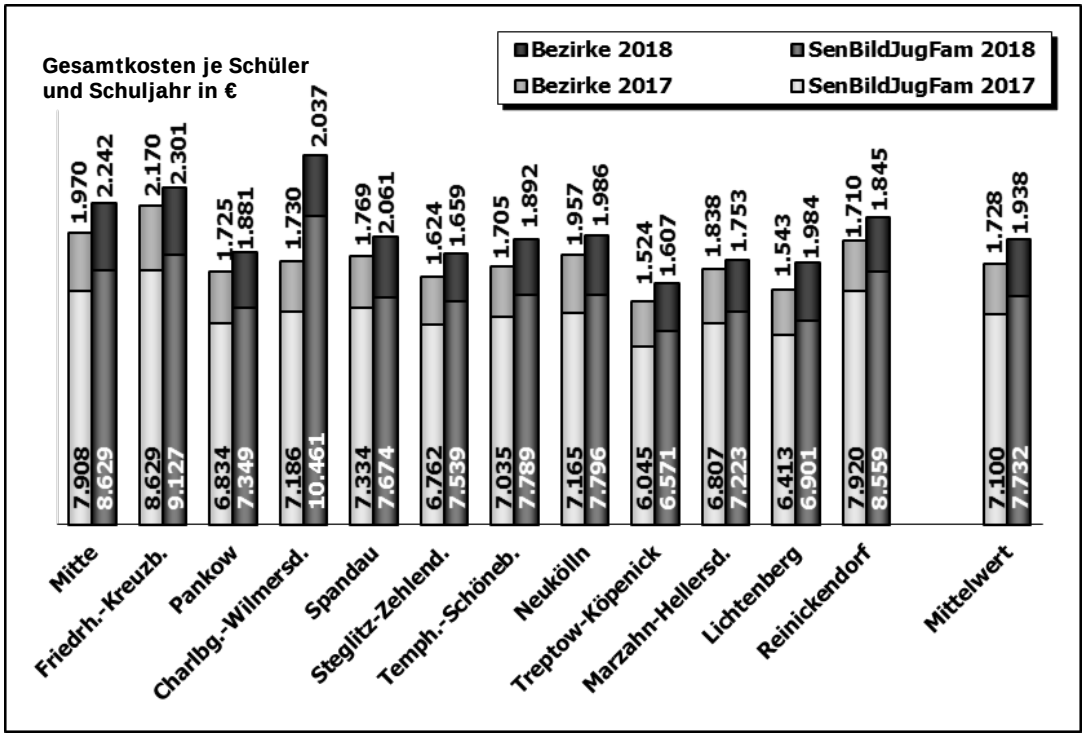

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die bezirklichen Kosten der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

... Mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

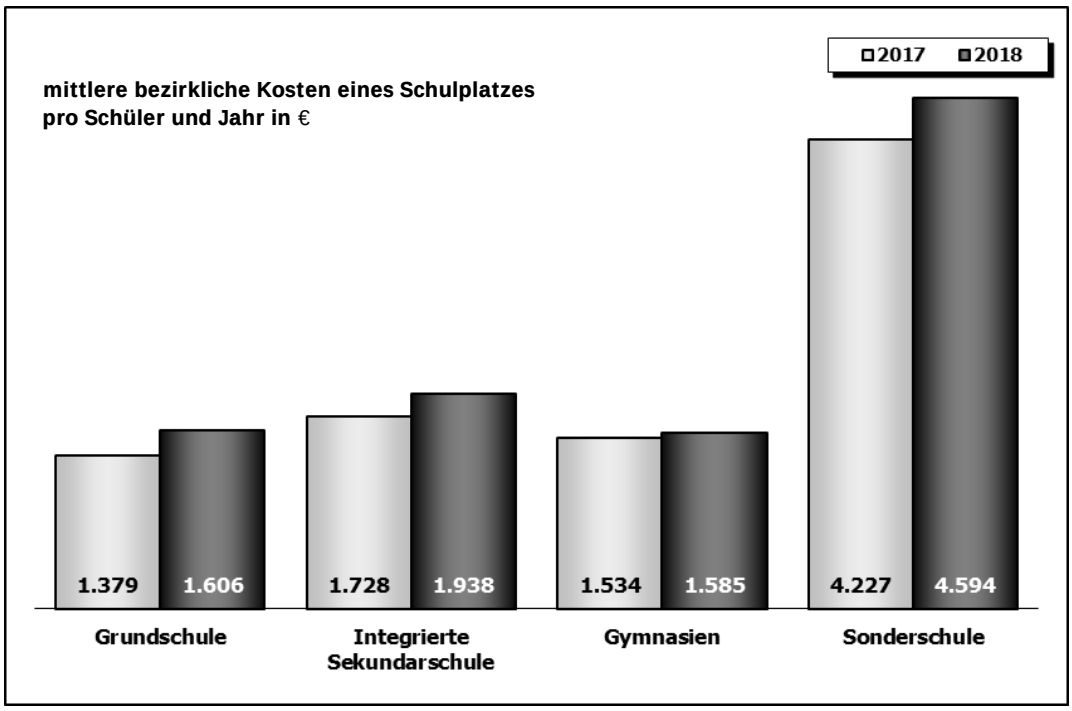

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulart einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die bezirklichen Stückkosten auswirkt. So werden z. B. besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für einen Schulplatz bei allen Schularten leicht gestiegen. Die geringfügigen Kostenanstiege sind jedoch unauffällig.

Was kostet...

... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,89 %

- - - - Mittelwert 2018: 51,40 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,30 % ↗

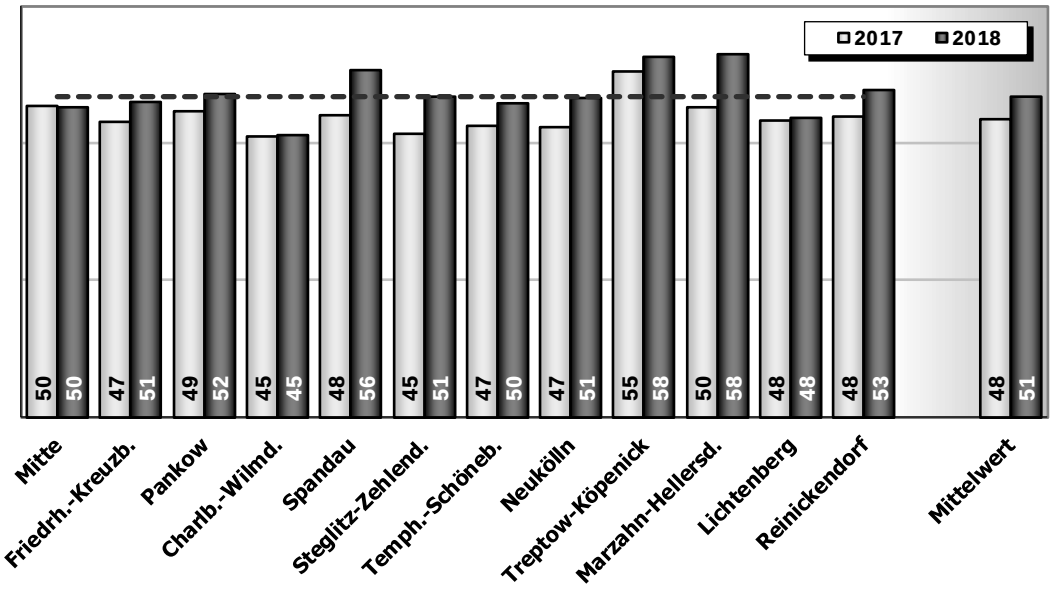

Bei dieser Dienstleistung handelt es sich um ein öffentlich finanziertes Angebot, das – parallel zu privaten Anbietern – insbesondere einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht ermöglichen soll. Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst dabei den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten. Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der obenstehenden Abbildung entnommen werden.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang öffentlich finanzierter Musikunterricht in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten wird. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden mit der dominierenden Zielgruppe (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 3 bis 21 Jahren) ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je Einwohner von 3 – 21 Jahren

Bezirke	Anzahl der Unterrichtsein-heiten a 45 Min.	Einwohner (EW) 3 - 21 Jahre*	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2018	Unterrichtsein-heiten je EW der Zielgruppe 2017
Mitte	114.279	57.474	1,99	1,85
Friedrh.-Kreuzb.	84.454	41.107	2,05	2,06
Pankow	113.171	66.730	1,70	1,68
Charlb.-Wilmd.	125.642	44.666	2,81	2,57
Spandau	59.147	42.383	1,40	1,28
Steglitz-Zehlend.	124.763	49.315	2,53	2,54
Temph.-Schöneb.	107.036	52.795	2,03	1,92
Neukölln	89.584	52.371	1,71	1,61
Treptow-Köpenick	70.741	39.477	1,79	1,67
Marzahn-Hellersd.	46.046	44.904	1,03	1,01
Lichtenberg	90.213	44.066	2,05	2,00
Reinickendorf	65.640	44.798	1,47	1,41
Summe/Durchschnitt	1.090.716	580.086	1,88	1,81

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018 (3 - 21 Jahre)

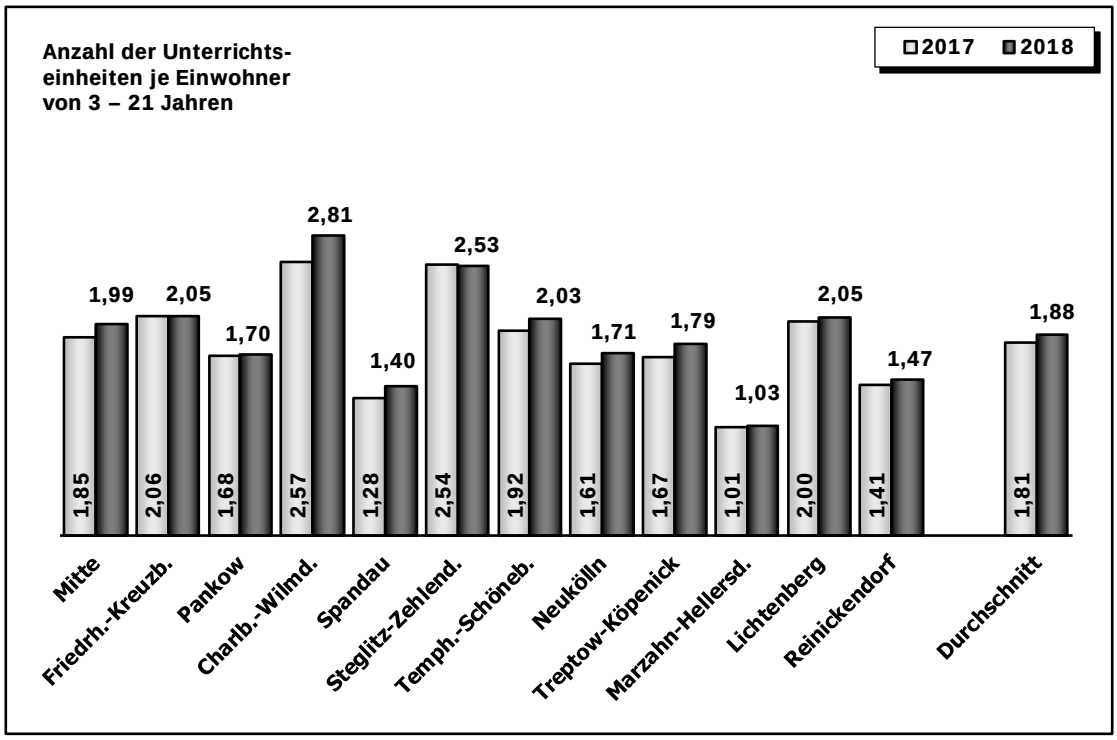

... Musikschulangebot im Ländervergleich

Der „Verband deutscher Musikschulen“ (VdM), in dem bundesweit die allermeisten Musikschulen organisiert sind, veröffentlicht regelmäßig ein statistisches Jahrbuch. Zuletzt wurden 2017 die Angebotsumfänge der Bundesländer in Form von (Jahres) Wochenstunden dokumentiert. Pro 100 Einwohner ergeben sich dabei folgende Versorgungswerte:

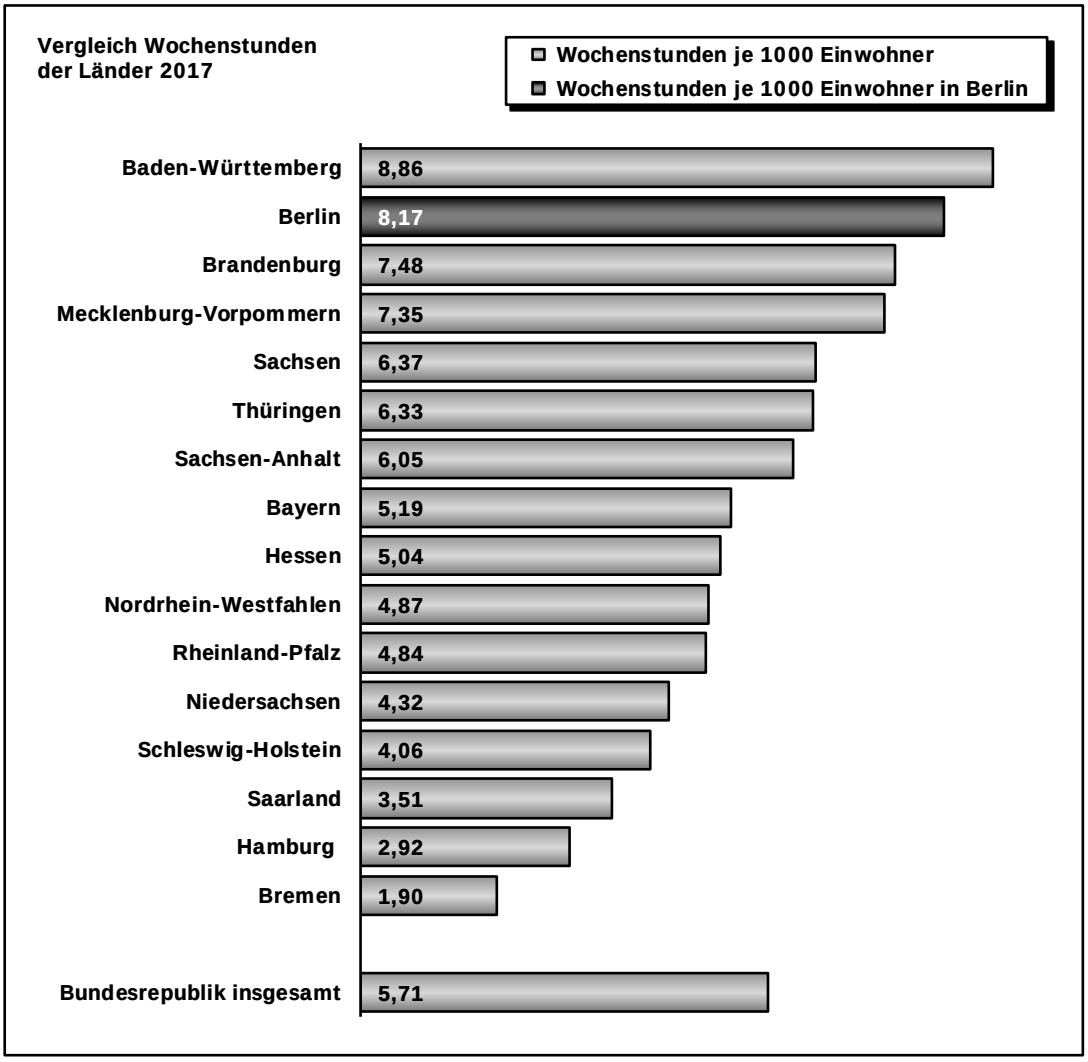

Bevölkerung, Stand 31.12.2017, Einwohnermelderegister; Jahreswochenstunden 2017, Verband deutscher Musikschulen, (VdM)

Die Übersicht veranschaulicht einen bundesweit überdurchschnittlichen Versorgungsgrad an Musikschulangeboten im Land Berlin und zeugt somit von einer hohen Leistungsfähigkeit der Berliner Musikschulen.

Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,93 %

- - - - Mittelwert 2018: 63,52 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,94 % ↗

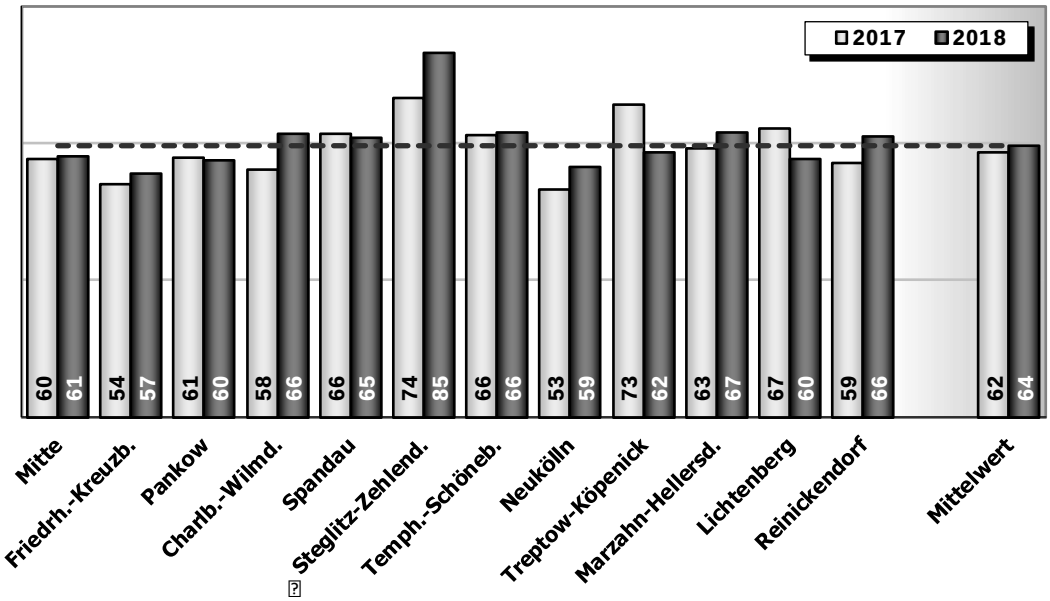

Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen (VHS) dient der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich an die erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt sowie an Jugendliche ab 15 Jahren. Vor allem sollen auch Personen mit geringeren Teilhabechance an Bildungsangeboten mit den Veranstaltungen der Volkshochschulen erreicht werden. Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Prüfungen und Sprachtests, bestimmte, verpflichtende Beratungsleistungen und die sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Lehrgängen werden ebenfalls berücksichtigt und werden in Produkteinheiten umgerechnet.

Gezählt wurden alle Produkteinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtseinheit).

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner VHS angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden und die erbrachten entsprechenden Nebenleistungen zu der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot pro Einwohnerin bzw. Einwohner aus. Zu dem besonders großen Angebot in den Bezirken Mitte und Neukölln tragen insbesondere die Sprachintegrationsmaßnahmen bei. Diese sind vor allem der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Integrationskurs, die vom Land Berlin finanzierten Sprachkurse für Geflüchtete, die keinen Zugang zum Integrations-

kurs haben, sowie die Elternkurse für Eltern von Schul- und Kita-Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache, in denen Sprachunterricht mit schulbezogenen Themen verbunden wird.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Angebot der Volkshochschulen seit Jahren kontinuierlich wächst und zwar insbesondere im Bereich Integration bzw. Deutsch als Zweitsprache. Durch das starke Engagement in diesem Bereich fallen jedoch nicht an anderer Stelle Kurse und Veranstaltungen weg, eher im Gegenteil profitiert auch das übrige Angebot von einer insgesamt wachsenden, dynamischen Volkshochschule.

Kennzahl:...

... Anzahl der Produkteinheiten je 1000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Produkteinh.*	Einwohner (EW)**	Produkteinh. je 1000 EW 2018	Produkteinheiten je 1000 EW 2017
Mitte	158.143	383.457	412	392
Friedrh.-Kreuzb.	82.524	289.120	285	269
Pankow	73.088	407.039	180	165
Charlb.-Wilmd.	74.307	341.327	218	220
Spandau	51.228	243.080	211	206
Steglitz-Zehlend.	74.145	308.077	241	246
Temph.-Schöneb.	74.751	351.429	213	208
Neukölln	124.520	330.786	376	392
Treptow-Köpenick	52.765	269.775	196	158
Marzahn-Hellersd.	47.720	268.739	178	160
Lichtenberg	45.839	290.493	158	134
Reinickendorf	58.441	264.826	221	233
Summe/Durchschnitt	917.471	3.748.148	245	236

* Produkteinheiten mit einer Dauer von 45 min (entspricht einer Unterrichtsstunde)
** Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018

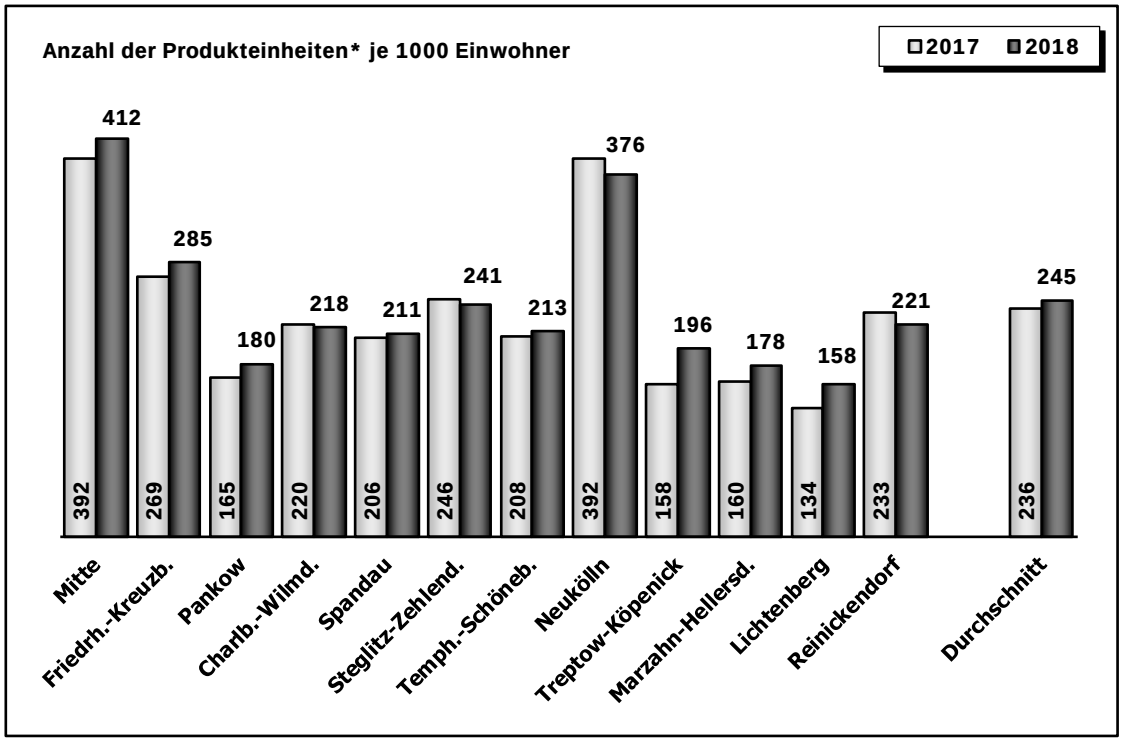

* Produkteinheiten mit einer Dauer von 45 min (entspricht einer Unterrichtsstunde)

Die nachfolgende Zeitreihenanalyse zeigt, wie sich die mittleren Stückkosten und Mengen (Anzahl der Produkteinheiten in Zeiteinheiten von 45 Minuten) seit 2003 verändert haben und gibt damit Auskunft über die Leistungs- und Kostenentwicklung der Bezirke.

... Kosten- und Mengenentwicklung für Produkteinheiten* in Volkshochschulen

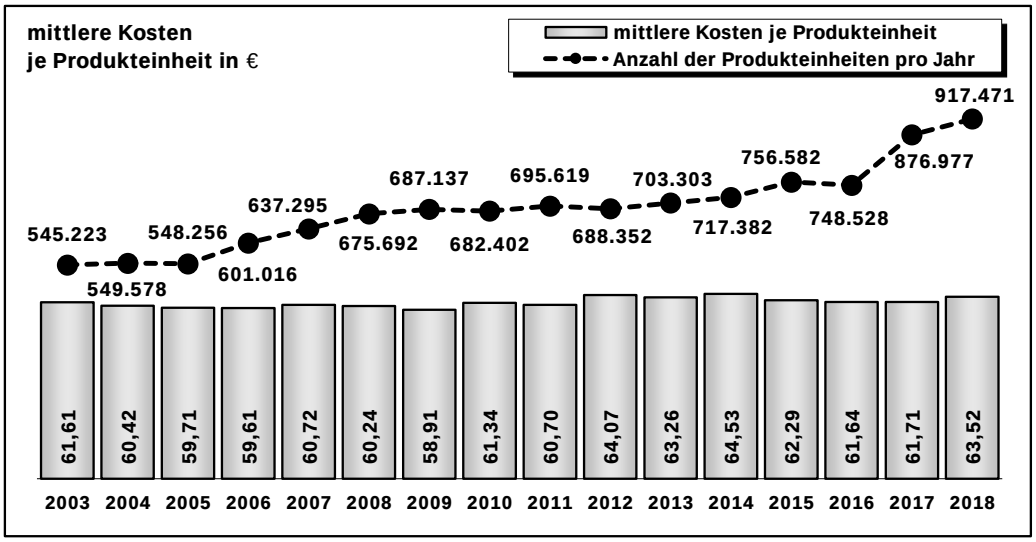

* Produkteinheiten mit einer Dauer von 45 min (entspricht einer Unterrichtsstunde)

Den ausgewiesenen Kosten der VHS stehen erhebliche Erträge gegenüber: aus Kursentgelten, aus Fördermitteln, insbesondere vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung der Integrationskurse, aber auch von anderen Mittelgebern, wie der EU, Bundesministerien und der Bundesagentur für Arbeit sowie aus Aufträgen öffentlicher Stellen, etwa Senatsverwaltungen, und privater Firmen.

Die Kostenunterschiede zwischen den VHS sollten nicht ohne die Unterschiede beim Programmprofil und bei den Erträgen betrachtet werden. Je nach Programmprofil kann die Deckung des örtlichen Bildungsbedarfs unterschiedlichen Aufwand erfordern und Ertragsunterschiede zur Folge haben. Ein wichtiger Einflussfaktor auf die Kosten je Unterrichtseinheit ist die Größe der VHS. Größere Einrichtungen haben Kostenvorteile, da sich die fixen Kosten auf mehr Unterrichtseinheiten verteilen. Dieser generelle Zusammenhang zwischen Produktmengen und Stückkosten ist auch im VHS-Bereich deutlich erkennbar. Höheren Kosten können zudem unter Umständen auch höhere Erträge gegenüberstehen – dies ist etwa im Integrationskurs der Fall, in dem ein hohes Honorar gezahlt werden muss, jedoch auch umfangreiche Zahlungen von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Entsprechend kann bei den Volkshochschulen nicht direkt aus den Ausgaben der Einrichtung auf den Zuschussbedarf mithin die Kosten des jeweiligen Bezirks bzw. des Landes geschlossen werden.

Unterschiede bei den Erträgen je Unterrichtseinheit ergeben sich schließlich vor allem aus der Programmstruktur und der Teilnehmerzusammensetzung. Der Anteil der Personen, die nach den Entgeltvorschriften der VHS einen Anspruch auf Entgeltbefreiung oder Entgeltermäßigung haben, schwankt zwischen den Bezirken je nach Sozialstruktur sehr stark. Auf die Erträge wirken sich außerdem bezirkliche Entscheidungen zur Höhe der Entgelte aus.

Was kostet...

... die Information und Betreuung einer Besucherin bzw. eines Besuchers in einer Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,26 %

- - - - Mittelwert 2018: 2,12 €
Veränderung zum Vorjahr: +10,46 % ↗

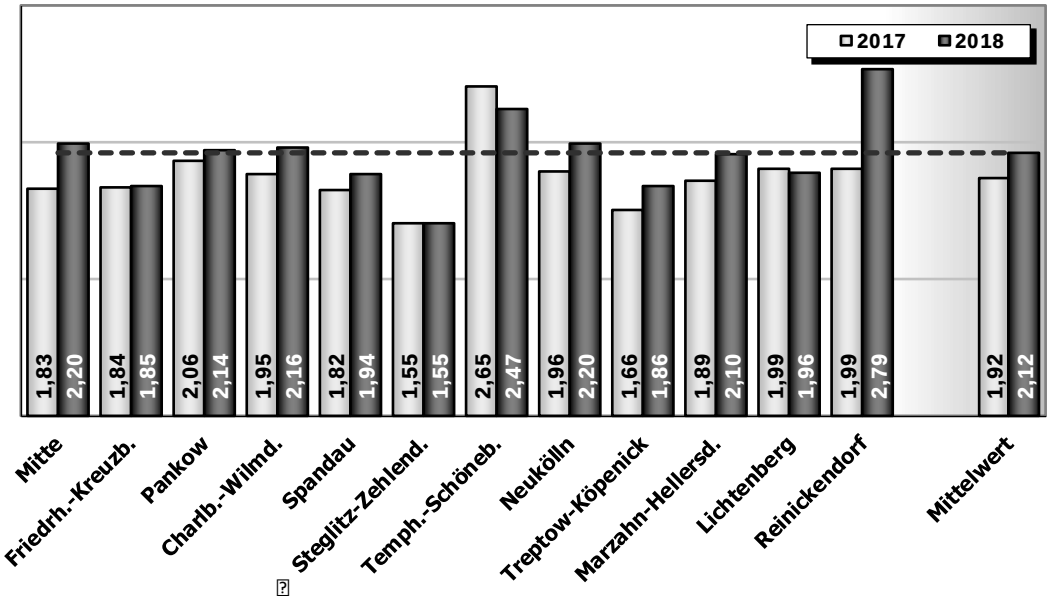

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die Vermittlung von Informationen über die eigenen Bestände sowie die in anderen Standorten (z. B. via Datenbanken) gehört zu den Kernaufgaben einer Bibliothek. Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet aber auch jene Leistungen, welche im Zusammenhang mit der Pflege von Büchern / Medien sowie der Bereitstellung vor Ort (Informationsbestände, Internet, Multimedia-PC) stehen. Dies schließt die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Spezielle Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz (insb. für Kita-Gruppen und Schulklassen) sind in dieser Dienstleistung und den dargestellten Kosten nicht enthalten.

Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,66 %

- - - - Mittelwert 2018: 2,09 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,98 % ↘

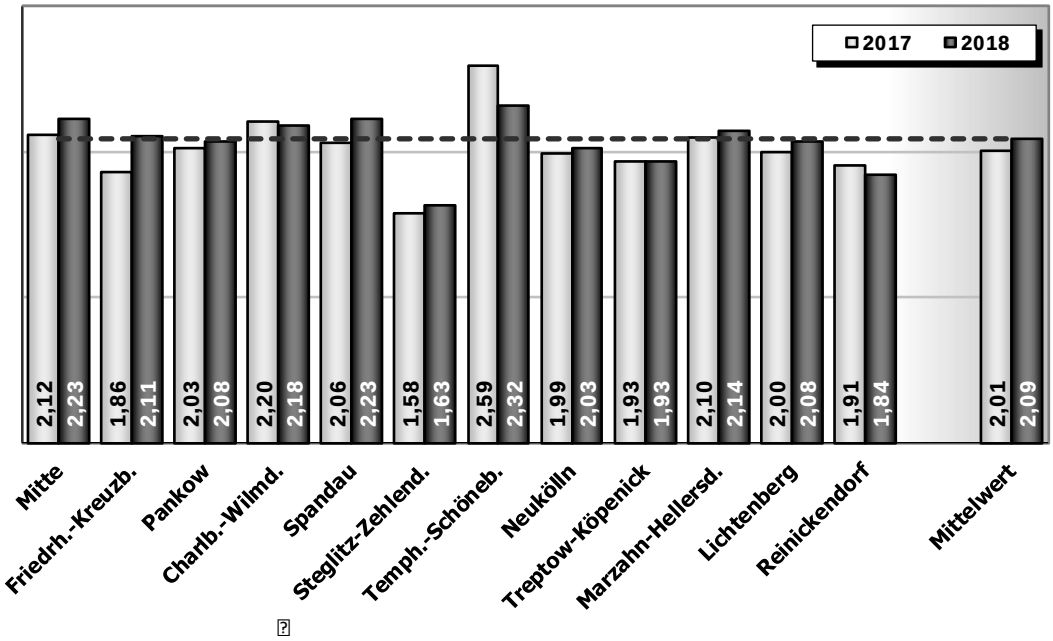

Die klassische Dienstleistung einer Bibliothek ist die Entleihung von Büchern und Medien (CDs, DVDs etc.). Hierzu gehören – neben der Beschaffung von Medien – insbesondere alle Tätigkeiten rund um den Ausleihprozess (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Zahl der Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt. Zusätzlich wird ein Überblick über die Entwicklung der Besucher- und Ausleihzahlen der vergangenen Jahre gegeben.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohnerin bzw. Einwohner

Bezirke	Einwohner (EW)*	Entleihung je EW 2018	Entleihung je EW 2017
Mitte	383.457	6,2	6,6
Friedrh.-Kreuzb.	289.120	5,0	5,2
Pankow	407.039	5,1	5,4
Charlb.-Wilmd.	341.327	4,0	4,2
Spandau	243.080	5,7	5,9
Steglitz-Zehlend.	308.077	8,6	9,0
Temph.-Schöneb.	351.429	4,4	4,2
Neukölln	330.786	4,8	5,0
Treptow-Köpenick	269.775	4,5	4,6
Marzahn-Hellersd.	268.739	4,8	5,0
Lichtenberg	290.493	6,0	6,2
Reinickendorf	264.826	5,7	6,1
Summe/Durchschnitt	3.748.148	5,4	5,6

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018

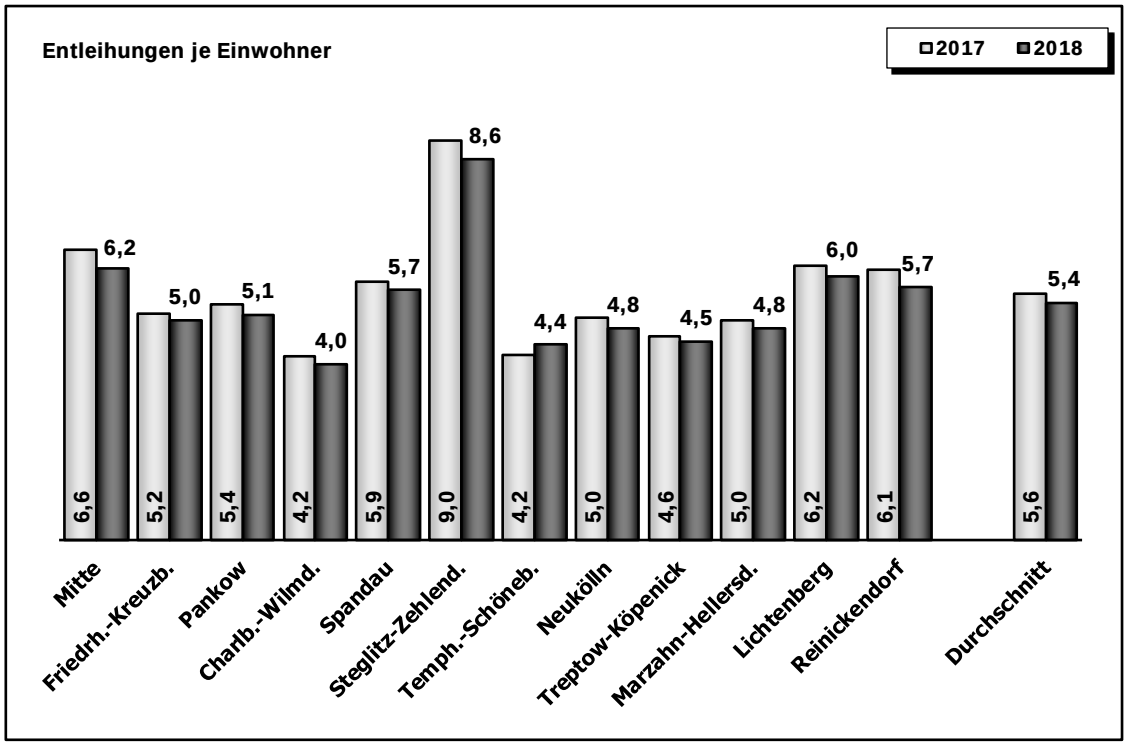

Kennzahl:...

... Entleihungen je Bibliotheksbesucherin bzw. Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen 2018	Anzahl der Besucher 2018	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2017	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2018
Mitte	2.360.667	1.003.111	2,4	2,4
Friedrh.-Kreuzb.	1.440.366	546.788	2,6	2,6
Pankow	2.080.287	729.680	2,9	3,0
Charlb.-Wilmd.	1.361.848	641.095	2,1	2,3
Spandau	1.376.802	675.126	2,0	2,1
Steglitz-Zehlend.	2.659.184	863.099	3,1	3,1
Temph.-Schöneb.	1.555.656	561.240	2,8	2,8
Neukölln	1.588.659	502.881	3,2	3,1
Treptow-Köpenick	1.214.585	597.412	2,0	2,0
Marzahn-Hellersd.	1.290.575	546.084	2,4	2,4
Lichtenberg	1.738.507	637.131	2,7	2,8
Reinickendorf	1.519.204	530.221	2,9	3,2
Summe/Durchschnitt	20.186.340	7.833.868	2,6	2,6

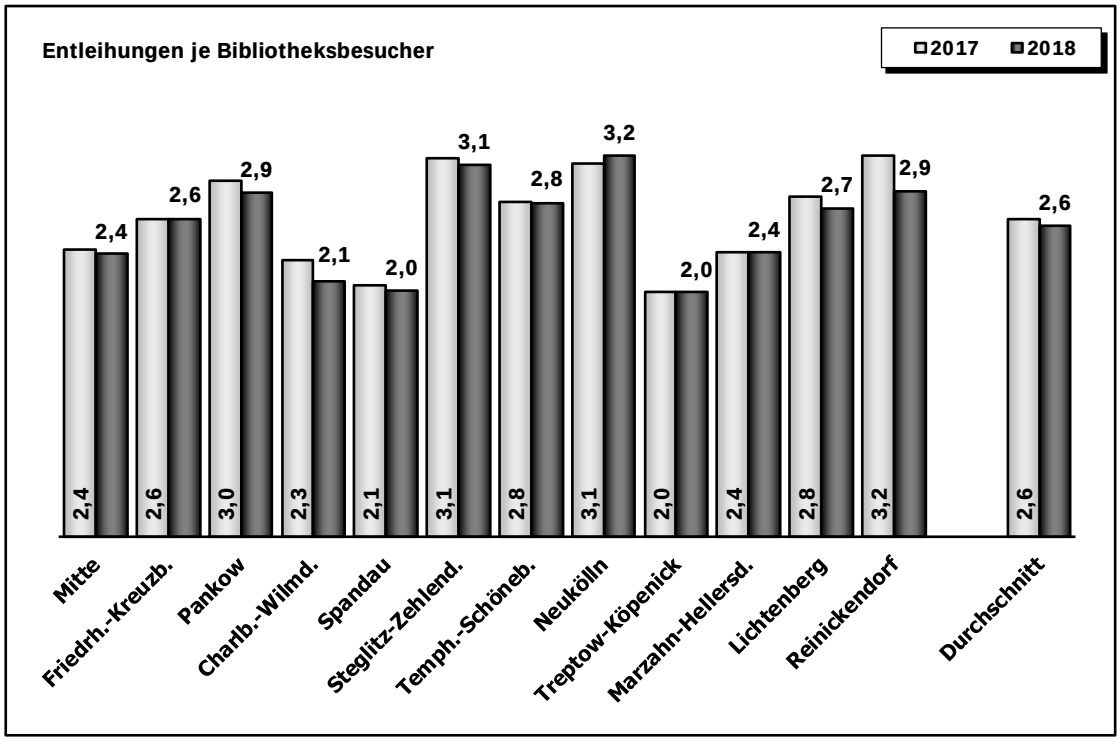

... Mengenentwicklung für Entleihungen und Besucherinnen und Besucher in städtischen Bibliotheken

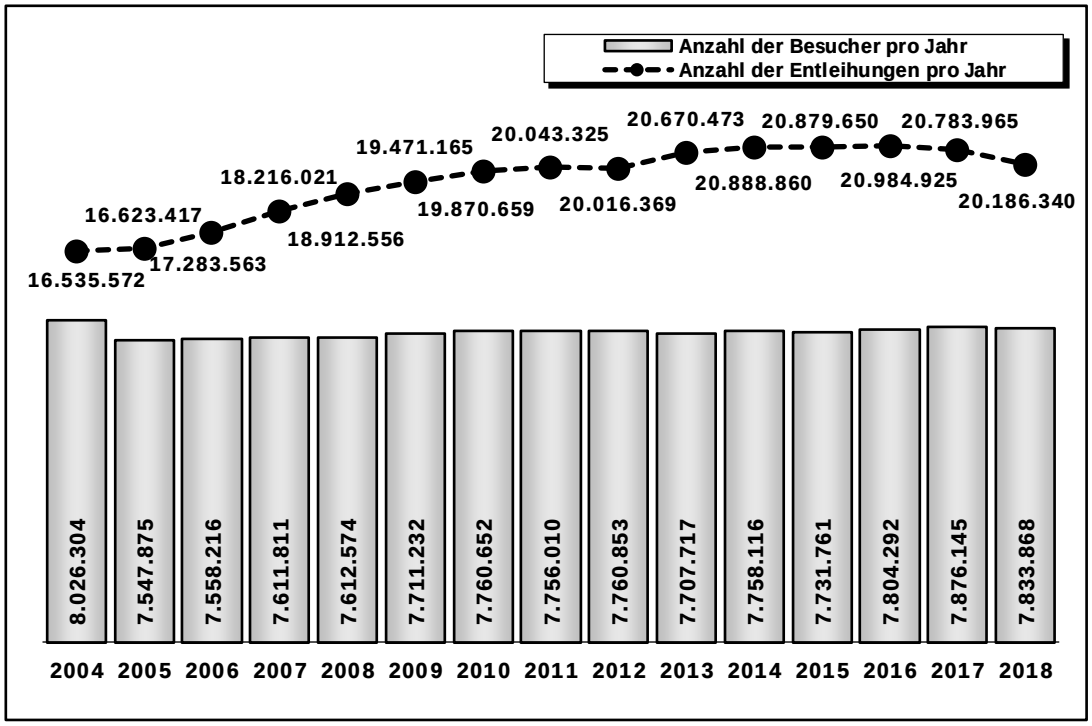

2.6 Bereich: Sozialwesen

Gesamtkosten des Bereiches: 1,58 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

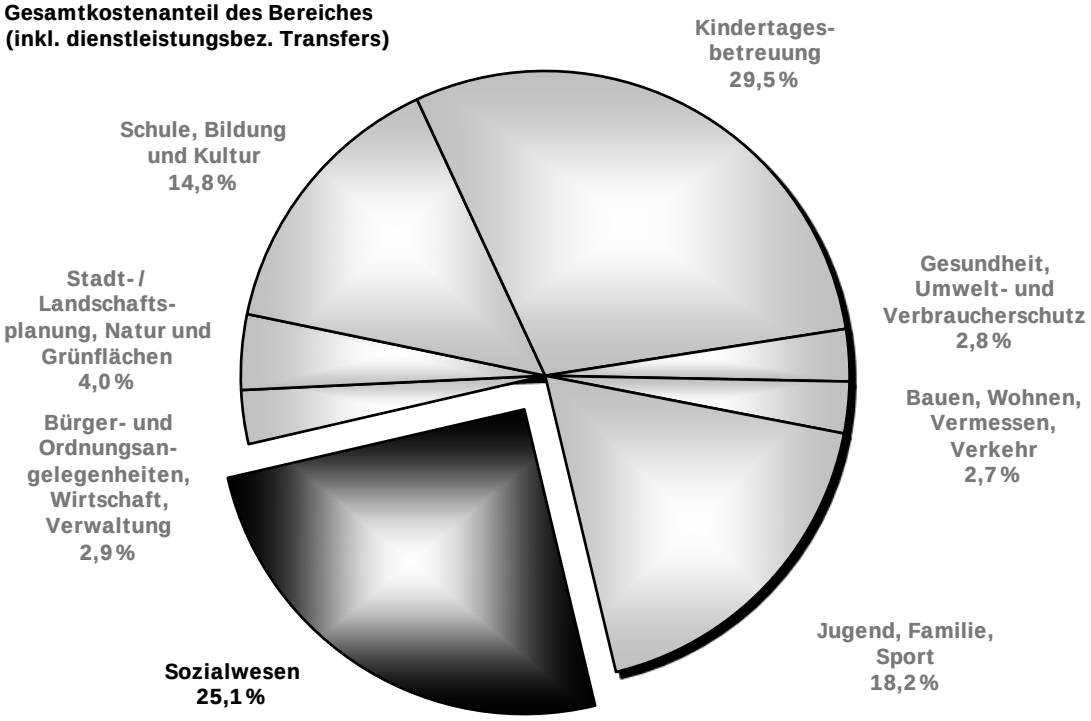

Den größten Ausgabenblock im Bereich der materiellen Hilfen für bedürftige Menschen bilden die Zahlungen für die „Kosten der Unterkunft“ (KdU) von ALG II-Empfängerinnen und Empfängern. Die im Jahr 2018 angefallenen Ausgaben von rd. 1.500 Mio. € wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu 52 % (rd. 781 Mio. €) durch das Land Berlin finanziert. Den verbleibenden Anteil übernimmt der Bund. Die KdU werden allerdings nicht vom Sozialamt bewilligt bzw. ausgezahlt, sondern den zuständigen Job-Centern, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken betrieben werden, im Wege der Erstattung übertragen. Den Arbeitsschwerpunkt der Sozialämter bilden die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ und hier vor allem die Eingliederungshilfe (für behinderte Menschen), die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Zum Bereich Sozialwesen gehören aber auch bezirkliche (oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen. Folgende Hilfs- bzw. Dienstleistungen werden exemplarisch betrachtet:

- Betreuung der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Betreuung von Grundsicherungs-Empfängern (im Alter u. b. Erwerbsminderung)
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Beschäftigung von Behinderten in Werkstätten für Behinderte
- Hilfe zur Pflege

Was kostet...

... die Betreuung einer Empfängerin bzw. eines Empfängers von Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,14 %

- - - - Mittelwert 2018: 475,54 €
Veränderung zum Vorjahr: +10,94 % ↗

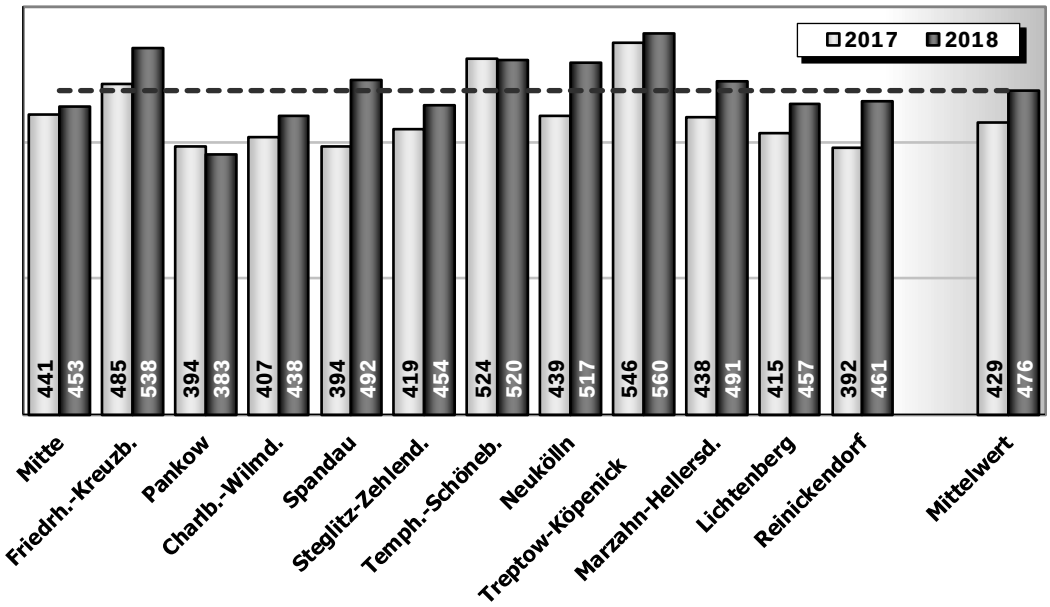

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem SGB XII. Die Kosten der hier betrachteten Dienstleistung umfassen alle Verwaltungstätigkeiten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Hilfe zum Lebensunterhalt können Personen beantragen, die keinen Anspruch auf ALG II oder auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und nicht mit einer erwerbsfähigen Person zusammenleben. In der Regel handelt es sich um "befristet erwerbsgeminderte Personen" und deren Kinder (unter 15 Jahren) sowie um Kinder (unter 15 Jahren) von Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Was kostet...

... die Betreuung einer Grundsicherungs-Empfängerin bzw. eines Empfängers pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,51 %

- - - - Mittelwert 2018: 383,96 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,64 % ↘

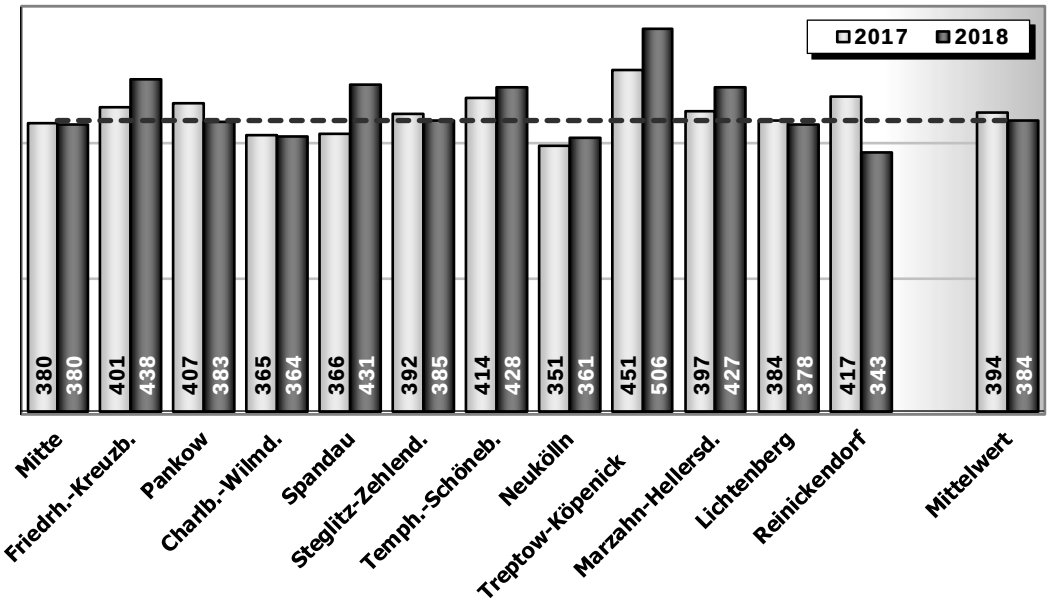

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Die obenstehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger angefallen sind.

Die Beträge, die an den Empfängerkreis von Grundsicherungsleistungen ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.
Die entsprechenden Transferkosten sind insbes. aufgrund der Zunahme der Empfängerinnen- und Empfängerzahlen seit Jahren stark steigend und betrugen im Jahr 2018 550 Mio. € (einschließlich Darlehen). Seit 2010 liegt die durchschnittliche jährliche Steigerung bei über 6,2 %. Im Durchschnitt entfielen auf jede Empfängerin bzw. jeden Empfänger im Jahr 2018 Transferkosten von rd. 6.625 €.

Was kostet...

... eine Schuldnerberatung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,14 %

- - - - Mittelwert 2018: 75,66 €
Veränderung zum Vorjahr: +19,77 % ↗

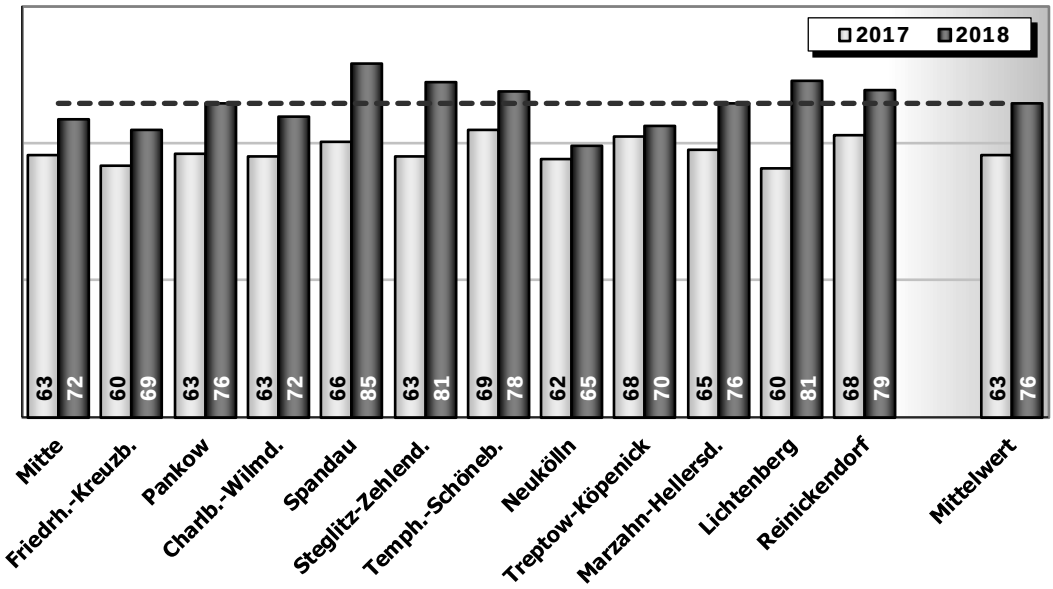

Mit der Schuldner- und Insolvenzberatung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfestellung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

In Berlin wird die Schuldnerberatung fast ausschließlich durch Insolvenzberatungsstellen freier Träger wahrgenommen. Dargestellt sind die Kosten, die den Bezirken in diesem Zusammenhang entstanden sind. Sie umfassen insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern für ihre Insolvenzberatung aus den Bezirkshaushalten zufließen.

Der erkennbare Stückkostenanstieg im Vergleich zum Jahr 2017 ist insbesondere auf die zusätzlichen Mittel zurückzuführen, die das Abgeordnetenhaus zur Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung zur Verfügung gestellt hat. Diese Mittel wurden von den Bezirken vorrangig für eine erhöhte Finanzierung der vorhandenen Angebote eingesetzt. Angebotsausweitungen wurden nur in geringfügigem Umfang (rd. 2,6 %) umgesetzt.

Was kostet...

... die Beschäftigung eines behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?

Die Beschäftigung von behinderten Menschen in Werkstätten für Behinderte (WfB) erfolgt im Rahmen der sog. „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII“. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

In Werkstätten für Behinderte wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ein angemessenes Arbeitsentgelt zu erzielen. Hierzu werden neben den praktischen Arbeiten auch berufsbildende Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Betroffenen so zu fördern, dass sie anschließend in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich der Werkstatt zu erbringen, oder – wenn möglich – sie auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Finanzierung der WfB durch die Bezirksämter wird über Entgeltvereinbarungen (Kostensätze) sichergestellt. Dabei richten sich die Entgelte nach dem jeweiligen Betreuungsbedarf des einzelnen Behinderten.

... die Beschäftigung eines seelisch behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,27 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.040 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,93 % ↗

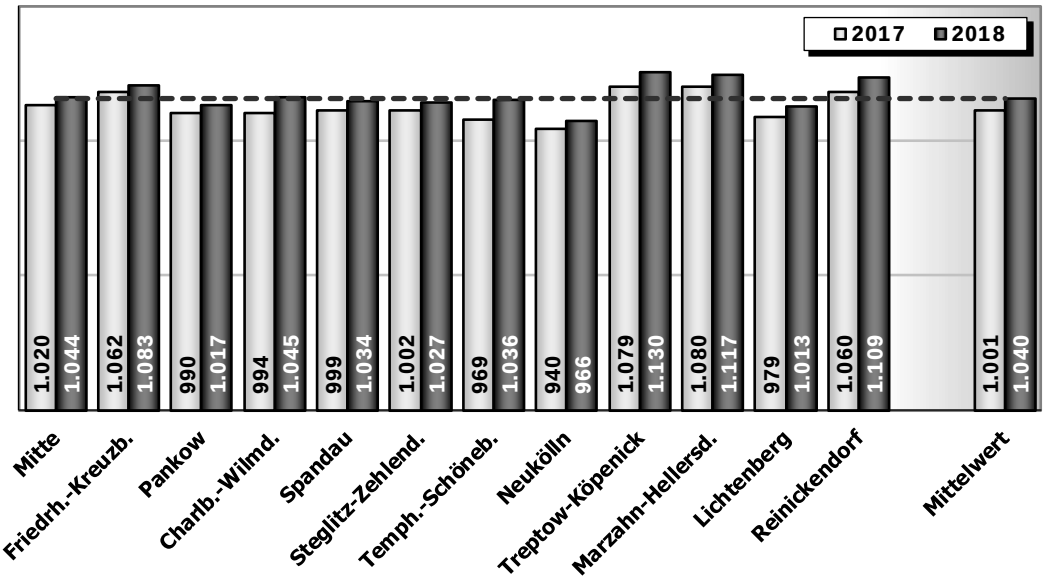

Was kostet...

... die Beschäftigung eines körperlich/geistig behinderten Menschen in einer Werkstätte für Behinderte pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,55 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.368 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,32 % ↗

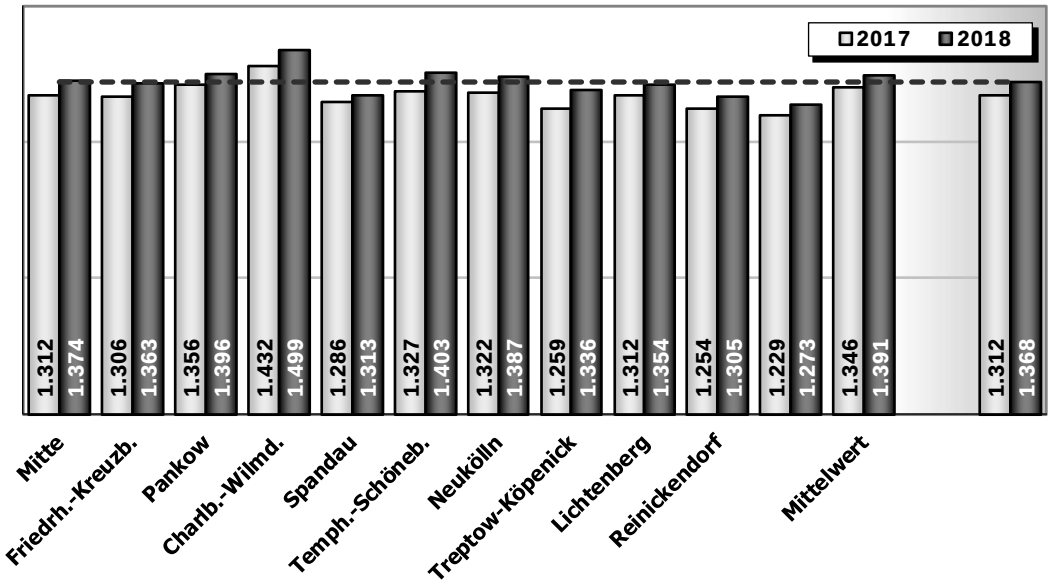

In den hier dargestellten Kosten sind neben den Betriebskosten der Werkstätten auch Kosten für die Unfall-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der in der WfB beschäftigten Behinderten enthalten.

Der in der Regel geringere Betreuungs- und Anleitungsbedarf von Menschen mit seelischer Behinderung gegenüber Menschen mit geistig/körperlicher Behinderung spiegelt sich auch bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Werkstattbesuch in den beiden letzten Diagrammen wider.

Was kostet...

... die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten?

Anspruch auf „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ innerhalb und außerhalb von Einrichtungen hat jede Person, die in besonders schwierige Lebensverhältnisse geraten ist (z. B. obdachlos oder straffällig geworden ist, ohne Angehörige/Familie leben muss oder keine gesicherte Existenz hat) und diese aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Dabei können die besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Person des Hilfesuchenden, in seinen gegenwärtigen Lebensverhältnissen oder in seinem sozialen Umfeld begründet sein. Die Leistungen dieser Hilfe zielen darauf ab, eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Hilfe wird zeitlich begrenzt gewährt und ist nicht dauerhaft ausgerichtet. Sie kann dabei alle notwendigen Maßnahmen umfassen, um die besonderen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Hierzu gehören vor allem:

- Beratung und persönliche Betreuung der hilfesuchenden Person und ihrer Angehörigen
- Hilfen zur Ausbildung (soweit nicht vorrangige Jugendhilfe in Anspruch genommen werden muss)
- Hilfe bei der Erhaltung bzw. Beschaffung einer Wohnung
- Maßnahmen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens

Die persönlichen Hilfen, die in erster Linie eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe darstellen, werden in Berlin ausschließlich von freien Trägern erbracht, die von den Bezirken beauftragt und finanziert werden. Die nachfolgend dargestellten monatlichen Kosten pro Hilfeempfängerin bzw. Hilfeempfänger beinhalten nur die den Trägern gezahlten Entgelte und stellen damit ausschließlich Transferkosten dar. Eine stationäre Hilfegewährung, die über die Hälfte teurer als eine ambulante Betreuung ist, muss nur für rd. 9 % der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Anspruch genommen werden (Stand 2018).

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,53 %

- - - - Mittelwert 2018: 748,26 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,90 % ↗

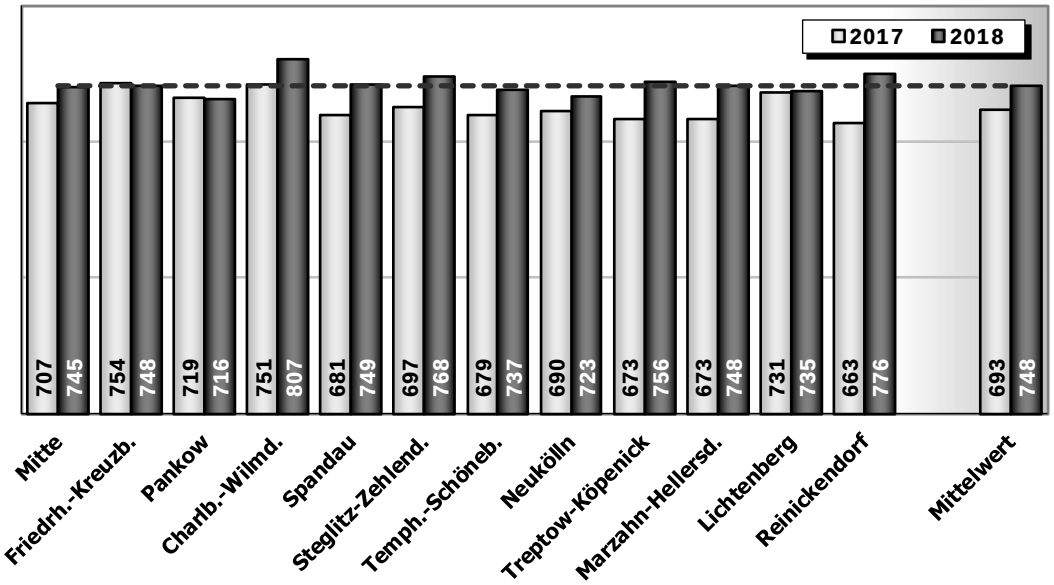

... die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2018: 1.164 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,08 % ↘

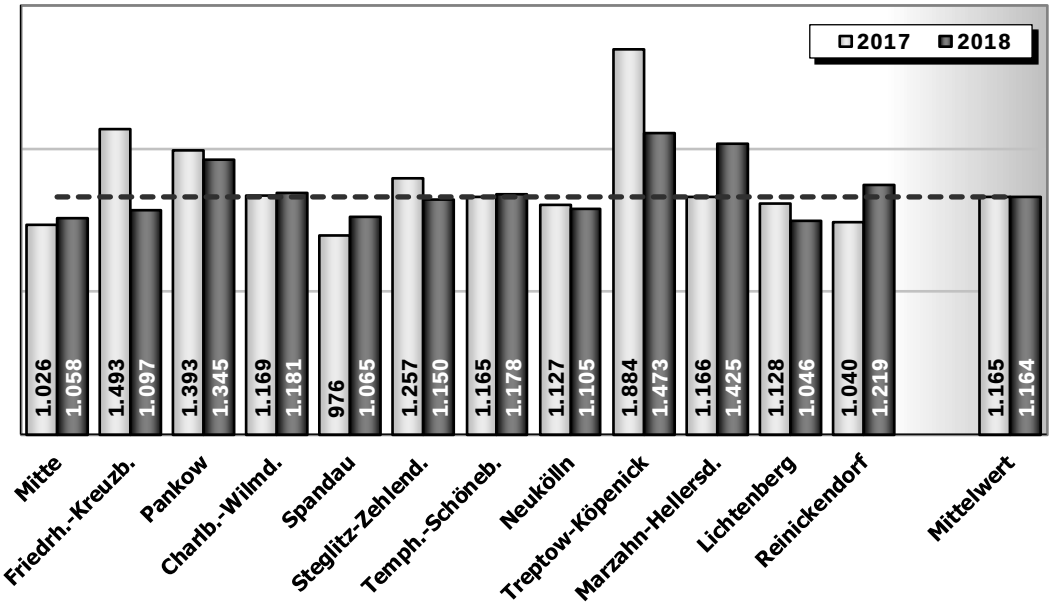

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Pflege ?

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensiert oder bewältigt werden können.

Die Hilfeleistungen an pflegebedürftige Personen werden im Wesentlichen im Rahmen einer stationären Unterbringung oder in der eigenen Häuslichkeit durch ambulante Versorgung erbracht. Nachfolgend soll exemplarisch auf die ambulanten Hilfeleistungen eingegangen werden.

Wird die Versorgung durch Angehörige (oder sonstige nahestehende Personen) erbracht, erhalten die Pflegebedürftigen zur Finanzierung ihrer Pflege ein Pflegegeld. Überwiegend wird die Versorgung jedoch durch ambulante Pflegedienste durchgeführt (sog. Pflegesachleistungen). Die Finanzierung dieser Leistungen wird vorrangig durch die betraglich gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung sowie aus dem eigenen Einkommen bzw. Vermögen der Pflegebedürftigen sichergestellt. Nur wenn die entstehenden Kosten dadurch nicht vollständig gedeckt werden können, besteht Anspruch auf Sozialhilfe, hier auf Hilfe zur Pflege durch die Bezirke nach dem SGB XII.

Der Umfang der häuslichen Betreuung und damit auch die Höhe der anfallenden Kosten richtet sich nach dem Ausmaß der o.a. genannten Beeinträchtigungen:

Pflegegrad 1:	geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten
Pflegegrad 2:	erhebl. Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten
Pflegegrad 3:	schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten
Pflegegrad 4:	schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten
Pflegegrad 5:	schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Intensivpflege:	schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (im Umfang von mind. 16 Stunden täglich)

Nachfolgend werden beispielhaft die monatlich anfallenden Kosten pro Fall der bezirklichen Sozialämter für die Hilfe zur Pflege von pflegeversicherten Hilfeempfängern mit Pflegegrad 2 dargestellt (rd. ein Drittel der pflegeversicherten Empfänger von Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege hatten in 2018 eine Einstufung nach Pflegegrad 2).

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Pflege Hilfe von pflegeversicherten Hilfeempfängern mit Pflegegrad 2 ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,21 %

- - - - Mittelwert 2018: 495,50 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

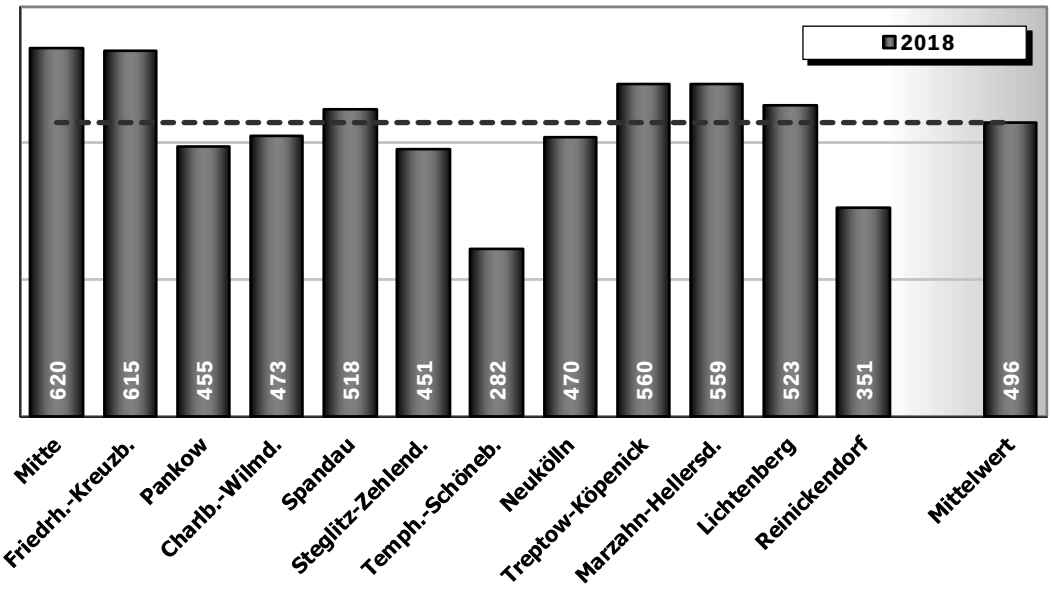

Da mit stärkerer Pflegebedürftigkeit die Hilfeleistungen und damit auch die Kosten der Pflege ansteigen, übernimmt auch die Pflegeversicherung entsprechend höhere Kostenbeteiligungen. Wie aus der nachfolgenden Graphik ersichtlich wird, steigt jedoch auch der Anteil der Leistungen aus der Hilfe zur Pflege bei pflegeversicherten Hilfeempfängern. Durch die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung pro Pflegegrad übersteigen die Leistungen der Hilfe zur Pflege ab dem Pflegegrad 4 die Leistungen der Pflegeversicherung (exemplarisch abgebildet ist nur der Pflegeversicherungsbeitrag für Pflegesachleistungen ohne mögliche weitere geringfügigere Leistungen der Pflegeversicherungen bzw. ergänzende Leistungen der Krankenkassen). Über die durchschnittliche Höhe des aus eigenem Einkommen bzw. Vermögen bestrittenen Anteils liegen keine Erkenntnisse vor.

... mittlere monatliche Kosten einer hilfebedürftigen Person nach Pflegearten

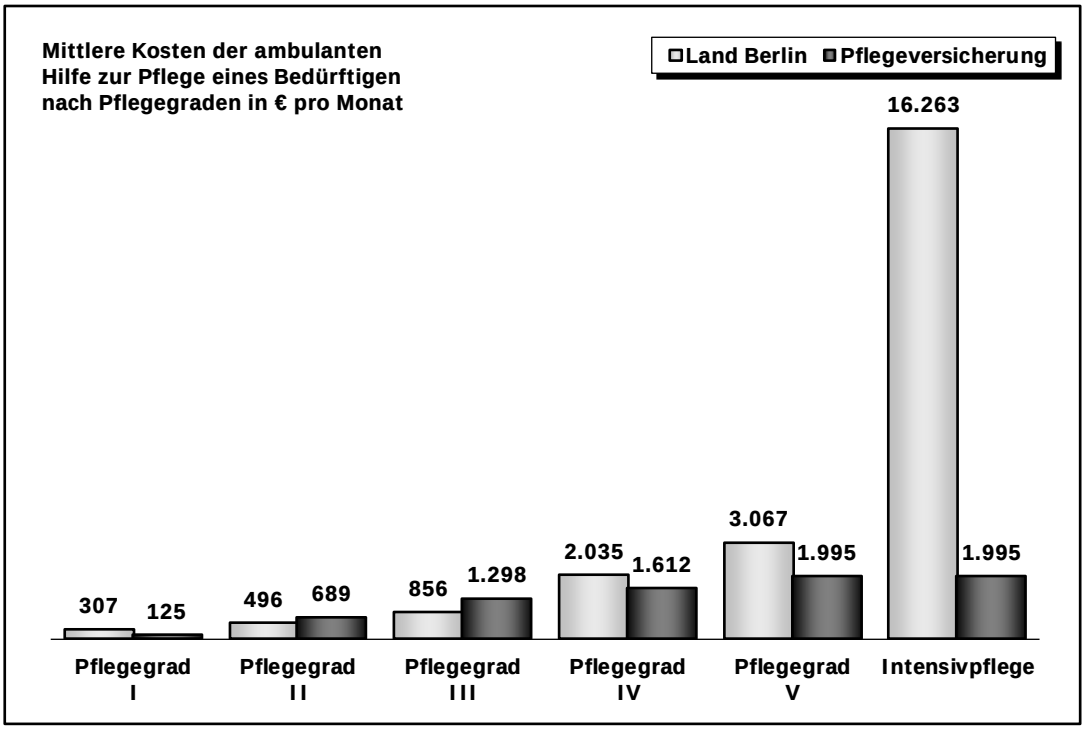

2.7 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

Gesamtkosten des Bereiches: 0,17 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

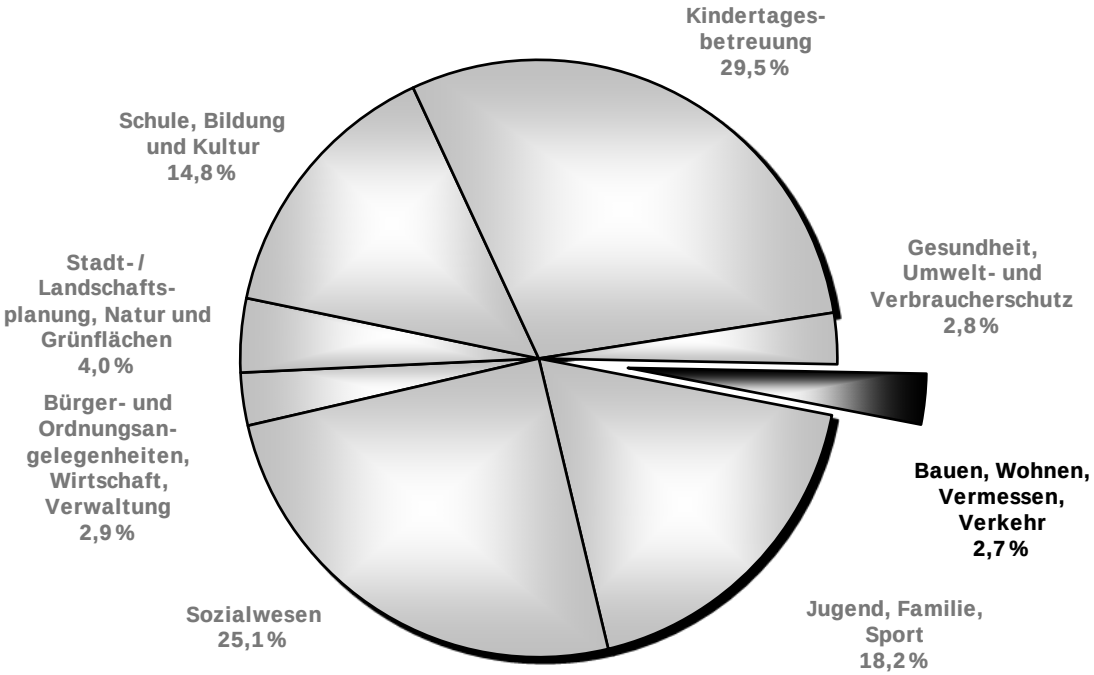

Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und den damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- Beseitigung einer Gefahrenstelle
- Instandsetzung öffentlicher Straßenflächen
- Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,19 %

- - - - Mittelwert 2018: 211,83 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,64 % ↗

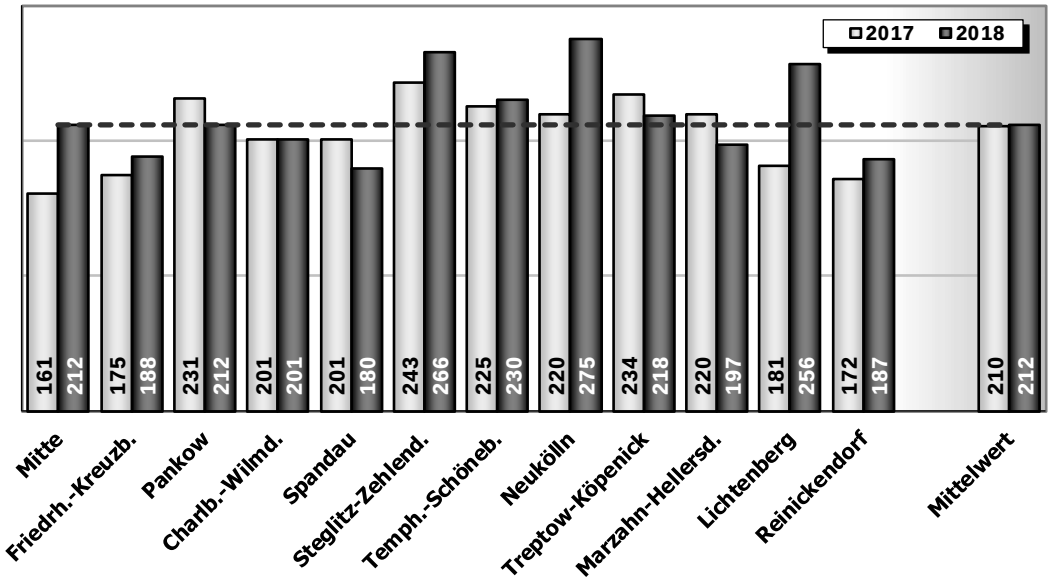

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Seit der Hartz IV-Reform erfolgt die Unterstützung für „ALG II-Empfänger“ direkt durch die Job-Center (Kosten der Unterkunft). Alle übrigen Betroffenen können weiterhin bei den Bezirken einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen. Die obenstehende Abbildung weist die Kosten aus, die dabei je Antrag angefallen sind. Berücksichtigt wurden alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden. Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Zuständigkeitsveränderungen in der Antragsbearbeitung und umfangreiche Änderungen im Wohngeldgesetz führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu variierenden Antragszahlen und damit einhergehenden Stückkostenveränderungen, die in den nachfolgenden Diagrammen verdeutlicht werden. Der Stückkostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf weniger Anträge bei gleichbleibenden Kosten zurückzuführen. Im Zuge der Wohngeldnovelle 2020 wird wieder eine steigende Anzahl der Anträge auf Wohngeld erwartet.

... mittlere Kosten der Bearbeitung eines Wohngeldantrages

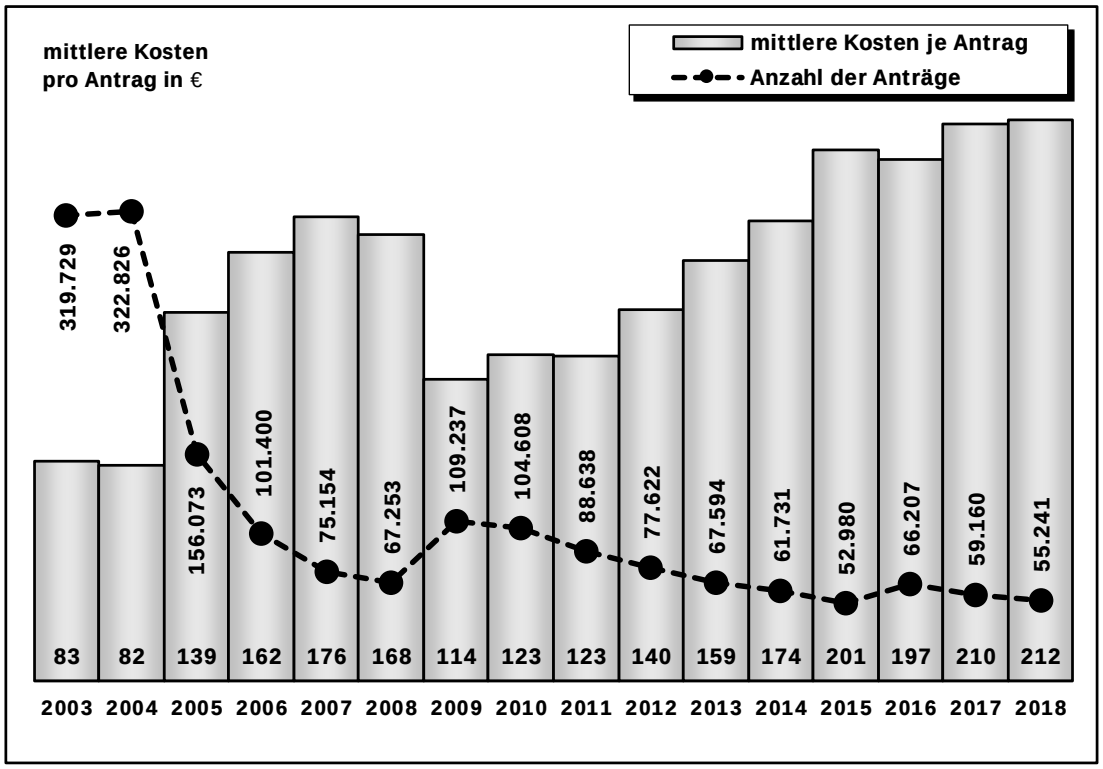

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der beschiedenen Wohngeldanträge je Vollbeschäftigteneinheit zwischen 2004 und 2018.

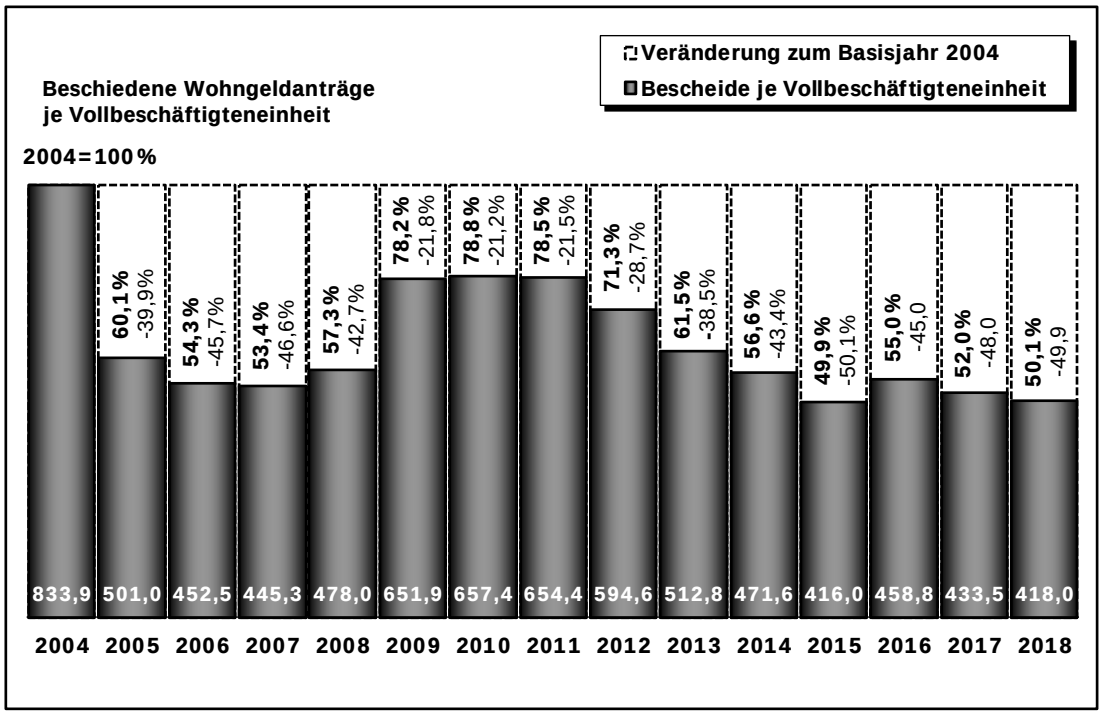

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte von 2017 zu 2018.

Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2018	Anträge je 1000 Haushalte 2017
Mitte	4.460	220.100	20	21
Friedrh.-Kreuzb.	4.403	169.700	26	27
Pankow	6.358	222.800	29	30
Charlb.-Wilmd.	3.984	184.500	22	22
Spandau	4.910	120.200	41	39
Steglitz-Zehlend.	2.976	153.400	19	20
Temph.-Schöneb.	4.523	188.100	24	25
Neukölln	4.976	174.000	29	29
Treptow-Köpenick	4.000	139.700	29	30
Marzahn-Hellersd.	5.657	136.200	42	43
Lichtenberg	5.187	158.600	33	33
Reinickendorf	3.807	135.800	28	29
Summe/Durchschnitt	55.241	2.003.100	28	28

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Anzahl der Privathaushalte in Berlin am 31.12.2017

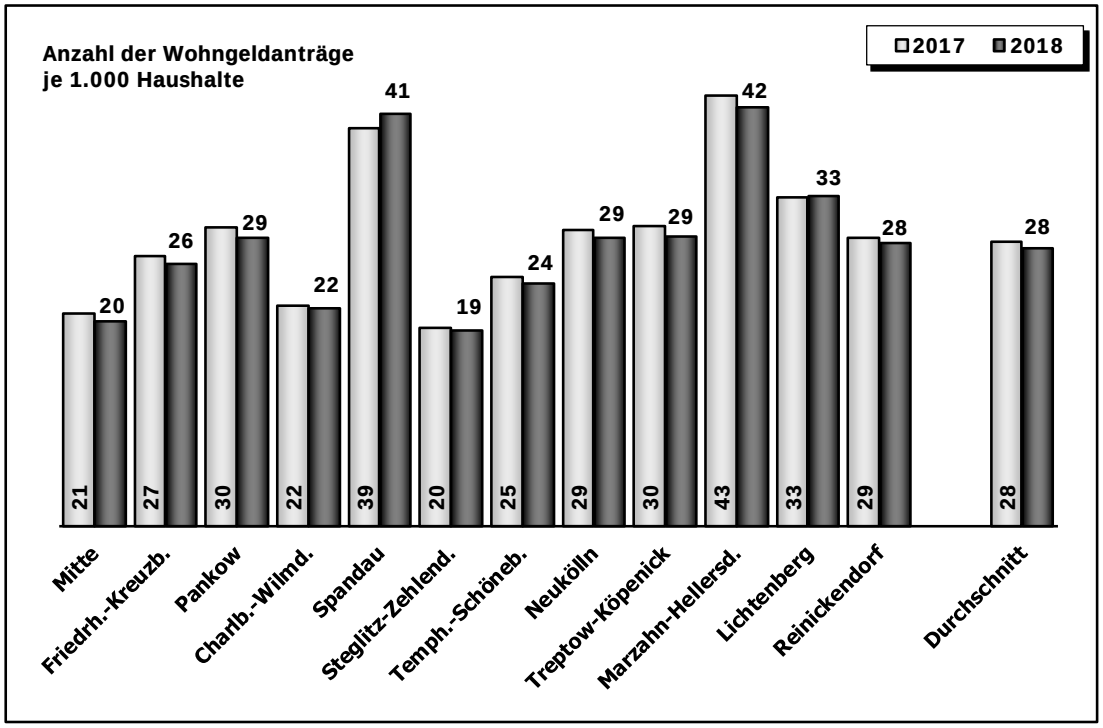

Was kostet...

... die Begehung und Kontrolle eines Straßenkilometers ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2018: 29,99 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,97 % ↘

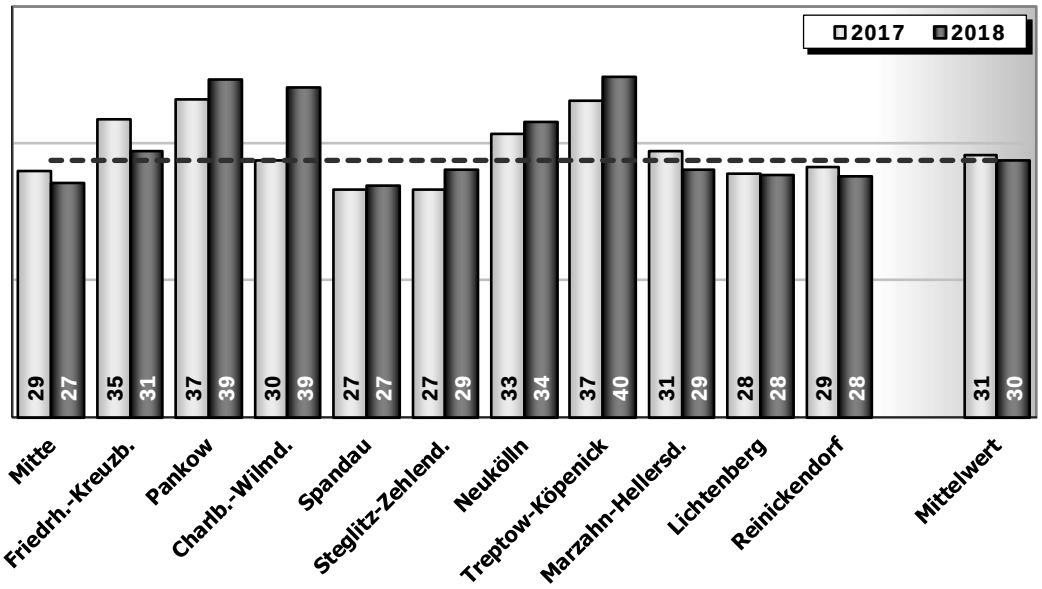

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle öffentlichen Straßen und sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Überwachung der Straßen sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel und Gefahrenstellen erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst – neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenem (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Aufgrund fehlerhafter Kostenbuchungen wurden die Stückkosten für Tempelhof-Schöneberg nicht ausgewiesen.

Was kostet...

... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,31 %

- - - - Mittelwert 2018: 44,33 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,48 % ↘

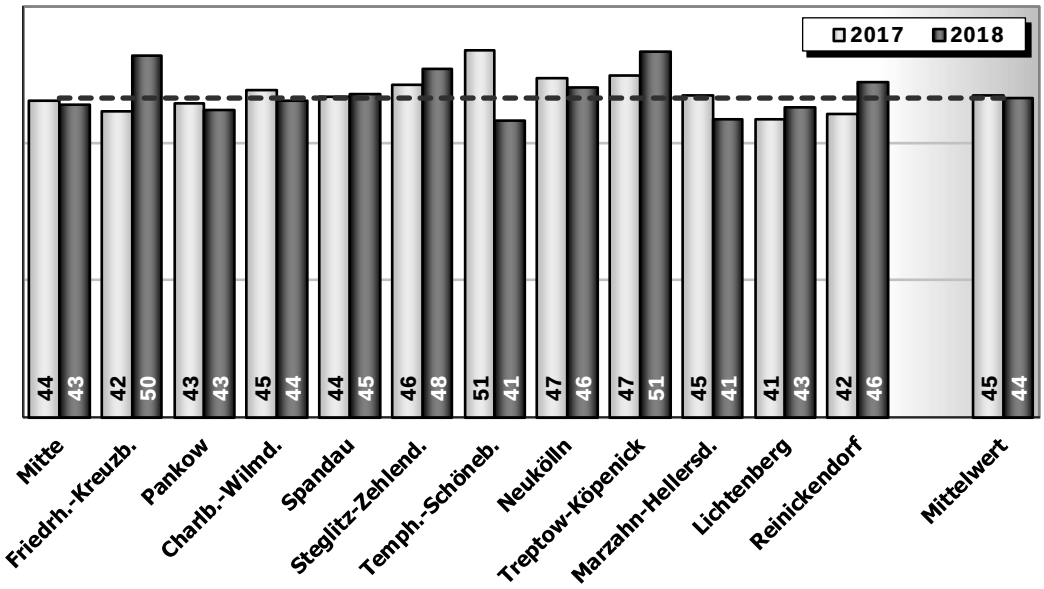

Die oben stehende Darstellung weist die Kosten aus, die nach der Erfassung der Mängelmeldungen für deren Beseitigung angefallen sind.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst dabei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (Schlaglochbeseitigung), aber auch die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und des Straßenzubehörs (z. B. Trinkwassernotbrunnen).

Dargestellt sind die Kosten pro abgearbeiteter Mängelmeldung.

Was kostet...

... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,34 %

- - - - Mittelwert 2018: 34,31 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,05 % ↘

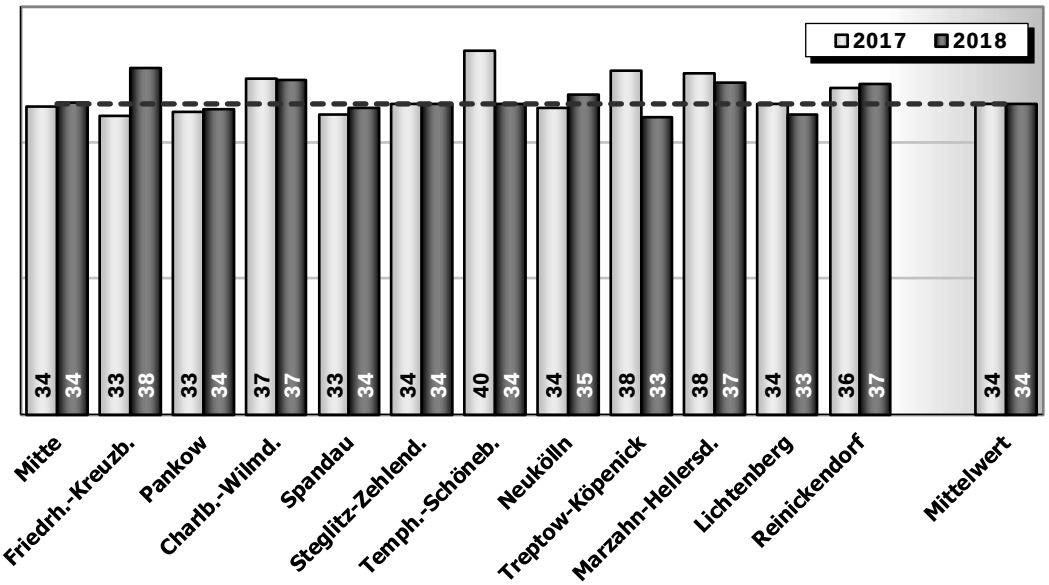

Im Gegensatz zur reinen Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (z. B. durch Auffüllen von Schlaglöchern) beinhaltet die hier betrachtete Dienstleistung die substanzerhaltende Unterhaltung und Instandsetzung einschl. kleiner Umbauten der Straßenflächen. Hierzu zählen die Straßenbefestigung, die Straßenentwässerungsanlagen und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers.

Um beim Kostenvergleich die aufwandsmäßigen Unterschiede zu berücksichtigen, die mit den gängigen Instandhaltungsarbeiten verbunden sind, sind die bearbeiteten Straßenflächen entsprechend gewichtet worden. Die obenstehende Darstellung gibt demnach an, wieviel im Durchschnitt ein Quadratmeter Asphaltreparatur in jedem Bezirk gekostet hat.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.) ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,25 %

- - - - Mittelwert 2018: 397,84 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,45 % ↗

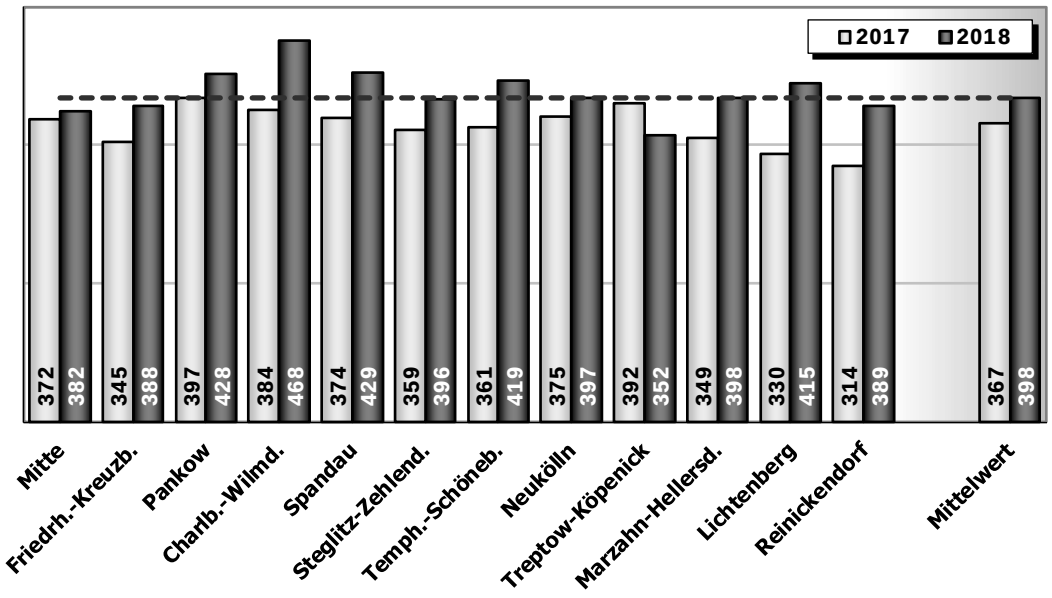

Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung / Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder sie abgelehnt wurden.

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

Gesamtkosten des Bereiches: 0,25 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

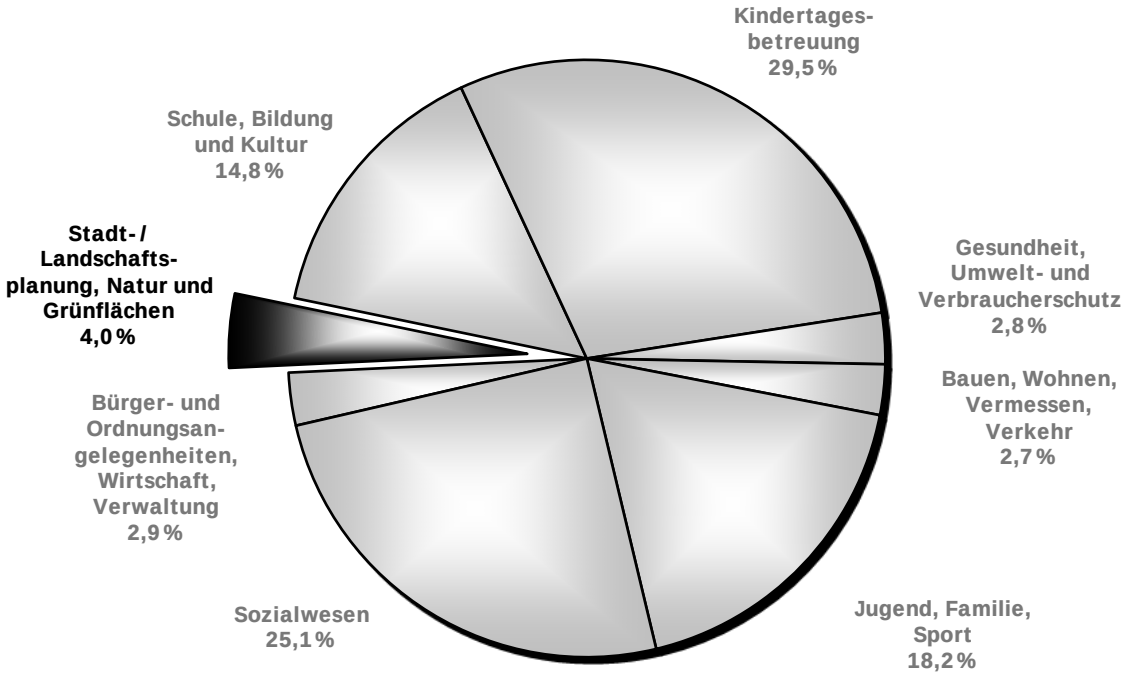

Der Bereich Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von landeseigen Friedhöfen erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung und Pflege von öffentlichen Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- Pflege von Grünanlagen
- Pflege von Straßenbäumen
- Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von öffentlichen Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,37 %

- - - - Mittelwert 2018: 7,32 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

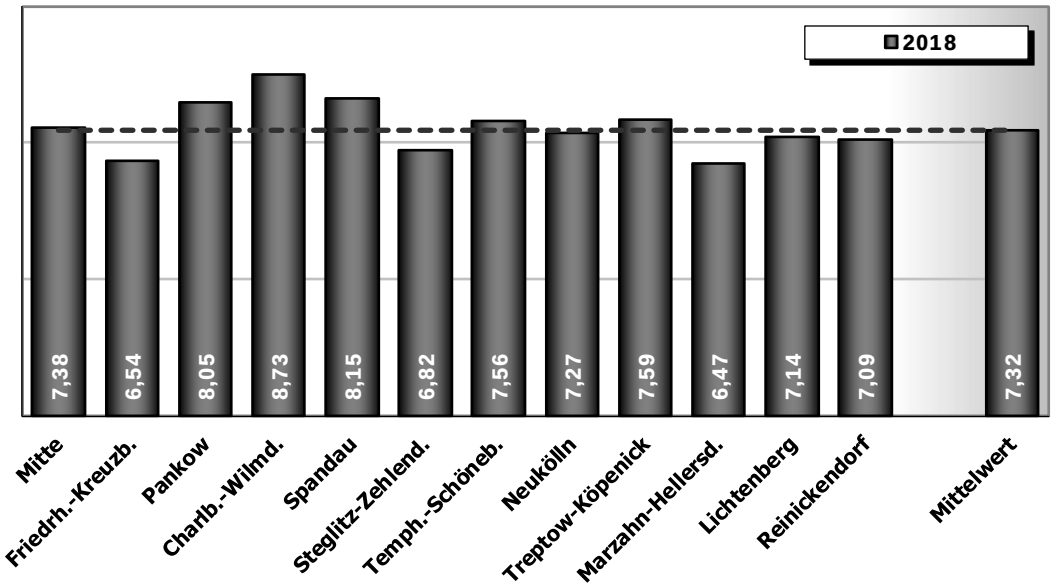

Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um das reine Angebot von öffentlichen Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u. ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. In die obenstehende Abbildung sind daher alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen eingeflossen, die für die entsprechende Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind. (Die Kosten für entsprechende Leistungen für Spielplätze auf Schulhöfen gehören dagegen zu den Schulplatz-Kosten und bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.)

Es ist zu beachten, dass ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist, weil ab 2018 die Kosten für die Grundstücksbereitstellung separat erfasst werden.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede, die hinsichtlich der flächenmäßigen Ausstattung der Bezirke im Verhältnis zur Hauptnutzergruppe (Einwohner bis 18 Jahre) bestehen. Aussagen über die tatsächlichen Inanspruchnahmen lassen sich hieraus allein noch nicht ableiten, denn diese ist beispielsweise auch abhängig von standortnahen Nutzungsalternativen (private Gärten, Forsten, Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften u. ä.) bzw. von Spielplatzdefiziten im Umfeld (verstärkt durch Kitas und ähnliche Einrichtungen ohne eigene Freiflächen).

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Spiel- und Bewegungsfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner unter 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungs-flächen in m²	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	m² je EW der Zielgruppe 2018	m² je EW der Zielgruppe 2017
Mitte	353.400	58.937	6,0	5,9
Friedrh.-Kreuzb.	273.400	44.091	6,2	5,9
Pankow	389.000	71.472	5,4	5,3
Charlb.-Wilmd.	193.300	44.494	4,3	4,1
Spandau	212.300	42.411	5,0	4,7
Steglitz-Zehlend.	235.100	48.036	4,9	4,6
Temph.-Schöneb.	320.900	53.421	6,0	5,8
Neukölln	255.100	53.679	4,8	4,5
Treptow-Köpenick	235.400	41.641	5,7	5,7
Marzahn-Hellersd.	236.300	46.733	5,1	4,7
Lichtenberg	287.600	47.305	6,1	6,1
Reinickendorf	170.600	44.669	3,8	3,6
Summe/Durchschnitt	3.162.400	596.889	5,3	5,1

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018 (0 - 18 Jahre)

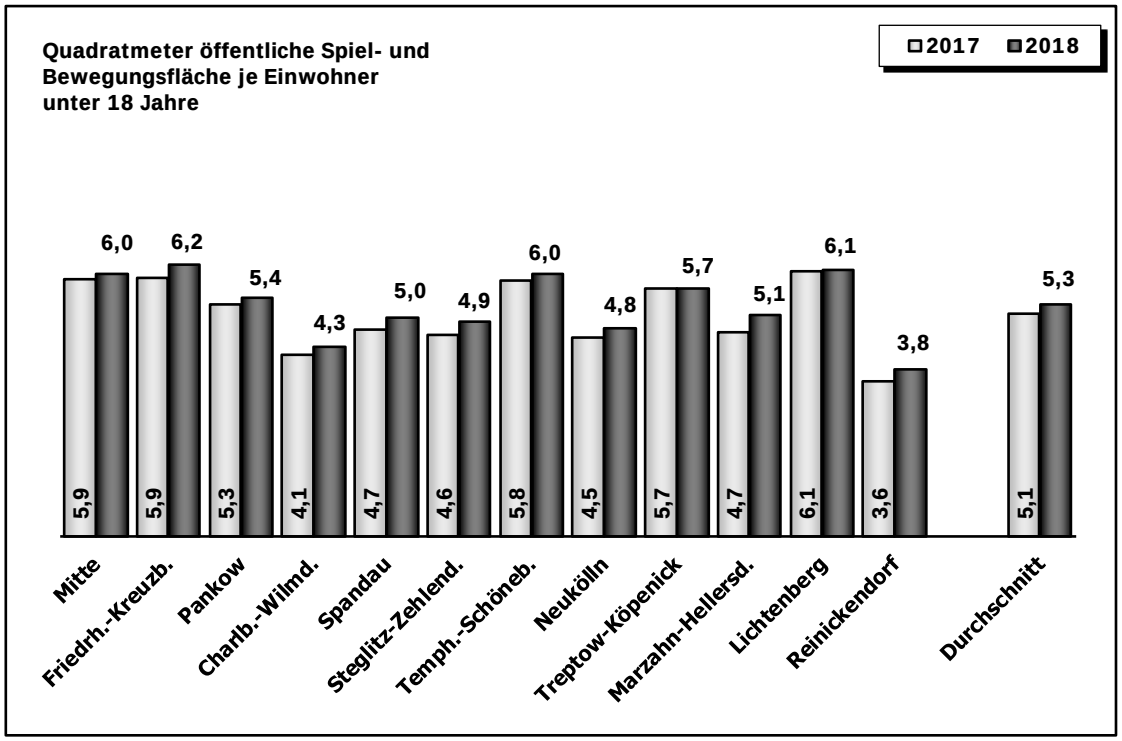

Was kostet...

... die Pflege eines m² Grünanlage pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,10 %

- - - - Mittelwert 2018: 1,27 €
Veränderung zum Vorjahr: entfällt

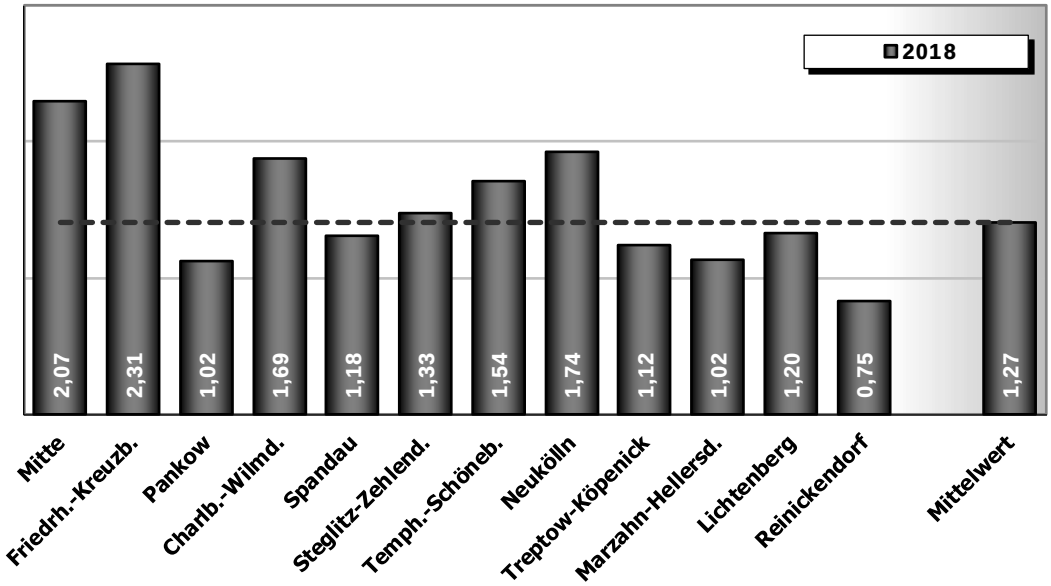

Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.) sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Darüber hinaus gehören aber auch die Berücksichtigung des Denkmalschutzes einschl. der Unterhaltung von Denkmälern, die Pflege von Tiergehegen, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien u. ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und m² Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen öffentlichen Grünanlagen – unabhängig von der Pflegeintensität – zugrunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Ein Vorjahresvergleich ist nicht möglich, da ab 2018 die hier ausgewiesenen Pflegekosten von den Kosten für die Grundstücksbereitstellung getrennt wurden. Zur Grundstücksbereitstellung gehört – neben der Straßenreinigung – insbesondere die Abfallbeseitigung in den Grünanlagen. Hier hat der Senat im Jahr 2018 ein Pilotprojekt durchgeführt in dessen Zuge die BSR die Abfallbeseitigung in insgesamt 46 Grünflächen übernommen hat. Durch den entsprechenden Aufgabenwegfall ist es in den Bezirken zu Kostenentlastungen gekommen.

Auffällig sind die Stückkostenunterschiede zwischen den Bezirken. So kostet die durchschnittliche Pflege eines Quadratmeters im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2,31 € im Jahr, im Bezirk Reinickendorf lediglich 0,75 €. Hintergrund sind insbesondere die spezifischen Pflegeerfordernisse der einzelnen Grünanlagen, die sich u. a. aus dem Charakter der Anlage und Unterschieden in der Nutzungsintensität durch die Bevölkerung und Touristen ergeben.

Der Vergleich der mittleren Pflegekosten der drei Grünanlagenpflegeprodukte zeigt deutlich die Kostenwirkung unterschiedlicher Pflegeintensitäten. So liegen die Kosten für die Unterhaltung eines Quadratmeters einer hochwertigen Grünanlage, die die intensivste Pflegeform darstellt, nahezu beim Zwölffachen der Kosten für eine einfache Grünanlage.

... mittlere Pflegekosten eines m² Grünanlage

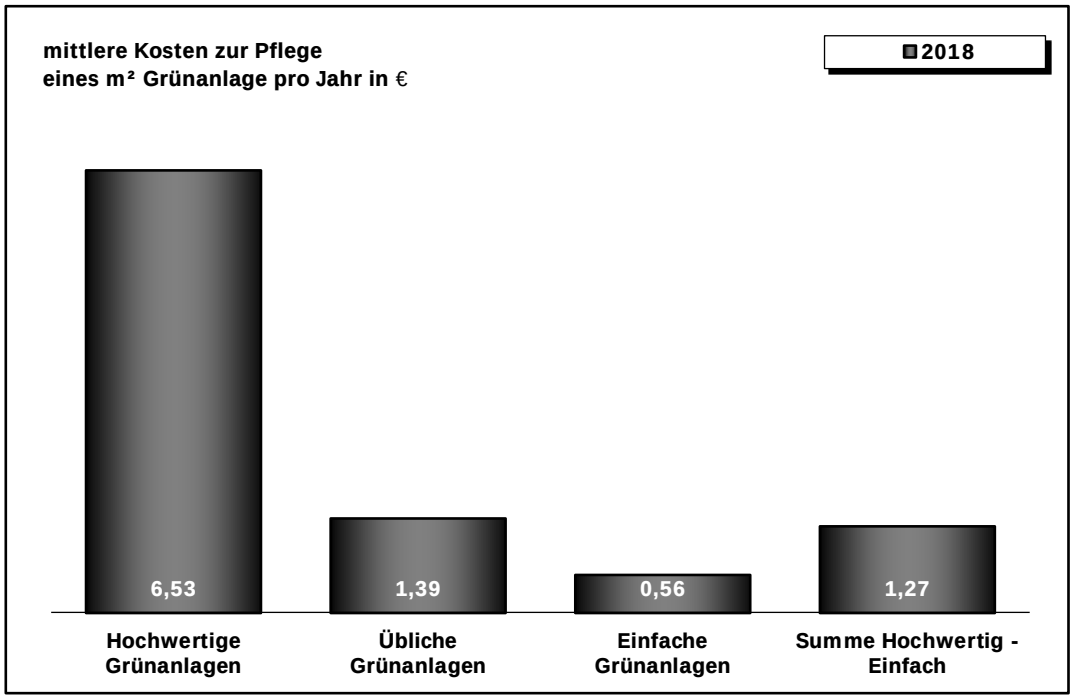

Je höher der Anteil pflegeintensiver Flächen am Grünanlagenbestand eines Bezirkes, desto höher sind auch dessen Durchschnittskosten pro Quadratmeter berechnet auf alle Grünanlagen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Zuordnung der bezirklichen Grünanlagen auf die drei Pflegeprodukte untersucht werden.

Es ist festzustellen, dass in den Innenstadtbezirken der Anteil der intensiv zu pflegenden Flächen relativ hoch ist. Folglich sind in Friedrichshain-Kreuzberg lediglich 4 % der Flächen einfache Grünanlagen, im Bezirk Mitte sind es 4,6 %. In Bezirken mit Stadtrandlagen ist der Anteil einfacher Grünanlagen mit bis zu 68,8 % in Reinickendorf deutlich höher.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Grünanlagen in der Berliner Mitte nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch den Touristen Erholungsmöglichkeiten bieten bzw. als qualitativ hochwertige Freiflächen die Hauptstadtfunktion Berlins repräsentieren sollen.

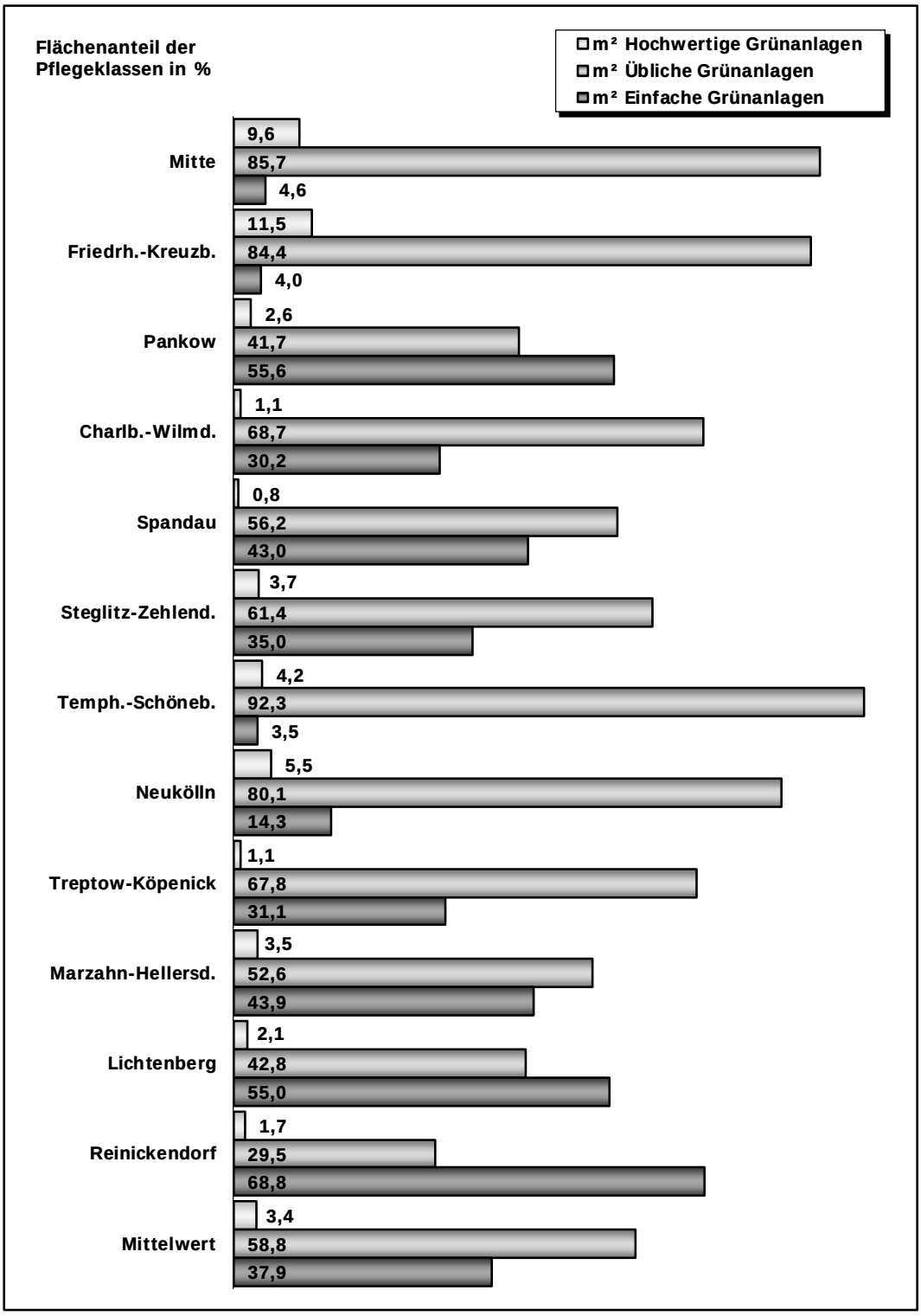

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass in unterversorgten Bezirken die Flächen stärker frequentiert und damit stärker belastet werden, woraus eine erhöhte Pflegeintensität resultiert.

Anhand der nachfolgenden Auswertung soll daher der Versorgungsgrad mit Grünanlagen in den einzelnen Bezirken aufgezeigt werden. Dazu wird der zu pflegende Grünanlagenbestand in Relation zur Einwohnerzahl gestellt. Je niedriger die Verhältniszahl, desto geringer ist die Ausstattung in den betreffenden Bezirken.

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Grünanlage je Einwohner

Bezirke	m² Grünanlage	Einwohner (EW)*	m² Grünanlage je EW 2018	m² Grünanlage je EW 2017
Mitte	5.297.900	383.457	13,8	14,6
Friedrh.-Kreuzb.	1.551.400	289.120	5,4	5,5
Pankow	5.483.300	407.039	13,5	14,3
Charlb.-Wilmd.	3.281.400	341.327	9,6	10,0
Spandau	6.482.300	243.080	26,7	26,6
Steglitz-Zehlend.	4.411.100	308.077	14,3	14,6
Temph.-Schöneb.	2.050.000	351.429	5,8	5,9
Neukölln	2.528.600	330.786	7,6	7,7
Treptow-Köpenick	4.479.600	269.775	16,6	16,1
Marzahn-Hellersd.	6.645.800	268.739	24,7	25,3
Lichtenberg	5.691.600	290.493	19,6	20,5
Reinickendorf	5.075.300	264.826	19,2	19,7
Summe/Durchschnitt	52.978.300	3.748.148	14,1	14,5

* Amt für Statistik Berlin -Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018

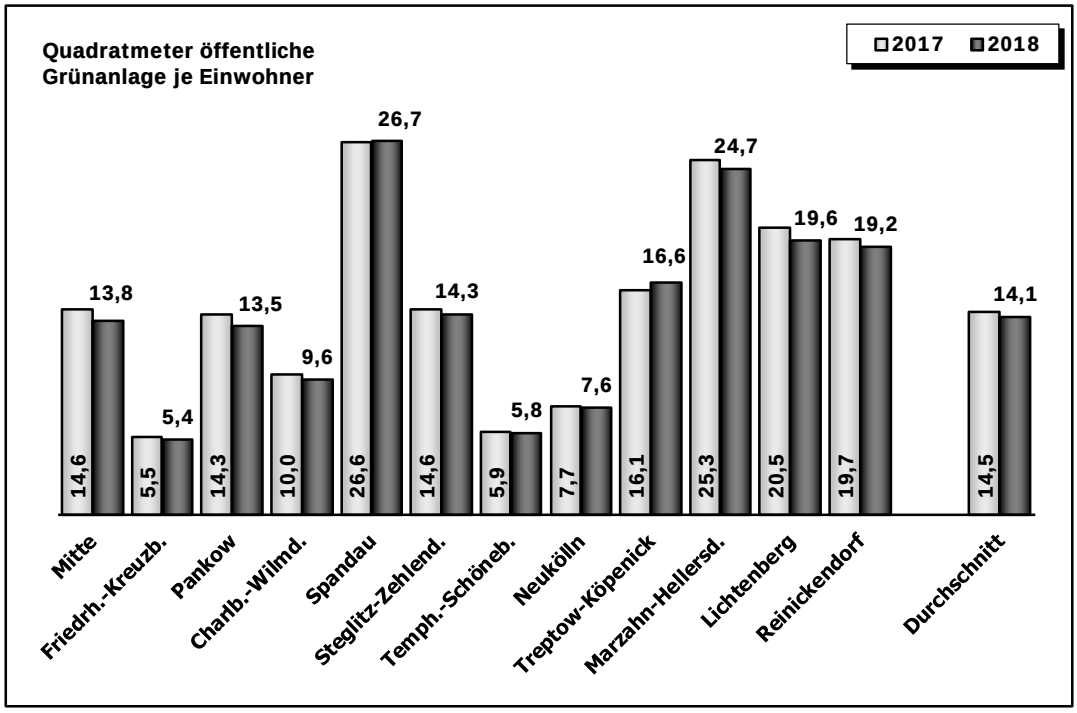

Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,34 %

- - - - Mittelwert 2018: 48,15 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,70 % ↗

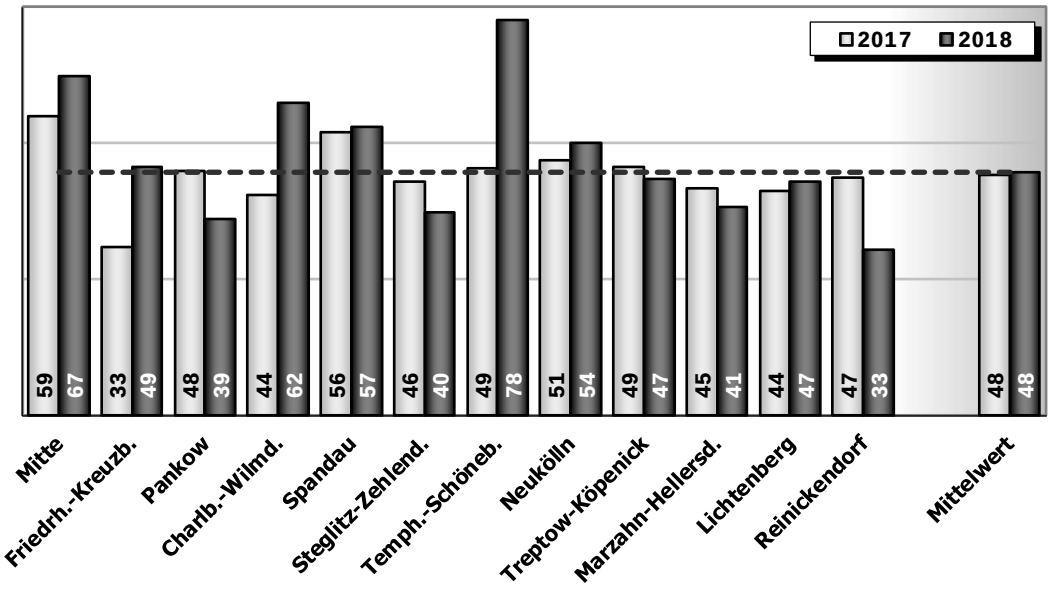

Bäume an Straßen prägen das Erscheinungsbild unserer Stadt. Sie verbessern nachhaltig das Stadtklima durch Sauerstoffproduktion, Staubbindung und Schattenbildung. Damit tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden in der Stadt bei. Es ist daher eine öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die obenstehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr in den Bezirken für die Unterhaltung und Pflege eines Straßenbaumes anfallen sind. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Nicht jede Berlinerin und jeder Berliner hat „ihren“ bzw. „seinen“ Straßenbaum. Wie viele Straßenbäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohnerinnen bzw. Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2018	Bäume je 100 EW 2017
Mitte	25.946	383.457	6,8	7,1
Friedrh.-Kreuzb.	16.288	289.120	5,6	5,7
Pankow	43.095	407.039	10,6	10,8
Charlb.-Wilmd.	43.137	341.327	12,6	12,8
Spandau	26.080	243.080	10,7	11,0
Steglitz-Zehlend.	60.731	308.077	19,7	20,0
Temph.-Schöneb.	35.071	351.429	10,0	10,2
Neukölln	20.672	330.786	6,2	6,2
Treptow-Köpenick	43.865	269.775	16,3	16,7
Marzahn-Hellersd.	43.377	268.739	16,1	16,9
Lichtenberg	32.300	290.493	11,1	11,1
Reinickendorf	44.213	264.826	16,7	16,8
Summe/Durchschnitt	434.774	3.748.202	11,6	11,8

* Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin am 31.12.2018

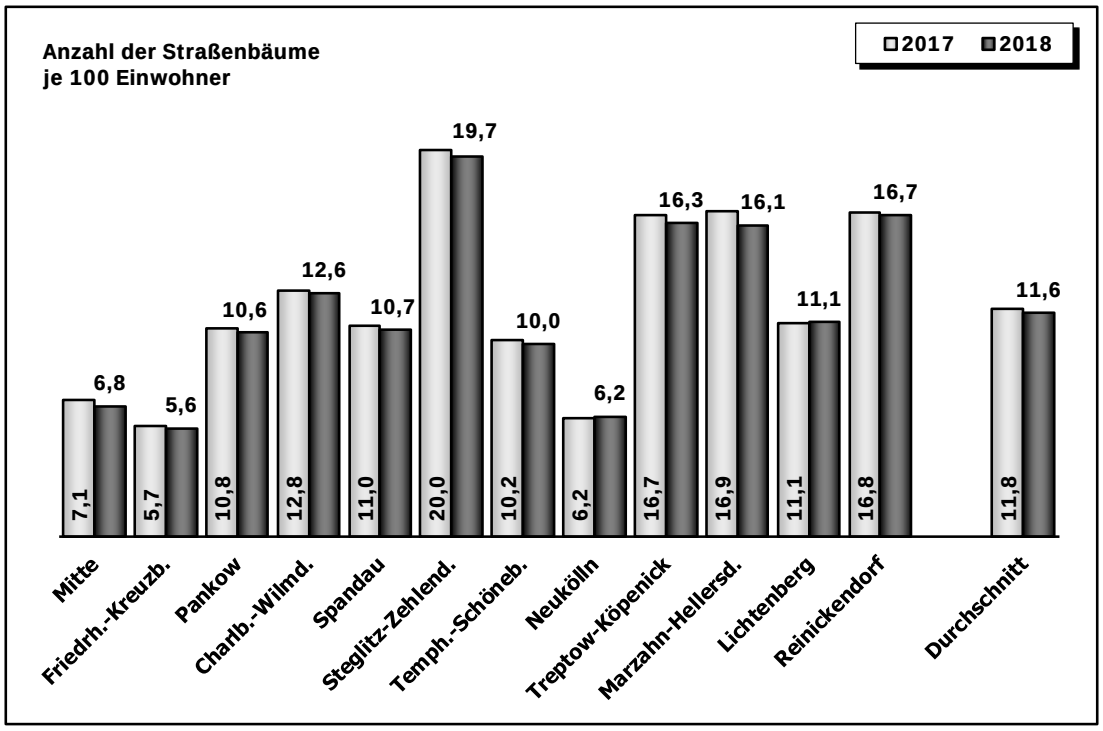

Was kostet...

... die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,33 %

- - - - Mittelwert 2018: 3,71 €
Veränderung zum Vorjahr: -10,94 % ↘

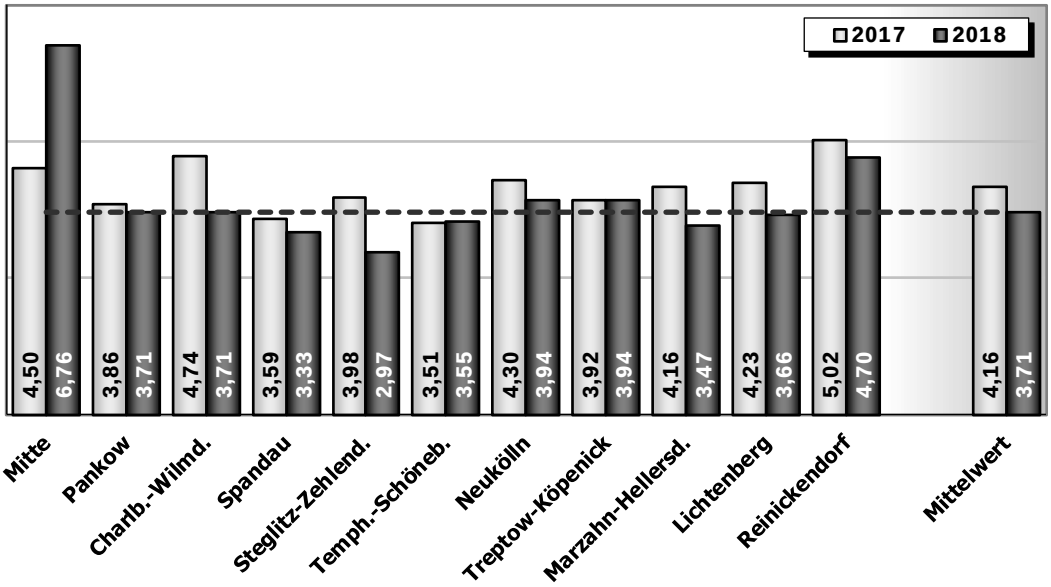

Friedhöfe dienen der Bestattung der Verstorbenen und der Trauerbewältigung der Lebenden. Darüber hinaus sind sie Teil des öffentlichen Grüns und von besonderer Bedeutung für die Erholung, das Stadtklima, die Ökologie und das kulturelle Gedächtnis.

Die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter haben mit der Bereitstellung öffentlicher Friedhöfe die Aufgaben der Friedhofsplanung, der gärtnerischen Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Friedhofsflächen außerhalb der Gräber sowie deren Verwaltung zu erfüllen. Darüber hinaus obliegen ihnen Grundstückseigentümerverpflichtungen wie beispielweise die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die Straßenreinigung und der Winterdienst.

3 Kostenvergleiche im Land Berlin

Was kostet...

... die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ?

- - - - Mittelwert 2018: 1.458 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,10 % ↗

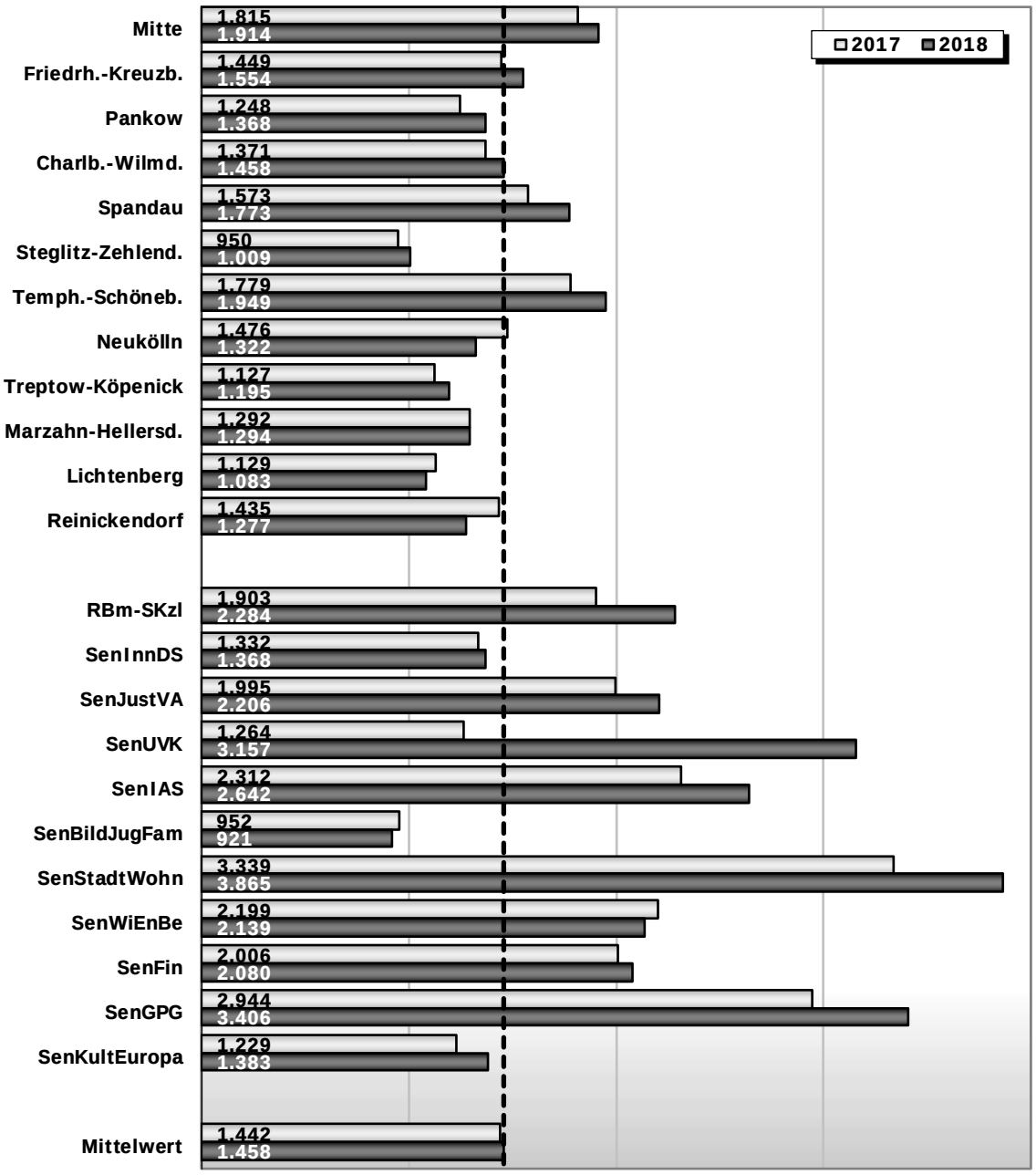

Von den innerbetrieblichen Serviceeinheiten Personal werden alle individuellen Angelegenheiten der Dienstkräfte des Landes Berlin bearbeitet, die insbesondere für die Begründung oder Beendigung des Rechtsverhältnisses und des Zahlbarmachens der Entgelte erforderlich sind. Daneben werden die Beschäftigten in den lokalen Büroleitungen betreut sowie dienst- und arbeitsrechtlich verwaltet.

Diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin sind weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder deren Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich, zum Beispiel dem Jugendamt eines Bezirkes oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Kostenvergleich umfasst deshalb nicht nur die Ergebnisse der Bezirke, sondern auch die der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei (Hauptverwaltung).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Kostenstruktur der Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung dar.

... Kostengliederung für die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung

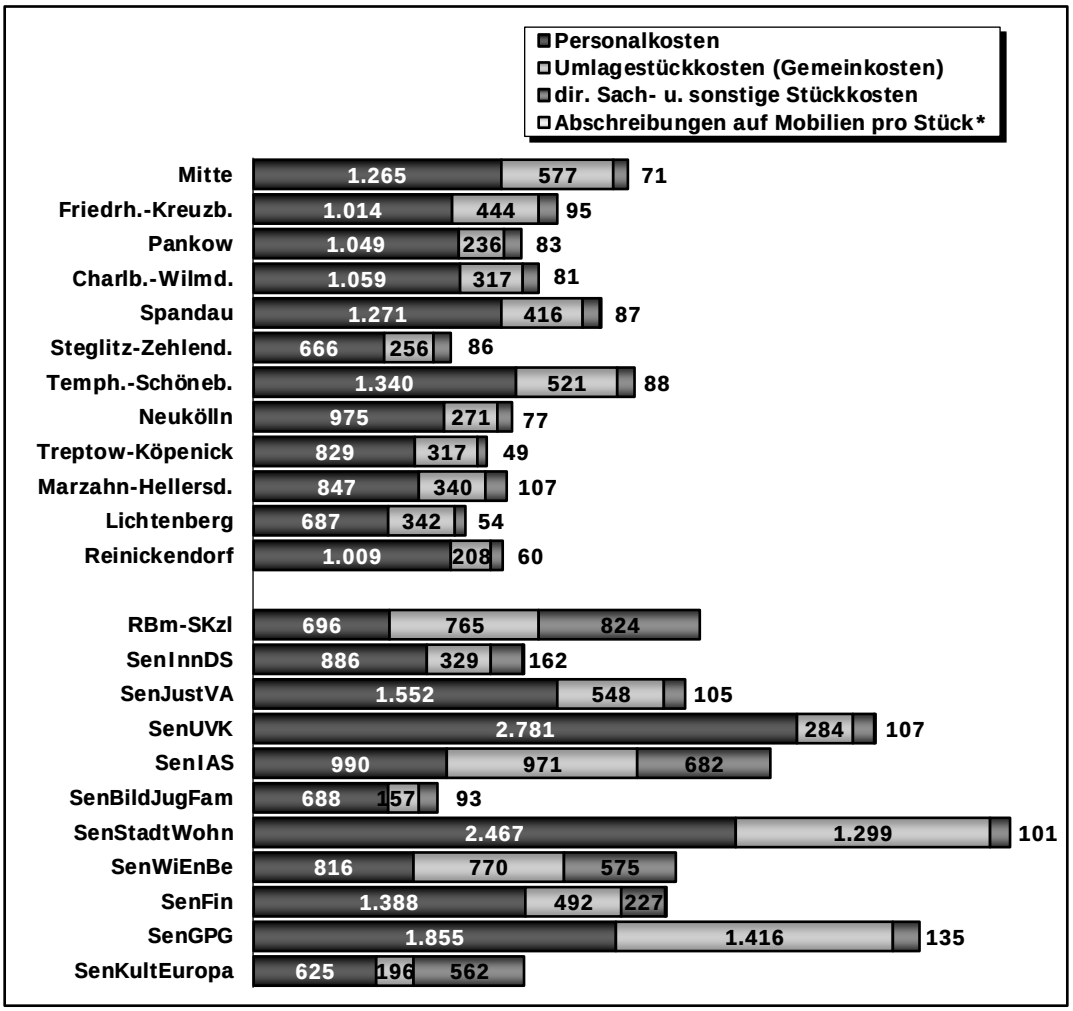

* Abschreibungen auf Mobilien tendieren gegen 0 € und werden daher nicht sichtbar ausgewiesen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die durchschnittliche Anzahl der Dienstkräfte pro Jahr und spiegelt die unterschiedliche und spezialisierte Aufgabenwahrnehmung zwischen den Senatsverwaltungen wider. Die Anzahl der Dienstkräfte wird bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch den Bereich des Polizeipräsidiums, bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durch die Lehrerinnen und Lehrer und bei der Senatsverwaltung für Finanzen durch die Finanzämter dominiert.

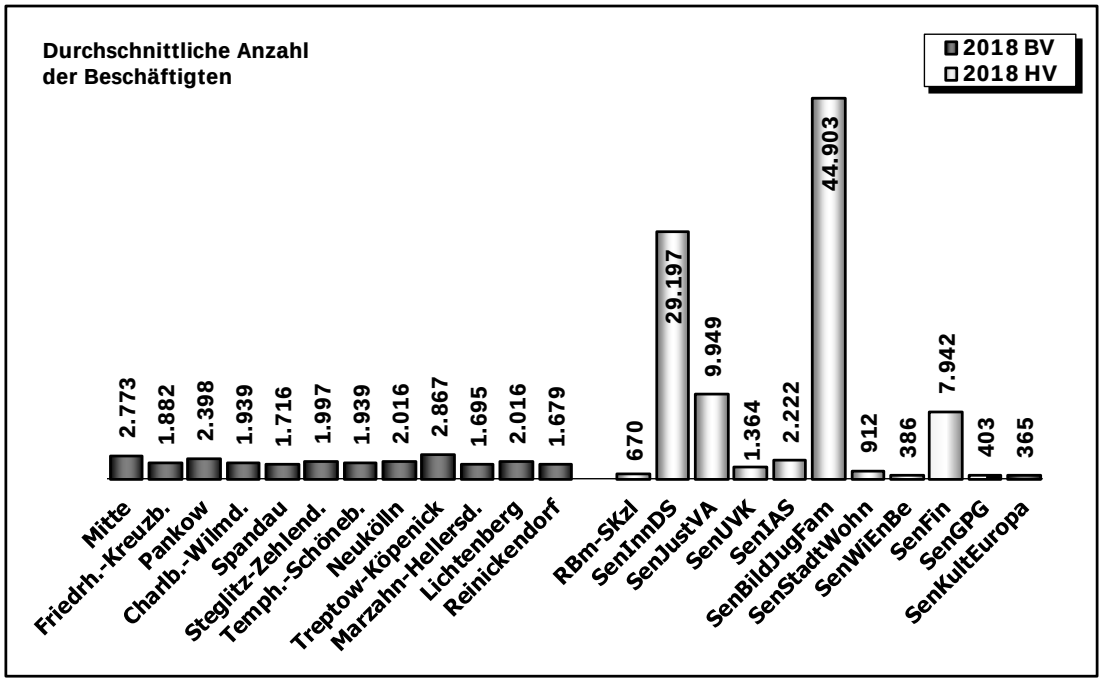

Im Land Berlin werden neben den Kosten der Personalverwaltung seit 2008 auch Qualitätsmerkmale des Personalmanagements und der Personalentwicklung im Rahmen eines berlinweiten Benchmarking erhoben. Es werden nur Daten zu Qualitätsindikatoren erhoben, die entweder in direktem Zusammenhang mit den Kosten stehen oder die Hinweise geben, inwieweit die landesweiten strategischen Ziele des systematischen Personalmanagements, wie Erhöhung der Gesundheitsquote, laufende Qualifizierungen der Dienstkräfte, Chancengleichheit etc. von den Behörden des Landes Berlin erreicht wurden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Entwicklung, kommt der zielgerichteten Personalentwicklung künftig eine noch größere Bedeutung zu.

Die Ergebnisse dieses Benchmarking Personalmanagement stehen den Führungskräften aller Ebenen als Steuerungsinstrument zur Verfügung. Die erzielten Erfolge der Behörden werden miteinander verglichen und es werden Hinweise zur Verbesserung der systematischen Personalentwicklung in den einzelnen Behörden des Landes Berlin gegeben. Über die Ergebnisse zum Benchmarking Personalmanagement, deren Bewertung und daraus abgeleiteter Handlungsabsichten und -empfehlungen wird jährlich an die entsprechenden Ausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin unter Federführung der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Finanzen berichtet.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Statistische Werte wurden mit dem verfügbaren Stand zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Bürger-/ Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung	
Verkehrsüberwachung ruhenden Verkehrs („Knöllchen“)	80373
Parkvignette	78843
Kiezstreife	80374
Beratung im Bürgeramt	80547
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	79101
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Eheschließung	77643
Gewerbebescheinigung	80550
Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	80493
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige[1]	80174
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Stationäre Hilfe zur Erziehung[2,3]	80394 – 80403
Unterbringung in Pflegefamilien[3]	80160, 80948 (anteilig)
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung[2,3]	80159, 80173
Ambulante Hilfe zur Erziehung[2,3]	80164 – 80169, 80172
Bereitstellung von Sportanlagen[2]	B0105 (77673, 78422)
Bereich Kindertagesbetreuung	
Betreuung in einer Krippe[2]	79406 – 79415, 80376
Betreuung in einem Kindergarten (Kiga)[2]	79416 – 79420, 80376

[1] Kostenberechnung erfolgt auf Basis der mtl. Stückkosten hochgerechnet auf 1 Jahr (Stückkosten x 12 Mon.).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der jeweiligen Produkte.
[3] Kostenberechnung erfolgt auf Basis der mtl. Stückkosten runtergerechnet auf 1 Tag ((Stückkosten x 12 Mon.)/365 Tage).

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule[1,2]	78458, 78817, 80686 (anteilig)
Schulplatz in einem Gymnasium[1,2]	78461, 80686 (anteilig)
Schulplatz in einer Sonderschule[1,2]	79871 – 79874
Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule[1,2]	80194, 80686 (anteilig)
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	79395
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule[2]	79026, 79869, 79870, 80755
Bibliothek/Infodienste	80008
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	80007
Bereich: Sozialwesen	
Hilfe zum Lebensunterhalt[1]	80011
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[1]	78407
Schuldnerberatung	80001
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen	79077
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten innerhalb von Einrichtungen	79078
Amb./ teilstat. Eingliederungshilfe für seel. behinderte Menschen - Werkstätten	78754
Amb./ teilstat. Eingliederungshilfe für körp./geist. beh. Menschen - Werkstätten	78765
Amb./ teilstat. Hilfe zur Pflege	80911 – 80916
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland	78783
Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche	79062
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u. ä.)	79733
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung/Pflege eines m² von Spielplätzen/Bewegungsflächen[3]	80935
Pflege eines m² Grünfläche[2,3]	80931 – 80933
Pflege eines Straßenbaumes[1]	64951
Pflege eines m² Friedhofsfläche[1]	77700
Berlinweite Querschnittsvergleiche	
Personalverwaltung eines Beschäftigten[1,2]	79352, 76906, 79697, 79646

[1] Kostenberechnung erfolgt auf Basis der mtl. Stückkosten hochgerechnet auf 1 Jahr (Stückkosten x 12 Mon.).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der jeweiligen Produkte.
[3] Kostenberechnung erfolgt auf Basis der mtl. Stückkosten je 100 m² umgerechnet auf jährl. Stückkosten je m² (Stückkosten/100 m² x 12 Mon.)